

Sitzungsunterlagen vom 20.04.2017

Erstellt am 1. Mai 2017 von Sven Herdes, Hendrik Hostombe.

Inhaltsverzeichnis

1.	Begrüßung und Formalia	4
1.1.	Allgemeines	4
1.2.	Ergebnis schriftlicher Abstimmung	4
1.3.	Protokolle des StuRa-Plenum	4
2.	Protokolle	5
2.1.	Protokolle der Geschäftsführung	5
2.2.	Protokolle des Förderausschusses	5
3.	Berichte	6
3.1.	2. Quartalsbericht 2016	6
3.2.	3. Quartalsbericht 2016	6
3.3.	4. Quartalsbericht 2016	6
3.4.	1. Quartalsbericht 2017	6
4.	Wahlen und Entsendungen	8
5.	Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung	9
6.	Antrag 16/063 Änderung der Grundordnung §25, 3. Lesung	10
6.1.	vorliegende Änderungsanträge	10
7.	Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung §21, 1. und 2. Lesung	11
8.	Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung - 2. Lesung	13
9.	Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4)	14
10.	Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 1. und 2. Lesung	15
11.	Antrag 16/164 Änderung der Personalstelle Öffentlichkeitsarbeit	16

12.	Antrag 17/012 Änderung der Beitragsordnung 3. Lesung	17
12.1.	Änderungsantrag (Matthias Zagermann)	17
13.	Antrag 17/021 Bewerbungsmodalitäten	18
14.	Antrag 17/024 Stura-Zelt	19
15.	Finanzantrag P-17/04/20-01 Rollout	20
16.	Antrag P-17/04/20-04 zur Zusammenlegung der Briefwahl bei den Hochschul- und Fachschaftsratswahlen der Studenten	21
17.	Antrag P-17/04/20-06 Lehramtswahlstand	22
18.	Finanzantrag P-17/04/20-07 Pen&Paper	23
19.	Finanzantrag P-17/05/04-01 BuFaTa Biologie	24
20.	Finanzantrag P-17/05/04-02 Schnurlos-Telefone für die Angestellten.	25
21.	Finanzantrag P-17/05/04-03 Förderung der Veranstaltungen zum dies academicus 2017	26
22.	Finanzantrag P-17/05/04-04 Semestermittel TUUWI	27
23.	Finanzantrag P-17/05/04-05 Ausstattung BigBand	28
24.	Finanzantrag P-17/05/04-06 TEDxDresden 2017	29
24.1.	Antragstext:	29
24.2.	Antragsbegründung:	32
25.	Finanzantrag P-17/05/04-07 Ausstellungsförderung	33
26.	Finanzantrag P-17/05/04-08 Veranstaltungsreihe des Referats GSP	34
27.	Finanzantrag P-17/05/04-09 Elterngarten 2017	35
28.	Finanzantrag P-17/05/04-10 meet&eat	36
29.	Geschlossene Sitzung	37
30.	Sonstiges	38
A.	Anhang	39
A.1.	GF-Protokoll 24.04.2017	40
A.2.	Quartalbericht Personal	45
A.3.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1	48
A.4.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2	51
A.5.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3	53
A.6.	Stellenbeschreibung PR-Referent	54
A.7.	Eingruppierungsformular SB Öffentlichkeitsarbeit StuRa	59
A.8.	Änderungen der Beitragsordnung	60
A.9.	Zeltvarianten	64

A.10. Finanzantragsformular Elbflorace	66
A.11. Kalkulation Elbflorace	68
A.12. Auswertung Lehramtswahlstand	69
A.13. Antrag BuFaTa Biologie	83
A.14. Kalkulation Dies	87
A.15. FA BigBand	88
A.16. TEDx Anhang öffentlich	90
A.17. Begründung Antrag GSP	124
A.18. Kalkulation Elterngarten	127

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen_legislatur_1718.

5 1.2. Ergebnis schriftlicher Abstimmung

Der Antrag "Finanzantrag Softwareupgrade SAGE 50" wurde mit 32 Fürstimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen angenommen. Der Antrag hat die nötige 2/3 Mehrheit erreicht.

1.3. Protokolle des StuRa-Plenum

1.3.1. Protokoll des StuRa-Plenum vom 02.02.2017

10 Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

1.3.2. Protokoll des StuRa-Plenum vom 06.04.2017

Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

1.3.3. Protokoll des StuRa-Plenum vom 20.04.2017

Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 24.04.2017

siehe Anhang ab Seite 40

5 2.2. Protokolle des Förderausschusses

2.2.1. Förderausschussprotokoll vom 02.03.2017

Das Protokoll ist bis auf TOP 18 bereits im Plenum behandelt worden. Hier lag ein Antrag auf Neubefassung vor. (Antrag 17/032) Dieser wurde zurückgezogen. Der TOP 18 des Protokolls muss noch daher bestätigt werden.

3. Berichte

3.1. 2. Quartalsbericht 2016

3.1.1. Quartalsbericht Hopo

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

5 3.1.2. Quartalsbericht Öffentlichkeitsarbeit

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.1.3. Quartalsbericht Personal

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.2. 3. Quartalsbericht 2016

10 3.2.1. Quartalsbericht Hopo

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.2.2. Quartalsbericht Personal

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.3. 4. Quartalsbericht 2016

15 3.3.1. Quartalsbericht Hopo

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.4. 1. Quartalsbericht 2017

3.4.1. Quartalsbericht Hopo

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

20 3.4.2. Quartalsbericht LuSt

Für den Geschäftsbereich liegt kein kompletter Bericht vor. QE lag letzte Sitzung vor.

3.4.3. Quartalsbericht Inneres

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.4.4. Quartalsbericht ÖA

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

5 3.4.5. Quartalsbericht Personal

siehe Anhang ab Seite 45

4. Wahlen und Entsendungen

5. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung

Antragsteller: Jan-Malte Jacobsen

5 Antragstext

Die abzustimmenden konkurrierenden Anträge sind im Anhang ab Seite siehe Anhang ab Seite 48 zu finden.

Begründung

- 10 Seit durch eine Anfrage letztes Jahr klar ist, dass Beschlüsse des StuRa, ob aus dem Plenum, der Geschäftsführung oder des Förderausschusses immer erst wirksam werden, wenn sie durch das Plenum bestätigt werden, hat eine Arbeitsgruppe 3 Vorschläge erarbeitet, um den StuRa wieder die Möglichkeit zu geben, Angelegenheiten schnell und flexibel zu lösen.

- 15 Ich beantrage daher hiermit den TOP "Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie" für die nächste Sitzung und stelle die dazu gehörigen drei konkurrierenden Anträge, wie sie im Anhang zu finden sind.

Wir werden dann die drei Vorschläge im Detail während der Sitzung vorstellen. Das Plenum kann dann entscheiden, welcher Vorschlag weiter verfolgt wird und ob dieser im Detail noch zu ändern ist. Gerade die Höchstgrenzen für die Beschlüsse finanzieller Natur sind sicherlich diskussionswürdig.

- 20 Als kurzer Überblick schon mal die grobe Richtung der drei Vorschläge:

#1: Beschlüsse der GF werden direkt wirksam

#2: Beschlüsse der GF und des Förderausschuss werden direkt wirksam

#3: der momentan Zustand, vorallem das Protokolle zuerst in der StuRa-Sitzung behandelt werden, wird in der Grundordnung festgehalten. Ansonsten ändert sich nichts.

- 25 siehe Anhang ab Seite 51

siehe Anhang ab Seite 53

vorliegende Änderungsanträge:

- Streiche die Vorschläge #2 und #3

6. Antrag 16/063 Änderung der Grundordnung §25, 3. Lesung

Antragsteller: Sascha Schramm

Antragstext

- 5 Der StuRa möge §25 Abs. 2 Satz 1 wie folgt ändern:

ReferentInnen und Referatsmitarbeiter werden vom Plenum gewählt.

Begründung

- 10 Laut §20 Abs. 4 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes erhalten Menschen die mindestens eine
Periode in den Organen der Studentenschaft tätig waren Gremiensemester. Da aber die Organe nach
§26 Abs. 1 aber gewählt sein müssen bin ich dafür unsere Grundordnung in diesem Bereich anzupas-
sen um unseren Referatsmitarbeitern auch die Chance zu bieten Gremiensemester für ihre Arbeit zu
bekommen. Das bedeutet zwar in Zukunft einen etwas höheren Aufwand aber das sollten uns die
15 Mitarbeiter aber wert sein.

6.1. vorliegende Änderungsanträge

Matthias Lüth (27.10.16):

- Ersetze den Antragstext durch: „Ändere §25 (2) S. 1 zu: Referentinnen werden vom Plenum gewählt.
Referatsmitarbeiterinnen entscheiden mit ihrer Kandidatur, ob sie gewählt oder entsandt werden möch-
20 ten.“

Übergangslösung: Bis zum 31.03.2017 bleiben entsendet Mitarbeiter im Amt

Matthias Lüth (07.11.16):

- 25 Ergänze zum Antragstext: „Ändere §16 (2) Nr. 4 GrO zu: die Entsendung bzw. Wahl von Mitgliedern
in die Referate“ *Im Auftrag des Plenums habe ich als Referent Struktur die Ordnungen nach weite-
ren Paragrafen, die durch die Änderung betroffen sind, durchsucht. Dabei ist lediglich §16 der GrO
aufgefallen.*

7. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung §21, 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Sven Herdes

5 Antragstext

Ändere die Grundordnung auf folgendes: §21 (1) Ordentliche Sitzungen des Stura finden in der nicht vorlesungsfreien Zeit jede Woche gemäß der Geschäftsordnung statt.

Begründung

10 In Letzter Zeit gibt es immer wieder Probleme damit dass das Plenum wichtige Sachen nicht schafft. So hängt unter anderem der Antrag des KFZ und der Grundordnungsänderung seit geraumer Zeit im Raum.

Außerdem sind Anträge laut derzeitiger Ordnung nur rechtssicher wenn sie im Plenum bestätigt wurden.

15 Eines unseren wichtiger Ausschüsse, der Förderausschuss; ist nicht besetzt. Aus diesem Grund wir in Zukunft eine Ähnliche hohe Beanspruchung auf das Plenum zu kommen wie es am 7.April der Fall ist. Dies folgert sich daraus das alle Hochschulgruppen einen Antrag auf Anerkennung stellen müssen und der Förderausschuss bisher ca. 50 bis 75% der Finanzanträge bearbeitet hat.

Dies sieht man aktuell an der Sitzung am 7.4.2016 mit sehr vielen Top's.

20 Meiner Meinung reicht es nicht aus ein paar Sondersitzung durchzuführen,da eine Kontinuierliche Belastung auf das Plenum zukommen wird.

Vorteile einer wöchentlichen Sitzung sind das Beschlüsse der Geschäftsführung zügig rechtssicher werden.

Anträge werden sich auch nicht mehr sehr Lange aufstauen und zügig abgearbeitet werden, was zur
25 folge hat das wir Studenten schnell Gewissheit geben.

Wir als Plenum werden auch ein paar Nachteile spüren bekommen.

Wir müssen uns wöchentlich mit dem Stura herumschlagen.

Jedoch werden wir sehr wahrscheinlich fast immer pünktlich Feierabend machen und so ausgeschlafen am Freitag in die erste DS gehen.

30 Wir als Plenum werden außerdem produktiver und effektiver, da ein Konzentrationsverlust nach 22Uhr bei den meisten Auftritt.

Ich weiß das es Pläne gibt die Ordnung zu ändern um Beschlüsse vor der Sturasitzung rechtssicher zu machen, jedoch ist es nicht absehbar wann und wie wir die Ordnung ändern.

Falls diese Änderung uns als Plenum eine Arbeitserleichterung bringt hindert uns nichts daran das wir
35 einen anderen Rhythmus wählen.

zurückgezogene bzw. abgelehnte Änderungsanträge:

- ergänze: (5) Es sind nur Tagesordnungspunkte zugelassen, die bereits auf vorhergehenden Sitzungen gelistet wurden. Ausgenommen sind Initiativanträge.

40 - streiche aus dem Antragstext: "in der nicht vorlesungsfreien Zeit"

- Ändere den Antrag wie folgt: "jede Woche" durch "alle zwei Wochen"
 - füge hinzu: "Streiche alle Paragraphen zum Förderausschuss und schaffe ihn damit ab"
 - füge hinzu: "Paragraphen die Geschäftsführung betreffend werden gestrichen und damit diese abgeschafft"
- 5 - Streiche die GO
- Streiche den GO-Antrag §9 (4) 5.
 - Ändere §21 (2): tausche "drei" und "vier"

8. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung - 2. Lesung

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragstext

- 5 Füge folgenden Satz zu §10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist jederzeit zulässig.

Begründung

- 10 Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

Bestehende Änderungsanträge: Matthias Lüth: Ändere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die Antragsstellerin verlangt werden.

- 15 Matthias Zagermann: Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

9. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4)

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

5 Der Studentenrat möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

§ 15 (4) Grundordnung der Studentenschaft

?alt ?neu

?Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.

10 ?Nimmt eine Vertreterin an einer Sitzung unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.

15 **Begründung**
Unentschuldigt bei einer Sitzung zu fehlen ist im Grundsatz kontraproduktiv für die Arbeit des Studentenrates in Gänze. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Plenumsitzung nach heutigem Stand essentiell für die Wirksamkeit von Beschlüssen der Ausschüsse und der Exekutive ist, kann meiner Meinung nach hier eine Anpassung an die derzeit geltenden Standards in vorgeschlagener Form erfolgen.

20 Der Fachschaft selbst entsteht hier kein Nachteil. Zum einen kann durch Entsendung kurzfristig ein Vertreter zum Ersatz benannt werden (was von einigen Fachschaftsräten auch praktiziert wird), zum Anderen wird durch eine frühere Benachrichtigung der FSR auf eine etwaige Fehlentwicklung eher hingewiesen.

25 Ruhende Sitze einer Vertreterin oder einer besonderen Vertreterin beschränken diese Stimmträger nicht in ihren Rechten, die sie wahrnehmen können (siehe GrO).

Ruhende Sitze haben in zwei Punkten Konsequenzen:

- eine Fachschaft kann nach vorheriger Benachrichtigung und nicht Wiederauftauchen des Mitglieds einen B-Sitz verlieren
- 30 - Unentschuldigt fehlende Mitglieder blockieren durch die vorgeschlagene Änderung weit weniger die Arbeitsfähigkeit des Plenums.

Da meiner langjährigen Erfahrung als Plenumsmitglied Ereignisse eher selten derart plötzlich eintreten, dass - selbst wenn der Wille zur Abmeldung von der bevorstehenden Sitzung vorliegt - formal keine Abmeldung mehr möglich ist, überwiegen die unentschuldigte Abwesenheit aus sonstigen Gründen eher der Vergesslichkeit/LMAA-Einstellung des Individuums.

35

10. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

5 **Antragstext**

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

Alte Fassung § 10 Absatz 4

10 "Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder."

Neue Fassung § 10 Absatz 4

15 "Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Der Grund ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen und wird Bestandteil des Initiativantrages. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder."

Begründung

Initiativanträge bieten die Möglichkeit, Angelegenheiten nachfristig auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Einerseits ermöglicht diese Form der Antragsstellung das Plenum, auf zeitnah eingetretene Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren, andererseits beschneidet diese Form der Antragsstellung die Mitglieder des Plenums in ihrem grundsätzlichen Recht, sich angemessen auf die Thematik des Antrages vorbereiten zu können (z.B. Rücksprache mit den Mitgliedern des entsendenden FSRs, Nachfragen an Antragssteller etc.). Weiterhin kann diese Art der Antragsstellung als strategisches Instrument genutzt werden, um beispielsweise inhaltliche Nachfragen und Debatten zu verringern oder als Maßnahme, um 25 kritische Angelegenheiten schnellstmöglich zur Beschlussfassung zu bringen. De facto steht dem Plenum die Möglichkeit offen, einen Antrag nicht zu befassen. Initiativanträge greifen aufgrund ihrer Natur entscheidend in den Ablauf einer Sitzung ein, z.B. wenn dadurch Tagesordnungspunkte, zu denen sich Mitglieder vorbereiten konnten, und auch Anträge von Gästen (z.B. Referenten, Mitglieder der Studentenschaft) aus Zeitmangel auf derselben Sitzung nicht mehr behandelt werden. Um dem Plenum 30 einerseits ein durch Schriftform fixiertes Entscheidungskriterium für die Einordnung des Initiativantrages in die Tagesordnung anzubieten und andererseits der Sitzungsleitung auch die Dokumentation dieser Einordnung zu erleichtern, sollen zukünftig Initiativanträge mit einer schriftlichen Begründung seitens des Antragsstellers versehen werden. In dieser Begründung muss insbesondere dargelegt werden, warum der Antragssteller den Mitgliedern des Plenums nicht die für Anträge notwendige Vorlauf-Frist 35 ermöglichen konnte. Als Nebeneffekt wird durch die Einforderung einer schriftlichen Begründung bei Initiativanträgen der inflationäre Gebrauch dieser Antragsform verringert: eine schriftlich vorliegende Begründung unterstützt das einzelne Mitglied des Plenums bei seiner Entscheidungsfindung, ob er einen Initiativantrag mit seiner Unterschrift unterstützt.

11. Antrag 16/164 Änderung der Personalstelle Öffentlichkeitsarbeit

Antragsteller: Robert Georges (GF Finanzen & Amtsverweser GF Personal)

Antragstext

- 5 Der Stura beschließt die Einrichtung einer Stelle für Öffentlichkeitsarbeit als Vollzeitstelle.

siehe Anhang ab Seite 54

siehe Anhang ab Seite 59

Begründung

- 10 Der Beschluss bildet die Grundlage für die Stellenausschreibung, die möglichst zeitnah erfolgen soll. Da die Angestellten des StuRa zum 21.12.2016 bzw. voraussichtlich zum 31.03.2017 in den Ruhestand gehen, ist eine Nachbesetzung der Stellen zwingend notwendig. Im Zuge dessen wurden auch die Stellenbeschreibungen überarbeitet, da die tatsächlich anfallenden Tätigkeiten mit den bisherigen Stellenbeschreibungen nur noch wenig übereinstimmen. Nachdem der Antrag zum Personalkonzept
- 15 am 21.07.2016 nicht bewilligt wurde und die Plenumsitzung vom 15.09.2016, auf der die Gründe für das Scheitern des Antrages besprochen werden sollten, nicht beschlussfähig war, habe ich mit einigen Plenumsmitglieder gesprochen. Hierbei zeigte sich, dass ein Grund für die Nichtzustimmung darin lag, dass alle 4 Stellen auf einmal beschlossen werden sollten und dabei die Kritik an einer Stelle zur Ablehnung des gesamten Antrages führte. Inhaltliche Kritik an den Arbeitsaufgaben wurde nicht oder
- 20 nur kaum geäußert. Daher werden die Stellen nun erneut einzeln zur Abstimmung gestellt. Der Beschluss umfasst dabei nur den Personalansatz und die Arbeitsbereiche. Die Stellenbeschreibung und Eingliederung in den Tarifvertrag TVL-Ost sollen nicht fest beschlossen werden, da hierbei noch kleinere Änderungen (z.b. hinsichtlich der Zeitanteile) möglich sein sollen. Sowohl Stellenbeschreibung als auch Eingruppierung erfolgten nach Beratung durch Fachexperten von ver.di und Studentenwerk und
- 25 wurden noch einmal geprüft. Die Einstellung einer konkreten Bewerberin erfolgt mit einem gesonderten Plenumsbeschluss.

Die Stellebeschreibung und die Eingruppierung in den Tarifvertrag befinden sich im Anhang.

12. Antrag 17/012 Änderung der Beitragsordnung 3. Lesung

Antragsteller: Referat Mobilität (vertreten durch Christian Soyk)

Antragstext

5 Die Beitragsordnung wird wie in der Anlage vorgeschlagen geändert.

siehe Anhang ab Seite 60

Begründung

Mit dieser Beitragsordnung gehen folgender Änderungen einher:

- 10
- Rückkehr zum Semesterticket (Ergebnis Meinungsbild Anfang Januar)
 - Preiserhöhung Semesterticket zum Wintersemester 2017/18 (SPNV-Preis fehlt noch)
 - Nebenhörer mit Semesterticket bezahlen neu den Studentenschaftsbeitrag. Nach aktuellem Stand der Ordnung (Mitgliedschaftsordnung/Immatrikulationsordnung) müssten alle Nebenhörer den Studentenschaftsbeitrag bezahlen. Nach aktueller Handhabung bezahlen Nebenhörer gar keinen
- 15
- Studentenschaftsbeitrag. Nach Rücksprache mit Frau Rennert ist die Erhebung des Studentenschaftsbeitrages von allen Nebenhörern nicht sinnvoll, da viele Nebenhörer nicht an der TU Dresden sind, sondern nur wegen ihres Studienganges zwangsweise zusätzlich hier immatrikuliert sind. Die Doppelzahlung des Studentenschaftsbeitrages an zwei Hochschulen, ohne von den Angeboten an der TU Dresden profitieren zu können, wäre unfair.
- 20
- Aufnahme von Nextbike in die Beitragsordnung

Hinweis: Die Beitragsordnung tritt mit der Rückmeldung/Immatrikulation zum Wintersemester 2017/18 in Kraft. Trotz Nextbike-Beschluss mit 2/3 Mehrheit der Mitglieder ist laut Finanzer die Änderung der Beitragsordnung vor Vertragsunterzeichnung notwendig. Daher bitte ich darum, die Beitragsordnung so schnell wie möglich zu beschließen. Eine weitere Änderung der Beitragsordnung zum Wintersemester

25

2017/18 ist dann für die Preiserhöhung des SPNV-Tickets und die Änderungen des Studentenschaftsbeitrages notwendig (gelb markiert).

12.1. Änderungsantrag (Matthias Zagermann)

Folgende Passagen sind aus dem in den Sitzungsunterlagen vorliegenden Entwurf ersatzlos zu streichen:
§ 4 (2) Satz 2: komplett streichen § 4 (2) Punkt 8: komplett streichen

30 Begründung

Die Erstattungsmöglichkeit für in der Mobilität beeinträchtigte Studenten besteht bereits durch § 4 (2) Punkt 1 (z.B. Merkzeichen G). Meiner Meinung nach halte ich den durch Punkt 8 auslösbaren Verwaltungsvorgang der Rückerstattung für den Gegenwert eines Kneipenbieres (2,40 €) der selbstverschuldeten Entziehung der Fahrerlaubnis für fahrerlaubnisfreie Fahrzeuge weder moralisch, noch finanziell

35

und schon gar nicht vom Aufwand her vertretbar. Insbesondere unter dem Aspekt, dass ein Anteil des Semesterticket-Betrages unter zwei Monaten (hier gemäß § 4 (5): 22,80 €) in den meisten Fällen nicht erstattungsfähig ist, erzeugt eine besondere Berücksichtigung der Entziehung der Fahrerlaubnis für fahrerlaubnisfreie Fahrzeuge meiner Meinung nach außen eine überproportionale Berücksichtigung von Trunkenbolden gegenüber beispielsweise Studenten, die den "Fehler" machen, vorlesungsfreie Zeiten

40

effektiver für Vorankommen im Studium nutzen zu wollen.

13. Antrag 17/021 Bewerbungsmodalitäten

Antragsteller: Daniel Förster

Antragstext

- 5 Der StuRa beschließt, dass in Einstellungsverfahren von Festangestellten keine Mitglieder und ehemalige Mitglieder der StuRa Exekutive, Legislative und der FSR'e sich bewerben dürfen.

Begründung

- 10 Es soll der Eindruck vermieden werden, dass man Personalstellen schafft um seine Bekannten in Positionen zu heben.

14. Antrag 17/024 Stura-Zelt

Antragsteller: Sven Herdes

Antragstext

- 5 Der Stura möge 6800€ für ein Zeltkonzept beschließen.

Begründung

Der Studenrat benötigt in absehbarer Zeit ein neues Zelt da unser Aktuelles Zelt an den Rand des Benutzungszeitraum geht. Dazu wurde in Kooperation mit der GF ein Konzept besprochen wie der
10 Stura das neue Zelt optimal nutzen kann. Dazu gab es die Anforderungen das es modularisiert, ohne Werkzeug aufgebaut werden kann. Außerdem sollte eine Möglichkeit der Absicherung des Zeltes dabei beachtet werden. Dazu habe ich 3 Vorschläge ausgearbeitet die mit jeweils 3 Angeboten versehen sind.

Vorschlag 1 besteht aus einem Gerüstzelt mit den Maßen 4,6m*6m und einem Falzelt der Marke Mastertent mit den Maßen 3m*4,5m incl. Materialien zur Sicherung des Zeltes auf Asphalt. Es ist eine
15 Abwandlung des bewährten Zeltkonzept des Katastrophenschutzes (SGXX). Es besteht aus Aluminiumgerüst mit einer dicken Plane, was wie das alte Zelt nur zusammengesteckt wird. Es ist mein priorisierter Vorschlag.

Vorschlag 2 besteht aus einem Gerüstzelt mit den Maßen 4m*8m incl. einer zusätzlichen Plane für die Maße 4m*4m und einem weiteren Gerüstzelt mit den Maßen 4m*4m. Es ist ein Stahlgerüstzelt,
20 welches in einer federgespannten oder verschraubten Variante zu gibt. Vorteil des verschraubten Zeltes ist einer erhöhter Brandschutz, ein Einsetzen von Flügelschrauben ist bedingt möglich.

Vorschlag 3 besteht aus einem Falzelt mit 4m*6m und einem Falzelt mit den Maßen 4m*4m. Die bei
25 Vorschlag 3 und Vorschlag 1 eingesetzten Falzelte sind der Marke Mastertent. Sie bestehen aus einem Aluminiumprofil und sind sehr einfach aufzubauen.

Eine Sicherung auf der Wiese wird durch Heringe sichergestellt. Auf Asphalt wird bei den Falzelt ein Gewichtplatte auf den Fuß gelegt. Bei den Gerüstzelten kann das Zelt durch Barkengewichte gesichert werden indem man:

- a) Das Gewicht mit einem Spanngurt am Rahmen Befestigt
30 b) Den Fuß des Zeltes in die Barke stellt (bevorzugt)
c) Gewichte seitlich platziert und mit einem Überwurf einer Leine (o.Ä) sichert.

Links:

Gerüstzelt V1: <http://www.zelte.de/zelte/aluminium-gerust-40-mm/partyzelt-pz3000.html>, Aufbauvideo Gerüstzelt V1(ähnlich): <https://www.youtube.com/embed/fgG0HUzqpBU?rel=0>

35 Mastertent Allgemeinspezifikationen: <http://www.mastertent.de/produkte/mastertent-faltzelte/>

Gerüstzelte V2.1: <http://www.profizelt24.de/Kombizelte/153051.html>, <http://www.profizelt24.de/Partyzelte-Pavillon/7344.html>

Gerüstzelte V2.2: <http://www.zelthandel.de/kombizelte-pvc/kombizelt-4m/112/kombizelt-4x8/4x4-blau-weiss-mit-2-dachplanen?c=2675>, <http://www.zelthandel.de/partyzelte-pvc-/4x4-m/459/partyzelt-4x4-weiss-mit-bodenrahmen-und-dachverstrebung?c=2691>
40

Link zu den Angeboten(Mitglieder des Plenums): <https://cloud.stura.tu-dresden.de/public.php?service=files&t=6c2af78f8546974bd7c68c8659490c33> siehe Anhang ab Seite 64

15. Finanzantrag P-17/04/20-01 Rollout

Antragsteller: Maike Mandausch

Antragstext

5 platzhalter

Begründung

- Am 13.05.2017 findet unser alljährliche Höhepunkt statt: Die Präsentation unseres neusten Rennwagens (Rollout). Der elektrisch betriebene Rennwagen wird der TU Dresden, unseren Sponsoren, Kommilitonen, Familien und allen Interessierten im Hörsaalzentrum der TU vorgestellt. Die Präsentation findet im Rahmen einer öffentlichen Abendveranstaltung mit einem Büfett, einer Ausstellung der älteren Fahrzeuge und einem Showprogramm im Audimax statt. Dieses Jahr wird die Präsentation nicht nur für die geladenen Gäste, sondern erstmals öffentlich stattfinden, so dass wir mit bis zu 1000 Teilnehmern rechnen. Das Programm wird auch dieses Jahr wieder mit einem Livestream übertragen.
- 15 Die Einnahmen der Veranstaltungen entstehen durch den Verkauf von Eintrittskarten zu einem Preis von 8 Euro pro Karte an Freunde und Familien des Teams. Ein Großteil unserer Gäste sind jedoch Sponsoren und Unterstützer, welche als geladene Gäste keinen Eintritt zahlen. Den Studenten der TU Dresden bieten an, das Showprogramm kostenlos zu sehen, im Gegensatz zu den geladenen und zahlenden Gästen erhalten diese aber dann keine Verpflegung.
- 20 Um uns und unsere Leistung entsprechend vor unseren Unterstützern präsentieren zu können und ihr Vertrauen in uns zu stärken, sind wir jedoch auf finanzielle Förderung angewiesen. Für die Kosten, wie Kosten für die Versicherung, Reinigung und Dekorationselemente, die wir durch unsere anderen Förderer der Veranstaltung nicht decken können, möchte ich einen Finanzantrag stellen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn uns die Stura unterstützen würde.

- 25 Anbei befinden sich der Finanzantrag und der Kosten- und Finanzierungsplan.

Mit freundlichen Grüßen,

Maike Mandausch

siehe Anhang ab Seite 66 siehe Anhang ab Seite 68

16. Antrag P-17/04/20-04 zur Zusammenlegung der Briefwahl bei den Hochschul- und Fachschaftsratswahlen der Studenten

Antragsteller: Paul Berger, Jonas Atzler, Lukas Keller

5 **Antragstext**

Abweichend von der Wahlordnung der Studierendenschaft der TU Dresden sollen die Briefwahlen der Hochschul- und Fachschaftswahlen 2017, die entsprechenden Dokumente und Termine zusammengelegt werden, was darin resultiert, dass die Briefwahlen, gemessen an der Wahlordnung der Studierendenschaft, um einen Tag vorverlegt werden.

- 10 Dieses Vorgehen ist als Pilotprojekt für die Wahl 2017 anzusehen, um den Studierenden, dem Wahlausschuss und der Uni-Verwaltung das Wahlprozedere zu erleichtern.

Begründung

- 15 In den letzten Jahren kam bereits oft die Frage auf, wieso es immer noch 2 verschiedene Anträge für die Briefwahl gibt und wieso 2 verschiedene Briefe versandt werden müssen. Um auf diese Beschwerde einzugehen, haben wir zusammen mit den Verantwortlichen auf Universitätsseite an einem Versuch zur Zusammenlegung beider Briefwahlen gearbeitet und würden dies gern in diesem Jahr in die Tat umsetzen.

- 20 Ein Gestaltungsvorschlag für den gemeinsamen Briefwahantrag befindet sich anbei. Für Fragen stehen die Mitglieder des Wahlausschusses in der Plenumsitzung des StuRa zur Verfügung

17. Antrag P-17/04/20-06 Lehramtswahlstand

Antragsteller: Lukas Keller, Paul Berger, Jonas Atzler

Antragstext

- 5 Zu den Fachschaftswahlen im Wintersemester 2017/18 soll für alle Lehramtsstudierenden für Grundschule, Mittelschule und Gymnasium ein zentraler Wahlstandort im HSZ eingerichtet werden. An diesem werden an allen Wahltagen Stimmzettel der anderen Fachschaften mit Lehramtsbezug, also allen Fachschaften, in denen sich Lehrämter aufgrund der Fächerkombination zuordnen können, ausgegeben. Im Wählerverzeichnis der Lehrämter muss ausgewiesen sein in welcher Fachschaft und Fakultät der Studierende eingetragen ist. Alle im Wählerverzeichnis der Lehrämter aufgeführten Studierenden dürfen nicht in den Wählerverzeichnissen der anderen Wahlstände geführt werden. Entsprechend dieser Zuordnung werden den Studierenden dann die Stimmzettel der Fachschaft ausgehändigt. Dies hat zur Folge, dass ein Wählerverzeichnis aller Lehramtsstudierenden der Grundschule, Mittelschule und Gymnasium vom Immatrikulationsamt angefertigt werden muss. Entsprechend müssen die Betreuungen am
- 15 Wahlstand von allen zu wählenden Fachschaften unabhängig sein, das heißt, bei keiner der möglichen Fachschaften auf der Wahlliste stehen.

Dieses Vorgehen ist als Angebot anzusehen, um den Studierenden, dem Wahlausschuss, den Mitarbeitern des Immatrikulationsamtes und der Uni-Verwaltung das Wahlprozedere zu erleichtern und mehr Transparenz beim Wahlprozess zu schaffen.

20

Begründung

Trotz eines erheblichen Mehraufwands, welchen die Organisation des Lehramtswahlstands zur Wahl 2016 darstellte, konnte das Projekt schlussendlich dennoch als Erfolg betrachtet werden. Eine genauere Auswertung zum Lehramtswahlstand 2016 befindet sich anbei.

- 25 Aufgrund dessen sind wir der Meinung, dass eine Wiederholung des Projekts gerechtfertigt ist. Außerdem konnte bezüglich der Zuordnung der Lehramtsstudenten auf die Fachschaften immer noch keine Lösung gefunden werden, weshalb der Wahlstand den Lehramtsstudierenden auch in diesem Jahr das Wahlprozedere erleichtern kann
siehe Anhang ab Seite 69

18. Finanzantrag P-17/04/20-07 Pen&Paper

Antragsteller: Referat Kultur

Antragstext

- 5 Der StuRa möge 1400€ beschließen für die Durchführung und Bewerbung von zwei Pen&Paper Veranstaltungen und eine Kommunikationsspiele-Veranstaltung im Rahmen der Kooperation des Referat Kultur mit dem Spieleladen „Reckenecke“.

Begründung

- 10 In Dresden gibt es eine aktive Rollenspielszene, die das Referat Kultur den Studierenden näher bringen möchte. Vor allem der Aspekt des sogenannten „Pen&Paper“, eine doch erstaunlich vielen Studierenden unvertraute Welt, soll in einem einsteigerfreundlichen Angebot an der Uni stattfinden. (Was P&P ist, können wir gerne auf der Sitzung erläutern.)

- 15 Dazu haben wir drei Veranstaltungen geplant: Ein LiveRPG im Hörsaal, eine P&P Einsteigerrunde von nachmittags bis spätabends, ein Spieleabend mit Kommunikationsspielen. Die ersten zwei Veranstaltungen sollen einen Einstieg in die Welt des P&P geben. Wobei man bei der ersten Veranstaltung nur zusehen muss und noch nicht selbst kreativ wird und bei der zweiten werden P&P-Runden gespielt, geleitet von erfahrenen Spielleitern. Damit überspringen wir den Teil der Charaktererstellung/Worldbuilding und kommen gleich zum spielerischen Teil. Abgeschlossen wird das ganze von
- 20 einen Abend mit „Kommunikationsspielen“, ideal für diejenigen, die mehr an dem kommunikativen Teil von Rollenspielen interessiert sind. Darunter fallen die Hidden Identity Games, Diplomatiespiele usw. Alle diese Spiele brauchen eine größere Runde.

Für Fragen zu den Veranstaltungen und Anregungen stehen wir auf der Sitzung zur Verfügung. Das FA-Formular und die Angebote bringen wir dann kopiert für die Sitzung mit.

19. Finanzantrag P-17/05/04-01 BuFaTa Biologie

Antragsteller: Cynthia Albracht

Antragstext

- 5 Der FSR Bio beantragt 580 Euro für die Fahrt von 6 Personen zur BuFaTa nach Rostock

Begründung

siehe Anhang ab Seite 83

20. Finanzantrag P-17/05/04-02 Schnurlos-Telefone für die Angestellten.

Antragsteller: Robert Hoppermann

5 Antragstext

Der StuRa möge 99 Euro für die Anschaffung von 2 Schnurlos-Telefonen beschließen.

Begründung

10 Die beiden Angestellten wünschen sich gerne je ein eigenes Telefon (derzeit ist im gemeinsamen Büro nur 1). Vorteilhaft wäre außerdem, wenn die Telefone wie in den Büros der Geschäftsbereiche Schnurlos wären. Hauptgrund für die Neuanschaffung ist, dass das alte Telefon z.T. sehr leise ist. Es gibt eine Unmenge von Angeboten auf dem Markt, viele vernünftige Angebote bewegen sich schon im Bereich von 30-40 Euro pro Telefon (es gibt auch Zahlreiche Kombiangebote...). Um die Lautstärke und Bedienbarkeit sinnvoll zu testen werde ich mir die Telefone im Laden anschauen.

21. Finanzantrag P-17/05/04-03 Förderung der Veranstaltungen zum dies academicus 2017

Antragsteller: Integrale – Institut für studium generale (Alexandra Seifert, Anne Klose) , Campusradio Dresden e.V. (Franziska Garms)

5

Antragstext

Integrale und Campusradio Dresden e.V. stellen hiermit einen Finanzantrag für den dies academicus am 17.5.17, damit bestimmte Posten in Höhe von 1257 Euro finanziert werden können.

10 Am dies academicus sind u.a. verschiedene Workshops, eine Kulturlounge, die Vorstellung der Hochschulgruppen, der Crime Campus in Zusammenarbeit mit den Fachschaftsräten und ein Frühstück durch die Studentenclubs geplant. Wir erwarten Studierende aller Fachrichtungen, denen wir ein möglichst vielfältiges Programm bieten möchten. Zur Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit und des Bühnenprogramm sowie des Crime Campus bitten wir um finanzielle Unterstützung durch den StuRa.
15 Das komplette Programm nach aktuellem Stand ist unter <http://www.tu-dresden.de/diesacademicus> einsehbar.

Begründung

siehe Anhang ab Seite 87

22. Finanzantrag P-17/05/04-04 Semestermittel TUUWI

Antragsteller: Paul Würtz

Antragstext

- 5 Ich, Paul Würtz beantrage hiermit 1000 Euro im Namen der TU Umweltinitiative, die zur Umsetzung unserer Projekte im SoSe 17 benötigt werden.

Begründung

Geplant sind für dieses Jahr dafür an Ausgaben:

- 10
- Hochschultage für Ökosoziale Marktwirtschaft 500
 - Umweltfilmabende 400
 - AG Unisolar 200
 - AG Bildung 200
 - AG Garten 300
- 15
- Mensa Universale 100
 - Gesamt: 1700

23. Finanzantrag P-17/05/04-05 Ausstattung BigBand

Antragsteller: Anne Krüger

Antragstext

- 5 Die Bigband besteht aus derzeit 26 Mitgliedern und steht jedermann unabhängig vom Studiengang offen. Wir proben einmal wöchentlich unter Leitung eines professionellen Dirigenten. Wir möchten uns Equipment, das sowohl für regelmäßige Proben als auch Auftritte von Bedeutung ist (Notenständer, Transportboxen, Werbematerial, Notenmaterial) zulegen. Diese sollen unter anderem vom STURA bezuschusst werden.

10

Begründung

- Unser Projekt kommt den Studenten in doppelter Weise zu Gute: Studenten aller Studiengänge können in ungezwungener Atmosphäre ihre musikalischen Fertigkeiten weiterentwickeln. Zum anderen tragen wir durch Auftritte bei Bällen, Zeugnisübergaben, FSR-Feiern oder in Studentenclubs regelmäßig zur
- 15 Bereicherung der kulturellen Vielfalt an der gesamten TU bei. Um den Transport von Technik und Noten anspruchsgemäß (wetterfest, stabil, sicher) gewährleisten zu können, sollen Transportboxen angeschafft werden. Um sich bei Auftritten einheitlich und zweckmäßig zu präsentieren sind Notenständer und Werbematerial geplant. Die Bigband hat sich über mehrere Jahre an der TU etabliert und wird
- 20 rege nachgefragt. Das Repertoire soll erweitert werden, um nicht nur Tanzabende abwechslungsreich zu gestalten, sondern auch gesetzte Empfänge zu begleiten zu können. Um diese Ziele erreichen zu können, bitten Wir um eine finanzielle Förderung durch den StuRa TU Dresden in Höhe von 800 Euro. siehe Anhang ab Seite 88

24. Finanzantrag P-17/05/04-06 TEDxDresden 2017

Antragsteller: Christoph Sträter - Promotionsstudent der TU Dresden, Kontaktperson der TEDxDresden Hochschulgruppe, Halter der TEDxDresden Lizenz, Vorsitzender des eigens gegründeten "Vereins zur Förderung und Verbreitung herausragender Ideen e.V." (als gemeinnützig anerkannt) als
5 juristische Person für das Event

Antragstext

siehe unten.

10 **Begründung**

siehe unten.

24.1. Antragstext:

Nach dem großen Erfolg der TEDxDresden 2016 und dem überwiegend positiven Feedback (siehe Anhang), organisiert unsere HSG TEDxDresden, bestehend aus 13 Studierenden der TU Dresden und zwei
15 externen Freiwilligen, am 27. August 2017 in der Staatsoperette Dresden die zweite TEDx Konferenz in Dresden. TEDx ist eine gemeinnützige Ideenkonferenz, auf der WissenschaftlerInnen, AktivistInnen, KünstlerInnen und UnternehmerInnen 6-18-minütige innovative und inspirierende Vorträge halten, die anschließend ins Internet gestellt werden und somit der breiten Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung stehen. Dabei steht die Vermittlung von allgemeinen Ideen in ihrer gemeinnützigen Funktion für die
20 Gesellschaft im Vordergrund - vorgestellte Projekte, Organisationen und das allgemeine Wirken der RednerInnen dienen zweitrangig als Beispiele, wie man diese Ideen umsetzen kann. Dieses Format ist weltweit sehr erfolgreich und als Informations- und Inspirationsquelle insbesondere bei jungen Menschen beliebt.

Mit der TEDx Lizenz, die von der gemeinnützigen TED LLC vergeben wird, ohne dass dabei Geld in
25 irgendeine Richtung fließt, sind strenge Auflagen bezüglich des Sponsorings und der wissenschaftlichen Qualität der Vorträge verbunden. Die RednerInnen erhalten kein Honorar, allerdings werden Reise- und Aufenthaltskosten übernommen. Unser Ziel ist es ferner, TEDxDresden als ein anerkanntes Forum für Ideenaustausch in der Region und als wichtigen Termin im Kulturkalender der Stadt zu etablieren.

Das Motto der diesjährigen und ersten TEDxDresden Konferenz lautet "Embrace the Future": Wir
30 wollen uns kritisch und konstruktiv mit dem technischen Fortschritt und den aktuellen Krisen und Spannungen auseinandersetzen.

Wir wollen wiederum Ideengeber und engagierte junge Menschen zusammenbringen, die sich für eine bessere Zukunft für unsere Gesellschaft und unsere Stadt Dresden einsetzen. Wir wollen Zukunftsprojekte und -visionen vorstellen, die insbesondere in Dresden und der Region entstehen, bzw. für diese
35 Relevanz haben.

Neben ca. 12-15 RednerInnen bieten wir ein musikalisches und kulinarisches Rahmenprogramm. Mit Empfang, drei Sitzungen à 90 Minuten, zwei Pausen und Ausklang planen wir mit einer Gesamtdauer von 14 bis 22 Uhr. Für die Konferenz stehen mindestens 500 Tickets zum freien Verkauf in verschiedenen Preis- und Platzkategorien (siehe Anhang). Studierende und Dresden-Pass Besitzer erhalten in
40 den beiden größten Kategorien (insgesamt über 350 Plätze) 5 Euro Rabatt. Auf 100 preisgünstige Tickets kann man sich als Change-Maker bewerben, sodass wie im letzten Jahr besonders engagierte

TeilnehmerInnen und Multiplikatoren die Konferenz bereichern. Zählt man Ehrengäste, OrganisatorInnen und RednerInnen dazu, kommt die Konferenz auf insgesamt 700 TeilnehmerInnen und ist damit bereits eine der größten TEDx Konferenzen in Deutschland. Dies bietet zusätzlich das Potential, neben lokalen RednerInnen auch international bekannte Ideengeber nach Dresden zu locken.

- 5 Unser Rektor Prof. Hans Müller-Steinhagen übernimmt wiederum die Schirmherrschaft für die Konferenz.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir den Antrag im Vergleich zum letzten Jahr deutlich früher stellen (2 Monate), da der Ticketverkauf am 1. Mai starten soll, sodass wir alle Modalitäten noch im Plenum gemeinsam besprechen können. Daher stehen im Vergleich zum letzten Jahr an dieser Stelle weniger RednerInnen und Sponsoren fest.

Als RednerInnen haben wir wie im letzten einige Jahr WissenschaftlerInnen der TU Dresden eingeplant. Außerdem werden wir Vorträge aus der lokalen Kreativszene anbieten (Filmemacher Sebastian Linda hat uns bereits zugesagt), sowie aus der Dresdner Gründeszene (Laviu hat bereits zugesagt). Ergänzt werden diese durch externe Ideengeber (der bekannte Computerwissenschaftler Scott Aaronson hat bereits zugesagt). Wir rechnen dieses Jahr mit mindestens 50 Selbstbewerbungen für Vorträge (letztes Jahr 20), aus denen wir ebenfalls großartige Ideen herausnehmen werden. Unsere RednerInnen werden von uns ausführlich gecoacht, sodass die Vorträge am Ende Ideen-fokussiert sind, sowie prägnant und allgemein verständlich. Die Sprache der Vorträge ist nach Präferenz der RednerInnen Deutsch oder Englisch, wobei wir wie im letzten Jahr hier Ausgeglichenheit anstreben (50/50).

20 Ebenfalls planen wir nach der Konferenz ein kostenloses Event im HSZ (wrap-up), auf dem wir exklusiv eine Auswahl der besten und fertig geschnittenen Vorträge der TEDxDresden 2017 zeigen, bevor sie ins Internet gestellt werden. Dies ist für uns auch eine gute Gelegenheit, für die Mitarbeit im nächsten Jahr zu werben.

Um die Interaktion der TeilnehmerInnen zu erhöhen, unsere Fans auf die Konferenz und das Motto einzustimmen und um das Engagement der Dresdner und insbesondere der Studierenden zu erhöhen, wollen wir dieses Jahr zusätzlich zum Hauptevent drei TEDxDresdenSalon Veranstaltungen organisieren. Dies sind kostenlose, kürzere Veranstaltungen (2-3 Stunden), die ebenfalls von Vorträgen umrahmt werden, aber insbesondere die Diskussion der TeilnehmerInnen in den Mittelpunkt stellen. Eines dieser Events soll im Juni im HSZ stattfinden und das studentische Engagement in Hochschulgruppen in den Mittelpunkt stellen. Die verschiedenen Hochschulgruppen können sich dabei mit Postern/Ständen, sowie auf der Bühne in kurzen Mini-Vorträgen (Pitches) präsentieren. Mit Hilfe der Bekanntheit von TEDx möchten wir so anderen Hochschulgruppen helfen, Mitglieder zu akquisieren, sodass am Ende der gesamte Hochschulstandort profitiert. Die Planungen für dieses Event laufen bereits und werden in Kooperation mit der Hochschulgruppe VDSI (Verband deutscher Hochschulinitiativen) Dresden durchgeführt.

Wir sind uns sicher, dass die TEDxDresden Konferenz eine Veranstaltung mit großer Strahlkraft nach innen und außen von Dresden ist und ein positives Zeichen setzt. Darin bestätigen uns die Stadt Dresden, Dresden Marketing, die Unileitung, Dresden Concept, das Unternehmensnetzwerk FutureSax und viele weitere Institutionen, die letztes Jahr uneigennützig für unser Event geworben haben.

- 40 Geplante Ausgaben - auch im Budgetplan angehängt (intern)

Der größte Kostenpunkt betrifft wiederum das Catering. Wir nutzen den Caterer "Luby-Service - Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung", der in der Staatsoperette Hausrecht hat. Wir freuen uns, mit unserem Auftrag somit Menschen mit Behinderung zu unterstützen. Das Catering für die Kaffeepause (inkl. Kuchen) und das Abendessen (Fingerfood inkl. Wasser) beläuft sich auf 17.150

Euro (Angebot ist angehängt). Die Raummiete für die Staatsoperette beläuft sich auf 5950 Euro (siehe angehängtes Vertragsangebot; bitte hier besondere Diskretion wahren, da uns die Staatsoperette mit sehr günstigen Konditionen unterstützen will). Für eine reibungslose Registrierung und den Check-In der Teilnehmer ist ebenfalls eine professionelle Event-Software wichtig. Wir werden dafür mit Eventora zusammenarbeiten (Kosten 594 Euro, siehe angehängter Vertrag). Zusätzlich können durch die Buchung der Tickets Gebühren von bis zu 500 Euro anfallen (z.B. durch PayPal).

Ein sehr wichtiger Kostenpunkt ist die professionelle Videoaufzeichnung, da sie durch die kostenlose Verfügbarkeit der Vortragsvideo im Internet für die Wahrnehmung und Resonanz unserer Konferenz sehr entscheidend ist. Auf der letzten TEDxDresden Konferenz sind bei der Aufzeichnung kleinere Pannen passiert, die wir dieses Mal unbedingt verhindert wollen. Daher wollen wir unsere Ausgaben hier steigern, indem wir zu einem professionelleren Anbieter wechseln. Wir haben daher zwei sehr gute Angebote für die Videoproduktion angehängt und sind auf durchschnittliche Kosten von 8000 Euro gekommen. Das Medienzentrum der TU Dresden hatten wir letztes Jahr bereits angefragt und kann unseren Auftrag leider nicht durchführen.

Als Fotografen setzen wir wieder auf Amac Garbe, der letztes Jahr sehr gute Bilder produziert hat und uns dieses Jahr mit Kosten von 514 Euro für 100 Fotos über acht Stunden preislich sehr entgegenkommt (siehe angehängte E-Mail). Reise- und Übernachtungskosten der externen RednerInnen haben wir auf 2.000 Euro abgeschätzt (4 externe RednerInnen a 500 Euro, ca. 2 Nächte plus Bahnfahrt/Flug). Hotelpreise nahegelegender Hotels für diesen Zeitraum haben wir angehängt. Für unser Webhosting haben wir bereits die Strato AG als Sachsponsor gewinnen können, sodass wir hier einen schnellen, kostenlosen Service nutzen können. Werbematerialien, wie Poster, Flyer, Postkarten und Programmhefte, werden ca. 1.000 Euro kosten (siehe Angebot von Flyeralarm). Materialien wie der TEDxDresden Schriftzug und der rote Teppich können wir vom letzten Jahr nutzen. Kleinere Ausgaben wie Geschenke, Deko, und Honorare für Musiker werden zusammen ca. 1.154 Euro ausmachen und sind in der ausführlichen Budgetplanung im Anhang weiter aufgeschlüsselt. Somit kommen wir auf ein Gesamtkosten von ca. 36.862 Euro Gesamtkosten. Die Verdreifachung der Kosten (letztes Jahr 11.500 Euro, siehe angehängten Finanzplan von 2016) ist auf die Verfünfachung der Konferenzgröße zurückzuführen, die pro-Kopf Ausgaben sinken damit deutlich. Wir möchten darauf hinweisen, dass unser Verein keine Finanzreserven besitzt und unser studentischer Vorstand schlussendlich mit seinem privaten Vermögen haftet. Es wäre sehr schade, wenn die ehrenamtlichen OrganisatorInnen, die sehr viel Zeit und Aufwand in dieses Projekt stecken, am Ende noch einen finanziellen Verlust zu verkraften hätten.

Geplante Einnahmen - auch im Budgetplan angehängt (intern)

Die geplante Ticketpreisstruktur (siehe Anhang) wird uns Einnahmen von durchschnittlich 17.530 Euro einbringen. Der moderate Eintrittspreis von 20 Euro pro TeilnehmerIn für das größte Ticketkontingent C ist unserer Kenntnis nach deutlich günstiger als die meisten anderen TEDx Konferenzen in Deutschland und günstiger als der Ticketpreis vom letzten Jahr (25 Euro). Von StuRa und GFF erbitten wir Unterstützung von 6000 Euro und 2000 Euro. Das restliche Geld (11.332 Euro) wollen wir durch Zuwendungen von Stiftungen und privaten Sponsoren decken (z.B. Robert-Bosch Stiftung, Sparkasse; Sponsoren des letzten Jahres wie BCG, T-Systems, Weichert-Mehner Unternehmensberatung). Private Sponsoren wollen in Kontakt mit den jungen TeilnehmerInnen treten oder wollen auf ihre Unternehmen aufmerksam machen. Allerdings unterliegen Sponsoren strengen Richtlinien seitens unseres Lizenzgebers TED LCC, siehe <http://www.ted.com/participate/organize-a-local-tedx-event/before-you-start/tedx-rules#h2--sponsors-funding>. Die genauen Regeln, wie sich Sponsoren auf der TEDxDresden Konferenz präsentieren dürfen (z.B. im Programmheft und durch einen Unternehmensstand im Foyer - kein Auftritt auf der Bühne, keine Beeinflussung des Programms und des Ablaufs), sind im Sponsoring-Angebot angehängt.

Im Falle der Finanzhilfe des StuRas, können wir dessen Logo gemäß unserer Sponsoring- Möglichkeiten auf den Videos der Vorträge, auf unserer Website, im Programmheft, auf Postern und Flyern platzieren und stellen drei Eintrittskarten als Ehrengäste zur Verfügung. Da unser Verein letztes Jahr unter der Einnahmengrenze von ca. 14.700 Euro geblieben ist, müssen wir auch dieses Jahr keine Umsatzsteuer zahlen (nächstes Jahr allerdings schon).

24.2. Antragsbegründung:

TEDxDresden ist eine Initiative von Studierenden und soll es auch bleiben. Denn wir glauben, dass Studierende unabhängig und wissenschaftlich anspruchsvoll sind und der Gemeinnützigkeit des Formats am Ehesten gerecht werden. Die Hochschulgruppe TEDxDresden ist eine Plattform auf der Studierende gemeinsam die TEDx Veranstaltungen in Dresden organisieren und gestalten können. Das Organisieren vermittelt den Studierenden wertvolle Erfahrungen und Fähigkeiten in der Projektplanung und Durchführung und erfreut sich großem Interesse. Die erneute Lizenzbewerbung bei TED war dieses Jahr eine rein formelle Angelegenheit, da wir unsere Professionalität unter Beweis gestellt haben und Vertrauen bei TED gewonnen haben. Außerdem stehen wir durch die Teilnahme am internationalen TEDx Workshop in San Francisco und den Besuch von TEDx Konferenzen in Deutschland und England mit vielen TEDx OrganisatorInnen in Kontakt. Die geschaffenen Kontakte, Strukturen und die angeschafften Materialien (z.B. TEDxDresden Schriftzug) sind hervorragende Voraussetzung für eine dauerhafte Durchführung und Erweiterung der beliebten Dresdner Ideenkonferenz TEDx.

Die Teilnahme an der Konferenz steht jedem offen. Da TED(x) Konferenzen und Videos besonders bei Studierenden beliebt sind, rechnen wir wiederum mit viele studentischen Teilnehmern. Auch auf Wunsch des StuRas haben wir uns dieses Jahr dafür entschieden, die allermeisten Tickets in den freien Verkauf zu geben (500 von 700). Wir haben uns wiederum bemüht, die Tickets so günstig wie möglich anzubieten und gewähren Studierenden besondere Rabatte (5 Euro auf insgesamt über 350 Tickets). Außerdem stehen die Vortragsvideos der Konferenz kostenlos einem jeden im Internet zur Verfügung.

Mit den zusätzlichen, kostenlosen Veranstaltungen, den drei TEDxDresdenSalon Events und dem wrap-up, welche überwiegend in den Räumlichkeiten der TU Dresden stattfinden sollen und sich insbesondere an die Studierenden der TU Dresden richten, wollen wir die Zusammenarbeit der Studierenden und der Hochschulgruppen stärken und so der Studentenschaft nützen. Wir sind uns sicher, dass die TEDx Konferenz positive Auswirkungen auf den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Dresden hat. Denn wir präsentieren insbesondere lokale Ideen und haben einen (unter TEDx Konferenzen) relativ hohen Anteil an renommierten Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Disziplinen. Außerdem bestätigt die Schirmherrschaft unseres Rektors Prof. Müller-Steinhagen, dass die TEDx Konferenz als positive Referenz der TU Dresden gesehen wird. Zudem passt die Konferenz zum Dresden Concept, der Verknüpfung von Wissenschaft und Kultur, und betont Innovation und Engagement.

Schließlich sind wir überzeugt, dass das diesjährige Motto *Embrace the Future* einen innovativen auf Dresden haben wird und ein positives Zeichen aus Dresden senden wird. Die Konferenz betont Welttoffenheit, Hilfsbereitschaft und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Daher beantragen wir Finanzhilfe beim StuRa. Wir möchten unbedingt wieder den StuRa und somit die Studierendenschaft der TU Dresden als Unterstützer unserer TEDxDresden Konferenz gewinnen! siehe Anhang ab Seite 90

25. Finanzantrag P-17/05/04-07 Ausstellungsförderung

Antragsteller: Paulina Kaping für die Gruppe "Jung sein. What is really going on. "

Antragstext

- 5 Im Rahmen des Seminars "Jung sein. What is really going on" haben sich 25 Studierende der Kunstpädagogik mit der Bedeutung und den Fragen des Jungseins in der Gegenwart beschäftigt und diese aus philosophischer, psychologischer und didaktischer Perspektive im Seminar und darüber hinaus reflektiert. In diesem Rahmen wurden von den Studierenden eigene Forschungsfragen entwickelt, welche sich mit den Phänomenen individueller ästhetischer Besonderheiten im Kindes- und Jugendalter beschäftigen und diese hinsichtlich zeitgenössischer Vermittlungskontexte kontextualisiert. Die Erkenntnisse aus den einzelnen Forschungsprojekten wurden in Form von Forschungsplakaten im Seminar präsentiert. Die 25 Ergebnisse aus dem Seminar sollen nun in der August-Bebel-Straße am Institut für Kunst- und Musikwissenschaft in Form einer Ausstellung präsentiert werden. Dies soll zu einem fruchtbaren Dialog über zeitgenössische Vermittlungskonzepte in Hinblick auf konkrete Fragen und Problemstellung im Jugendalter beitragen, nicht nur zwischen den Studierenden, sondern auch zwischen den Dozent/innen. Am 17. Mai wird es eine Vernissage zur Eröffnung der Ausstellung geben.

Über eine Unterstützung durch den Stura würden wir uns sehr freuen. Besonders unter Berücksichtigung der Arbeit an der Schule, ist die Auseinandersetzung mit den aktuellen Themen von Jugendlichen ungemein wichtig.

20

Begründung

Ausgaben:

- : Plots der A0 Plakate 175,00
 - Kosten für die Vernissage 50,00
- 25 • Kosten Gesamt 225,00

26. Finanzantrag P-17/05/04-08 Veranstaltungsreihe des Referats GSP

Antragsteller: Jasmin Usainov

5 Antragstext

Der StuRa möge beschließen, für die Umsetzung der Veranstaltungsreihe des Referats Gleichstellungspolitik 1290 Euro zur Verfügung zu stellen.

Begründung

10 siehe Anhang ab Seite 124

27. Finanzantrag P-17/05/04-09 Elterngarten 2017

Antragsteller: Hendrik Hostombe

Antragstext

- 5 Der StuRa möge 861,70 Euro für den Elterngarten am UniTag bewilligen.

Begründung

Auszug der Infomail an FSRe von Matthias Zagermann zum Elterngarten 2014:

- 10 Hallo liebe Fachschaftsräte,

der Studentenrat organisiert zum Unitag einen Elterngarten und bittet euch hierzu um Unterstützung!

- Elterngarten? -> Wie Kindergarten, aber eben für die Eltern, Verwandte und weitere Begleitungen! Den Studieninteressierten wird dadurch die Möglichkeit angeboten, sich unbefangenen die Studienangebote der Universität anzuschauen und ins Gespräch mit Studenten an den FSR-Ständen zu den Themen zu kommen, die sie wirklich interessieren. Die begleitende Verwandtschaft kann am Unitag am Elterngarten abgegeben werden. Dort sollen kompetente Ansprechpartner aus dem Kreis der FSRe und des Studentenrates die Leute betreuen und ihre Fragen klären.
- 15

- Wie könnt ihr den Elterngarten unterstützen? - Weist an eurem Stand auf den Elterngarten hin - beteiligt euch mit ein paar Leuten aus eurem Kreis am Elterngarten (Betreuung Verkauf Kaffee und Kuchen, Betreuung der Verwandten)
- 20

Um den zusätzlichen Aufwand für euren FSR zu entschädigen, werden Überschüsse, die der Elterngarten erwirtschaftet, anteilig an die beteiligten und angemeldeten FSRe ausgeschüttet.

- 25 Die Kosten sollen durch eine Spendenkasse vollständig wieder reingeholt werden. Bei kalkulierten Einnahmen wurden konservative Schätzungen dieser Spenden gewählt. Bei schlechtem Wetter könnten die Kosten vielleicht nicht zu 100 Prozent reingeholt werden, da der Elterngarten draußen stattfindet. siehe Anhang ab Seite 127

28. Finanzantrag P-17/05/04-10 meet&eat

Antragsteller: Benedikt Bartsch

Antragstext

5 Der StuRa möge 90 Euro für die Werbung und Preise des meet&eat bewilligen.

Begründung

meet&eat: kulturelle, studentische Veranstaltung, 3-Teams laufen durch Dresden, haben 3 Gänge (Vor-, Haupt-, Nachspeiße), zwei bei anderen Teams zuhause und eins hosten die Teams selber. Danach treffen sich alle im Club Aquarium. Als Werbung wollen wir Flyer verteilen und Plakate aufhängen, davon 10 auf dem Campus.

Ausgaben

- Sachpreise für Teams 30
- Flyer und Plakate 70
- 15 • Gesamt 100

Einnahmen:

- Stura 90
- Club Aquarium 10
- Gesamt 100

29. Geschlossene Sitzung

30. Sonstiges

A. Anhang

A.1. GF-Protokoll 24.04.2017



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 24.04.2017

<p>Anwesende: Robert Hoppermann (GF Personal), Paul Hösler (GF Hochschulpolitik), Claudia Meißner (GF Soziales), Fabian Köhler (GF LuSt), Robert Georges (GF Finanzen)</p> <p>Gäste: Martin Keßler, Sven Herdes, Hendrik Hostombe, Sascha Schramm, Max Haselbach, Matthias Lüth</p> <p>Protokoll: Fabian Köhler</p> <p>Beginn: 19:05Uhr</p> <p>Ende: 19:47Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p> <p>1. Gremiensemester Max Haselbach Max wollte im Januar ein Gremiensemester beantragen. Aufgrund des Personalwechsels wurden keine Gremiensemester ausgestellt. Ein Tätigkeitsnachweis des FSR WiWi liegt vor. Von der GF wird eine Erklärung angefertigt, dass damals vom StuRa personell bedingt keine Gremiensemester ausgestellt wurden, der Antrag aber fristgerecht einging.</p> <p>2. Fachschaftenordnung ET Es gab redaktionelle Änderungen und der Paragraph betreffend Videokonferenzen wurde gestrichen. Es gibt keine Bedenken der GF gegenüber der vorliegenden Fassung.</p> <p>3. Finanzantrag BAföG-Gesetz Buch Sascha Schramm beantragt 40€ zur Anschaffung eines neuen Gesetzbuchs für die BAföG-Beratung des Ref. Soziales. Ohne Gegenrede angenommen.</p> <p>4. TUUWI - Zisterne Die TUUWI möchte von den quix-Geldern noch eine Zisterne kaufen. Die TUUWI möchte gerne das Einverständnis der GF, da die Zisterne teilweise den Ausblick aus der Baracke behindern könnte. Ohne Gegenrede angenommen</p> <p>5. Plakatierung IB Die GF findet die Identitäre Bewegung nicht unterstützenswert.</p>	<p>Robert H.</p> <p>Hendrik H.</p> <p>Sascha S.</p> <p>Robert</p> <p>Paul H.</p>

<p>6. Schlüssel und Schließberechtigung Daniel Duschek vom Referat Mobilität beantragt eine Schließberechtigung und einen Schlüsselsatz und Oscar Telschow beantragt Schlüssel für das Soziales Beratungszimmer. Falls keine Schlüssel mehr vorhanden sind, soll auf der nächsten GF-Sitzung ein Finanzantrag gestellt werden. Die Mitarbeiterinnen sollen die Notwendigkeit dessen überprüfen. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Robert H.
<p>7. Kein Bruno ohne „Street-Cred“ Bruno wurde vor kurzem von Bodypaintern ausgeliehen und kann sehr unsauber zurück. Das Referat Soziales möchte, dass Bruno in Zukunft nicht mehr an unbekannte Dritte ausgeliehen wird. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Claudia M.
<p>8. Übernachtungen in der Baracke Am Wochenende war wieder der Dauergast in der StuRa-Baracke, obwohl er eigentlich keine Schließberechtigung hat. Robert H. hat ihm einen Schlüssel zum Wohnzimmer abgenommen. Laut Aussage hatte er diesen vom „Blonden Roland“. Robert H. soll prüfen ob er ein uniweites Hausverbot hat und zur nächsten GF-Sitzung berichten.</p>	Robert H.
<p>9. Sonstiges Am 11. Mai nimmt das Referat LuSt am OPAL-User-Day teil.</p>	



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Antrag auf Aufwandsentschädigung

Sportobleute

Angaben zur AntragstellerIn

Name, Vorname Ranft, René

Sportart Handball

Angaben zur beantragten Aufwandsentschädigung

Zeitraum WS 2016/2017

Höhe 150,00 € ✓

Begründung

Gesamtorganisation des Semesterablaufes, d. h.

- Trainersitzung zum Semesteranfang (Neuigkeiten, Belehrung) und mehrmals zum Semesterende (Feedback Einheiten sowie Vorausplanung Einheiten, Veranstaltungen und Turniere des neues Semesters).
- Anwerben neuer Übungsleiter
- Organisation und Durchführung des jährlichen Nikolausturnieres: Erstellung Teilnahmeliste, Mannschaftslisten, Spielpläne und Urkunden. Bestellung Medaillen und Einkauf der Preise. Aufsicht
- Organisation und Durchführung der Semesterabschlussfeier: Gesamtplanung, Anfrage mögliche Veranstaltungsorte, Erstellung Teilnahmeliste, Helferorganisation für gelungenen Ablauf.
- Teilnahme Obleuteversammlung.
- (Vor-)Planung für evtl. eigenes Turnier Ende Sommersemester 2017: Anfrage Hallen, Übernachtungs- und Ablaufmöglichkeiten in/um Dresden.

Mitorganisation Triballon, d.h.

- Teilnahme an mehreren Organisationstreffen, Brainstorming und E-Mail-Konversationen zur Klärung optimaler Ablauf.
- Suche von Schiedsrichtern und Organisationshelfern.
- Erstellung Plakate für Turnierwerbung. Suche und Bestellung Medaillen.

Zahlungsmodalitäten

Kreditinstitut Commerzbank

IBAN-Nummer DE05 8708 0000 0626 8262 00

BIC DRESDEFF870

Kontoinhaber René Ranft

Bestätigung

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben durch meine Unterschrift.

Datum 12.04.2017

Unterschrift *R. Ranft*

Bestätigung durch die verantwortliche SportlehrerIn (evtl. Kommentar auf der Rückseite)

Datum 12.04.2017

Unterschrift *M. Donix*
M. Donix
stellv. Direktor

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung und Anweisung

Datum 24.07.2017

GF Finanzen

Weitere GF *F...*

Datum

FinanzreferentIn

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332043
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Schramm, Sascha
 Straße, Nr. Birkenstr. 5
 PLZ, Ort 01169 Dresden
 E-Mail-Adresse sascha.schramm@stura.tu-dresden.de
 Telefonnummer 0176 32834434

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:
 Kreditinstitut inter Stura
 IBAN _____
 BIC _____
 KontoinhaberIn _____

Angaben zum Antrag

Gruppenname Geschäftsbereich Soziales
 Antragsgegenstand BAfög-Gesetz Buch
 Betrag 40 € Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 24.04.17

Unterschrift Schramm

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa Sitzungsleitung [Signature] Datum 24.4.2017
 Geschäftsführung ProtokollantIn [Signature]
 Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen _____
 Konto _____ Betrag _____

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn _____

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum _____ Unterschrift _____

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Ein Bfög-Gesetz in Buchform. Es beinhaltet weitere Vorschriften wie EStG, Sg B, Aufenthaltsgesetz, Freizeittätigkeitsgesetz, Abgabenordnung etc.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

/

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

/

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
40€	Kauf des Buches

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
40€	StuRa

Datum 24.04.17

Unterschrift *Schön*

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.2. Quartalbericht Personal

Quartalsbericht 01/2017 - GB Personal

Präambel & Danksagungen:

Im ersten Quartal wurde im Geschäftsbereich viel Arbeit in den erfolgreichen Abschluss der beiden Einstellungsverfahren, der Einarbeitung bzw. Übergabe an die neue(n) Angestellte(n) und möglichst praktikable Lösungen für die Übergangszeit investiert.

Ich möchte hier noch einmal meinen besonderen Dank an Frau Lippmann & Frau Klaus aussprechen, die auch nach ihrer langen Tätigkeit im StuRa noch bereit waren weitere Zeit bzw. Urlaub zu Opfern um den StuRa am laufen zu halten. Dankeschön!

Ich möchte mich auch nochmal bei den Mitgliedern der Einstellungskommissionen Finanzen & Soziales bedanken, die mir einiges an Arbeit abgenommen haben und mit denen wir zu guten Ergebnissen kommen konnten. Danke für die gute Zusammenarbeit!

Ein abschließendes Danke an diejenigen, die sich bereit erklärt haben die Öffnungszeiten des Service Büros zu gewährleisten als Frau Klaus im Urlaub war. Danke!

Einstellungsverfahren:

In den Einstellungskommissionen wurden die ca. 110 Bewerbungen gelesen und nach den zuvor festgelegten Maßstäben bewertet um eine Auswahl zu treffen. Dazu fanden mehrere Treffen statt.

Dementsprechend wurden Tabellen erstellt, Terminabsprachen getroffen Einladungs und Ablehnungsmails verfasst. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf behindertenspezifische Vorgaben gelegt (die vorher recherchiert werden mussten), um Forderungen auf versäumte Gehaltszahlungen zu vermeiden. Weiterhin wurden zahlreiche zusätzliche Nachfragen zu Ablehnungen und Terminkonflikte/besondere Absprachen bei den Eingeladenen Bewerber*innen getroffen.

Um Erfahrungswerte für die Bewerbungsgespräche einzuholen, einen geeigneten Fragenkatalog zu erstellen und den organisatorischen Ablauf der Gespräche möglichst gut vorzubereiten, fand ein Treffen mit dem Personaler des Studentenwerks Jan Birkenbusch statt. Es wurden nach weiteren Treffen Handrechen für die Bewerbungsgespräche erstellt und ein "Eingangstest" für die Bewerber*innen auf die Sozialberater*instelle.

Es wurden insgesamt 25 Bewerbungsgespräche an 5 Terminen durchgeführt und an jeweils einem Tag mit der entsprechenden Kommission ausgewertet. Die Auswertungen der Kommission wurden als Grundlage für die Stellungnahmen & Präsentationen die dem Plenum des StuRa vorgelegt wurden genutzt.

Um der Informationspflicht nachzukommen wurden sämtliche Bewerbungsunterlagen ausgedruckt, abgeheftet und konnten über individuelle Absprachen sowie über mehrere Sprechzeiten eingesehen werden. Die Unterlagen wurden anschließend grob ausgewertet und archiviert.

Nach Beschluss des Plenums wurden umgehend Verhandlungen zum Arbeitsvertrag aufgenommen. Außerdem mussten die Bewerber*innen kontaktiert werden, welche es nicht auf einen Listenplatz geschafft hatten (bzw. die auf den späteren Plätzen mussten vertröstet werden). Während der Verhandlungen mit dem/der Bewerber*in auf #1 kam es zu einem unglücklichen Missverständnis.

Die Aufnahme der Verhandlungen wurde scheinbar als feste Zusage gewertet, obwohl bereits während des Bewerbungsverfahrens klargestellt wurde, zu welchem Zeitpunkt wir einstellen müssen. Auf Grund der zu langen Kündigungsfrist, die entgegen der Aussage des/der Bewerber*in nicht deutlich nach unten verhandelt werden konnte, mussten die Verhandlungen abgebrochen und zu Listenplatz #2 fortgeschritten werden. Nachdem entsprechende "konstruktive Kritik" beim Rektorat eingegangen war, wurde dies auch dem Rektorat so dargelegt.

Die Verhandlungen mit Frau Dunst waren letztendlich erfolgreich, so dass nur noch Recherchen zur Eingruppierung in die entsprechenden Erfahrungsstufen des TVL (mit Hilfe von Verdi), auch unter Beachtung der gerade abgeschlossenen Tarifrunde des TVL getätigt werden mussten.

Es musste sich auch noch einmal in das Teilzeitbefristungsgesetz eingelesen werden (hierzu wurde auch Herr Birkenbusch vom Studentenwerk hinzugezogen) um einen sinnvollen Arbeitsvertrag auszuarbeiten und gesetzliche Vorgaben einzuhalten.

Auch nach dem Beschluss des Plenums zur Sozialberaterstelle wurden umgehend die Bewerber*innen kontaktiert, dies war allerdings deutlich umkomplizierter. Auch die Ablehnungen waren weniger emotional belastend. Nach kurzen Verhandlungen unterschrieb auch Frau Schwarzkopf ihren Arbeitsvertrag. Außerdem mussten Informationen zu Zusatzleistungen durch den Arbeitgeber wie Vermögenswirksame Leistungen, Lebensversicherung und weitere eingeholt werden.

Übergabe & Einarbeitung:

Zur Übergabe mit Frau Schwarzkopf fanden bereits im März 2 Treffen statt, um sie auf die verwaltungstechnischen Aufgaben vorzubereiten und einige Kontakte, "Tips und Tricks" auszutauschen. Weiterhin wurde die Um- bzw. Anmeldung der Angestellten beim Lohnsteuerbüro vorgenommen.

Es mussten einige weitere Meldungen gemacht und Anträge gestellt werden. Besonders hervorzuheben ist dabei die katastrophale Situation bei der Ummeldung des Kontozugriffs auf

die Konten des StuRa, verschuldet durch die Sparkasse. Weiterhin wurden mehrere Gespräche und Absprachen zu Öffnungszeiten, Urlaubszeiten, Arbeitsplatzgestaltung, Raumsituation, Fortbildungen und Weiterem geführt.

Sonstiges:

Zur Bedarfsanalyse des GF Finanzen mussten einige Recherchen und Rechnungen angestellt werden, um mögliche Szenarien und deren Auswirkungen auf den Haushalt, ggf. Rücklagen und Beitragsordnung abschätzen zu können.

Auf Grund der gesammelten Fragen zur ÖA-Stelle, wurde ein auf einem Treffen mit den anderen Geschäftsführern besprochen, wie die geschätzte Auslastung der Stelle ihrer Sicht nach sei, welche Projekte regelmäßig/immer stattfinden und welche realistisch von einer ÖA bearbeitet werden sollten.

Es wurde außerdem ein Zeitplan für die Technikerstelle aufgestellt und Kontakt zu den an der Kommission interessierten aufgenommen. Es wurden bereits Gespräche mit Matthias Zagermann, einigen FSRä (vielen Dank Friedrich), der KSS und den Angestellten zu diesem Thema geführt.

Die Angestellten konnten auch einige weitere wichtige Hinweise zur gewünschten Arbeitsteilung und dem Einstellungsverfahren geben.

Im übrigen fanden viele Personalgespräche statt, um Probleme und Arbeitsabläufe zu besprechen.

Abschließend möchte ich nochmal darauf hinweisen, dass es mir nicht möglich gewesen wäre mein Studium in diesem Quartal sinnvoll durchzuführen. Ich möchte den StuRa daher inständig darum bitten, in Zukunft so *absehbare* und wichtige Entscheidungen zeitlich weniger knapp zu treffen.

Geschäftsführer Personal StuRa TU Dresden – Robert Hoppermann

A.3. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(6)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 24 a Förderausschuss

(2)¹Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Förderrichtlinie:**§ 1 Förderausschuss**

(2)¹Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung.²Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.

(3)¹Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

Geschäftsordnung:**§6 Tagesordnung**

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse
3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
4. Sonstiges.

³Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

A.4. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung und des Förderausschusses mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(5)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Geschäftsordnung:

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung und dem Förderausschuss mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

A.5. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Geschäftsordnung des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Geschäftsordnung:

§6 Tagesordnung

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
3. Sonstiges.

³Die Punkte 1 und 2 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Der Punkt 1 ist zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

Damit die Protokolle anderer Organe des StuRas immer so schnell wie möglich durch das Plenum bestätigen zu lassen, sollen diese immer zu Beginn einer Sitzung behandelt werden. Dies entspricht bereits der momentan gängigen Praxis und soll nur noch so in der Geschäftsordnung festgehalten.

A.6. Stellenbeschreibung PR-Referent

Stellenbeschreibung	Seite 1 von 5
---------------------	---------------

Stellenbeschreibung

1. Organisatorische Eingliederung des Arbeitsplatzes

1.1	Organisationseinheit	1.2	Funktion
	Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit		Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit (m/w)

2. Aufgabenkreis des Arbeitsplatzinhabers

<p>Unterstützung der studentischen Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflege der Homepage - Pflege SocialMedia - Zusammenstellung eines Pressespiegels - Beratung der Fachschaftsräte und anerkannten Hochschulgruppen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit - Erarbeitung von Dateivorlagen und Layouts - Unterstützung bei Presseterminen - Verwaltung von Kontakten - Servicetätigkeiten
--

3. Befugnisse des Arbeitsplatzinhabers

3.1	Dem Arbeitsplatz sind die folgenden Mitarbeiter fachlich ständig unterstellt
	-/-
3.2	Der Arbeitsplatzinhaber vertritt
	Finanzreferent im Bereich Buchhaltung, Anweisen, Prüfen von Rechnungen und Finanzanträgen und durch Vertrag gebundene Finanzverwaltungsaufgaben von Dritten
3.3	Der Arbeitsplatzinhaber hat folgende Befugnisse
	Feststellungsbefugnis von rechnerischer Richtigkeit, Zeichnungsbefugnis im Bereich Materialverleih

Stellenbeschreibung	Seite 2 von 5
---------------------	---------------

4. Darstellung der Tätigkeiten

Lfd · Nr.	Aufgabe	ausführliche Beschreibung der dabei anfallenden Arbeitsschritte	Anteil an der gesamten Arbeitsze it in %
1	2	3	4
1	Pflege der Homepage	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Inhalte auf Aktualität - Aktualisierung der Inhalte - Eintragung von Terminen vom Studentenrat, den Fachschaftsräten, Hochschulgruppen und Drittanbietern in den Veranstaltungskalender 	10%
2	Pflege SocialMedia	<ul style="list-style-type: none"> - Veröffentlichung von Pressemitteilungen und Aktivitäten der Studentenschaft auf Facebook, Twitter u.a. - Reaktion auf Anfragen Dritter im Sinne aller Ordnungen und Richtlinien der Studentenschaft nach erfolgter Rücksprache mit dem Geschäftsführer Öffentlichkeitsarbeit - Zusammentragen von Informationen aus dem Studentenrat, Fachschaftsräten und anerkannten Hochschulgruppen <p>jeweils selbständig und in Anwendung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der einschlägigen Gesetzeslage, der wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie im Rahmen der internen Vorgaben des StuRa</p>	10%
3	Zusammenstellung eines Pressespiegels	<ul style="list-style-type: none"> - Sammeln von für die Studentenschaft relevanten Informationen aus sächsischen öffentlichen Medien sowie von für die Studentenschaft relevanten öffentlichen Institutionen - Kategorisierung von Informationen nach Dringlichkeit, Reichweite und Relevanz - Weiterleitung an betreffende StuRa-Vertreter 	10%
4	Beratung der Fachschaftsräte und anerkannten Hochschulgruppen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung zu Werbemöglichkeiten, Werbewegen und deren Finanzierung - Unterstützung beim Erstellen eines Werbepfplans <p>jeweils selbständig und in Anwendung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der einschlägigen Gesetzeslage, der</p>	10%

Stellenbeschreibung	Seite 3 von 5
---------------------	---------------

		wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie im Rahmen der internen Vorgaben des StuRa	
5	Erarbeitung von Dateivorlagen und Layouts	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Corporate Design Vorlagen - Layouten von Digital- und Printmedien nach Vorgaben des Geschäftsführer Öffentlichkeitsarbeit <p>jeweils selbständig und in Anwendung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der einschlägigen Gesetzeslage, der wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie im Rahmen der internen Vorgaben des StuRa</p>	15%
6	Unterstützung bei Presseterminen	<ul style="list-style-type: none"> - Einladung von Pressevertretern - Unterstützung in der Durchführung - Zusammenstellen von Berichten, Pressemitteilungen, Fotos und Vorlage beim Geschäftsführer Öffentlichkeitsarbeit 	5%
7	Verwaltung von Kontakten	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Presseverteiler - Recherche zu neuen Ansprechpartnern - Pflege der Kontakte 	10%
8	Serviceleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit im Servicebüro (erste Anlaufstelle) - Verkauf von internationalen Studentenausweis, Semestertickets, Tickets ausgewählter Kulturveranstaltungen, Copykarten, TU-Merchandise - Annahme von Anträgen wie Rückerstattung vom Semesterticket, Aus- und Wiedereintritt aus der verfassten Studentenschaft - Selbstständige Tätigkeiten im Materialverleih: Annahme von Anfragen, Planung der Ausleihen, Vorbereiten des Ausleihvertrages, Bereitstellen des Materials, Übergabe, Rücknahme und Kontrolle des Materials auf Schäden und Vollständigkeit, Nachbereitung der Ausleihen - Annahme der Hauptposteingänge, Verteilung an die entsprechenden Personen - Belegungsplanung des StuRa-Gebäudes - Kalenderverwaltung von Veranstaltungen der Studentenschaft - Ansprechpartner für Fundsachen 	30%

Stellenbeschreibung	Seite 4 von 5
---------------------	---------------

		<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung und Bestätigung von Anträgen bei uniinternen Dezernaten für die Studentenschaft - selbstständige Erstellung von unterschriftsreifen Gremien- und Tätigkeitsbestätigungen 	
--	--	---	--

5. Soll-Qualifikation für den Arbeitsplatz

5.1	
Schulabschluss: -/-	
Facharbeiter: Medien-u.Informationsdienst, Mediengestalter Digital und Print, Gestaltungstechnischer Assistent	
Meister: -/-	
Hochschulabschluss:	
5.2	-/-
Sonstige Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Fremdsprachenkenntnisse in Englisch B1 • EDV-Kenntnisse • Buchhalterische Grundkenntnisse • Kenntnisse über die Organisation einer Universität • Redaktionelle Grundkenntnisse • Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Fotografie und Layouting 	

6. Erstellung, Prüfung, Genehmigung

6.1		Ort, Datum	Unterschrift
	Erstellt von:	Dresden, _____.2016	_____
	_____		_____
6.2	Geprüft von:	Dresden, _____.2016	
	GF Personal		_____

Stellenbeschreibung	Seite 5 von 5
---------------------	---------------

6.3	Genehmigt von:	Dresden, _____.2016	
	Geschäftsführer		_____

A.7. Eingruppierungsformular SB Öffentlichkeitsarbeit StuRa

Eingruppierung der Beschäftigten nach der EGO des TV-L

Geschäftsbereich:

Tätigkeit:

:

Öffentlichkeitsarbeit

Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit (m/w)

)

Tätigkeit Lfd. Nr.	%	Einfachste Tätigkeiten	Einfache Tätigkeiten	Tätigkeiten mit eingehender Einarbeitung bzw. fachlicher Anleitung	Schwierige Tätigkeiten	Gründliche Fach- kenntnisse	Gründliche und vielseitige Fach- kenntnisse	Selbst- ständige Leistungen	Gründliche und umfassende Fach- kenntnisse	Besondere Verant- wortung	Besondere Schwierig- keit und Bedeutung
1	10		10								
2	10						10	10		10	
3	10			10		10					
4	10						10	10			
5	15				15			15			
6	5						5				
7	10			10							
8	30						30				
	100	0	10	20	15	10	mind. 50	mind. 33 % max. 50%	0	max. 49	0

Eingruppierung: EG 8

Vergleich zu innerbetrieblichen Stellen:

(-)

(-)
Geschäftsführer

Datum: 22.04.2016

(-)
Geschäftsführer

A.8. Änderungen der Beitragsordnung

Beitragsordnung der Studentenschaft der TU Dresden

(Erstellt am 17.12.2015)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studentenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am 17.12.2015 beschlossen. Das Rektorat hat die Beitragsordnung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

§ 1 Beitragszweck

(1)¹ Die Studentenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden].

§ 2 Beitragshöhe

(1)¹ Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 3,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften **0,90** Euro pro Semester
3. Für das ~~Semester~~ Studentenjahresticket VVO und SPNV Sachsen 136,80 + 351,60 Euro pro ~~Semester~~ Studienjahr (Wintersemester und nachfolgendes Sommersemester)
4. Für die Nextbike-Nutzung 2,40 Euro pro Semester

~~(2)¹ Studentinnen, die erstmals im Sommersemester immatrikuliert werden, zahlen für den verbleibenden Gültigkeitszeitraum nur den halben Beitrag des Studentenjahrestickets.~~

§ 3 Beitragspflicht

(1)¹ Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studentenschaft der TU Dresden sind mit Ausnahme der Nebenhörer.

(2)¹ Fernstudentinnen, Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 6 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für die jeweilige Rate gemäß § 5 Abs. 2 für das Studentenjahresticket für das Semesterticket und vom Beitrag für die Nextbike-Nutzung befreit.

§ 4 Rückerstattung und Nachkauf

(1)¹ Der Studentenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studentenrates zurückerstattet werden. ²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studentenrat den Beitragsanteil für das ~~Semesterticket~~ Studentenjahresticket und die Nextbike-Nutzung zurück erhalten. In Fall 8. kann nur der Beitragsanteil für die Nextbike-Nutzung erstattet werden.

1. behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - Bl,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - Gl mit gültiger Wertmarke
 oder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des ~~Semesterticket~~ Studentenjahrestickets verhindert,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
4. nachträgliche Beurlaubung,
5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation.
8. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von

Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.

(3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studentenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. Im Fall einer Immatrikulation muss der Antrag spätestens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

(4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das ~~Studentenjahresticket-Semesterticket und die Nextbike-Nutzung~~ gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studentenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein ~~SechstelZwölftel~~ des ~~SemesterJahresticketbeitrags~~ zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. ³Außer im Fall der Ex- oder Immatrikulation erfolgt keine Rückerstattung von weniger als einem ~~DrittelSechstel~~ des ~~JahresbeitragsSemesterticketbeitrages~~. ⁴Der Beitrag für die Nextbike-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern der Rückerstattungsgrund für das ganze Semester vorliegt. ⁵Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(6)¹ Anträge nach Abs. 2 Nr. 1 bis 6, die nach dem ~~29.2 für das Wintersemester bzw. 31.8. für das Sommersemester laufende Studienjahr~~ eintreffen, sind abzulehnen. ²Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung ~~des Semesterticketbeitrages für das jeweilige Semester.~~

(7)¹ Die Möglichkeit, das ~~Semesterticket inklusive der Nextbike-Nutzung~~ ~~Studentenjahresticket~~ nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 von der Beitragspflicht ~~für das das Studentenjahrestickets-Semesterticket und die Nextbike-Nutzung~~ befreit sind. ²Studentinnen, die ~~nicht der Beitragspflicht gemäß § 3 Abs. 1 unterliegen, haben den Beitrag nach § 3 Abs. 2 vom gesamten Studentenschaftsbeitrag befreit sind, haben diesen beim Nachkauf des Studentenjahrestickets ebenfalls zeitanteilig-Semesterticket-~~

nachzuentrichten. ³Der Preis für das ~~Studentenjahresticket-Semesterticket~~ im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein ~~SechstelZwölftel~~ des Beitragsanteils für das ~~Studentenjahresticket-Semesterticket~~, mindestens jedoch ein ~~DrittelSechstel~~ von diesem. ⁴Der Preis für die Nextbike-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.

Formatiert: Hochgestellt

§ 5 Beitragserhebung und Fälligkeit

(1)¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

~~(2)⁺ Der Beitragsanteil für das Studentenjahresticket ist wahlweise mit der Rückmeldung zum Wintersemester eines Studienjahres oder in zwei gleichen Raten zu je 175,80 Euro mit der Rückmeldung zum Wintersemester und zum darauffolgenden Sommersemester einzuzahlen.~~

~~(3)⁺ Sofern mit der Rückmeldung zum Wintersemester nur die erste Rate eingezahlt wurde, entfällt bei Exmatrikulation während oder am Ende des Wintersemesters die Einzahlung der zweiten Rate.~~

§ 6 Mittelverwaltung

(1)¹ Der StuRa zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR **500,00**.

(2)¹ Der StuRa verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. ²Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)¹ Die Beiträge für das ~~Semesterticket~~ ~~Studentenjahresticket und die Nextbike-Nutzung~~ werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit **den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.**

(4)¹ Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Juni 2017 in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

Robert Georges	Claudia Meißner
GF Finanzen	GF Soziales

A.9. Zeltvarianten

Variantenspezifikation

Hauptzelt Nebenzelt Preis	Variante 1 Gerüstzelt 4,6m*6m Lanco PZ 3000 Mastertent 3*4,5m ~7000€
Größe Gewicht	41.1m ² 145/38 Kg 185 längsnahtgeschweißten Aluminiumrohren, Durchmesser 40 mm, Wandstärke 1,5 mm, aus dem Werkstoff AL Mg 4,5 Mn. Streckgrenze: Rp0,2 330-340 N/mm ² Bruchfestigkeit: Rm 350-370 N/mm ²
Hauptzelt	Trägergewebe: Polyester Garnfeinheit: 1100 dtex Fadendichte: 8/8 K/S pro cm Gesamtgewicht: ca. 650 g/m ² Höchstzugkraft: K2800 N/50 mm S2500 N/50 mm Schwerentflammbarkeit (DIN 4102 B1) Erfüllt
Plane Hauptzelt	Trägergewebe: Polyester Garnfeinheit: 1100 dtex Fadendichte: 8/8 K/S pro cm Gesamtgewicht: ca. 550 g/m ² Höchstzugkraft: K2800 N/50 mm S2500 N/50 mm Schwerentflammbarkeit (DIN 4102 B1)
Verpackung Hauptzelt	Nicht erfüllt
Nebenzelt	Aluminium 43mm Profil mit 2,5mm Wandstärke
Plane Nebenzelt	EU-Norm EN 13501 – 1:2002 und M2 feuerhemmend
Garantie Nebenzelt	10 Jahre Ersatzteilgarantie 5-Jahre- Herstellergarantie auf Material- und Produktionsfehler der Aluminiumstruktur des Zeltes. Lebenslange Garantie gegen Korrosion der Aluminiumstruktur des Zeltes.
Zusatzfeature	Taschen bei beiden dabei; Räder für MT verfügbar
Garantie Hauptzelt	10 Jahre Ersatzteilgarantie +Diverse Serviceleistungen

Variantenspezifikation

Variante 2	Variante 3
<p>ein Kombigerüstzelt 4*8 und 4*4 Ergänzungsgerüstzelt 4*4 ~2200€ Spezifikationen 48m² 167/90 Kg 250 Kg</p> <p>Material:Stahl Durchmesser Gestänge: 38 mm / 1,3mm Materialstärke Durchmesser Verbinder: 43mm / 1,5mm Materialstärke Das Gestänge wie auch alle Verbinder sind Pulverbeschichtet. PVC 500g/m2 Feuergeht bei Verschraubung, ansonsten Federgespannt</p>	<p>Mastertent 4*6 Mastertent 4*4 ~8000€ 40m² 54/50 Kg 104 Kg Aluminum 43mm Profil mit 2,5mm Wandstärke</p> <p>EU-Norm EN 13501 – 1:2002 und M2 feuerhemmend</p>
Extra	incl.
siehe Hauptzelt	siehe Hauptzelt
siehe Hauptzelt	<p>siehe Hauptzelt 10 Jahre Ersatzteilgarantie 5- Jahre-Herstellergarantie auf Material- und Produktionsfehler der Aluminiumstruktur des Zeltes. Lebenslange Garantie gegen Korrosion der Aluminiumstruktur des Zeltes. Taschen bei beiden dabei; Räder für MT verfügbar</p> <p>siehe Nebenzelt</p>

A.10. Finanzantragsformular Elbflorace



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Mandausch, Maike
Straße, Nr.	[REDACTED]
PLZ, Ort	[REDACTED]
E-Mail-Adresse	[REDACTED]
Telefonnummer	[REDACTED]

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	[REDACTED]
IBAN	[REDACTED]
BIC	[REDACTED]
KontoinhaberIn	Elbflorace e.V.

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Elbflorace e.V.
Antragsgegenstand	Rollout- Vorstellung unseres Rennwagens
Betrag	934,40 € <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum	13.04.2017	Unterschrift	[REDACTED]
-------	------------	--------------	------------

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	[REDACTED]
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	[REDACTED]
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		
Anweisung	GF Finanzen	[REDACTED]
Konto	[REDACTED]	Betrag [REDACTED]
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn	[REDACTED]

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	[REDACTED]
Unterschrift	[REDACTED]

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de


Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Jedes Jahr konstruieren und fertigen die Mitglieder des Vereins Elbflorace einen eigenen Rennwagen. Das Ergebnis präsentieren wir der TU Dresden, unseren Sponsoren, Kommilitonen, Familien und allen Interessierten ebenfalls jedes Jahr im Hörsaalzentrum der TU. Die Präsentation findet im Rahmen einer gehobenen Abendveranstaltung mit einem Büfett, einer Ausstellung der älteren Fahrzeuge und einem Showprogramm im Audimax statt. Dieses Jahr wird die Präsentation erstmals öffentlich stattfinden, so dass wir mit bis zu 1000 Teilnehmern rechnen. Um die letzten offenen Kostenpositionen, wie Kosten für Reinigung, Versicherung und Dekorationselmente, decken zu können, sind wir auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Wir würden uns freuen, wenn die Stura uns dabei unterstützen würde.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?
Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Das Logo kann auf dem Programmheft gedruckt werden und/ oder als Banner aufgehangen werden.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
4699,99 €	Essen
2106,28 €	Getränke
836,92 €	Dekorationselmente
1000,00 €	Technische Umsetzung
250,00 €	Logistik
1500,00 €	Sonstige Ausgaben
1000,00 €	Allgemeine Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
2010,00 €	Kartenverkauf
7748,79 €	Förderungsmittel

Datum 13.04.17

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.11. Kalkulation Elbflorace

Elbflorace Rollout 2017- Kostenkalkulation				
Beantragte Förderung durch Stura		Beantragte Förderung durch Studentenwerk (Kulturförderung)		
1. Einnahmen	Bereich	Position	Kosten	Kommentar
1.1 Einnahmen	Kartenverkauf		1.760,00 €	220 Stk. à 8,00 €
		Spenden	250,00 €	Spendendose
		SUMME	2.010,00 €	
	1.2 Förderungsmittel	Kanzler der TU Dresden		4.699,99 €
Bauernfruchtsaft			728,80 €	Orangensaft, Schorle, Longdrinkgläser
Viervogelpils			520,00 €	
Medienzentrum der TU Dresden			300,00 €	Tontechniker
Copy Land			1.500,00 €	
SUMME			7.748,79 €	
Gesamtsumme Einnahmen:			9.758,79 €	
2.1 Essen	Komplettcatering		4.699,99 €	
	SUMME		4.699,99 €	
2.2 Getränke	Alkoholfrei			
	Wasser		16,28 €	37 Flaschen à 0,19 € zzgl. Pfand
	Orangensaft		88,80 €	40 Flaschen à 2,22 €
	Schorle		520,00 €	500 Flaschen à 0,79 € zzgl. Pfand
	Alkoholisches			
	Viervogelpils		520,00 €	40 Kästen à 13,00 €
	Sektempfang		187,92 €	72 Flaschen Sekt à 2,61€
	Wein		134,55 €	45 Flaschen Wein à 2,99 €
	Gläser			
	Gläser		318,73 €	Gläserverleih Studentenwerk
	Longdrinkgläser		120,00 €	Bauernfruchtsaft
	Schwund		200,00 €	Gläser
	SUMME		2.106,28 €	
2.3 Dekorationselemente	Stehtische		385,56 €	Mietmagazine
	Beleuchtungsanlagen		27,85 €	Mietmagazine
	Dekosäule		93,18 €	Mietmagazine
	Kordelständer "Gala"		28,92 €	Mietmagazine
	Kordel		21,42 €	Mietmagazin
	Verbrauchsmaterial		200,00 €	
	Eintrittsbändchen		30,00 €	
	Rednergeschenke für Gastredner		50,00 €	
	SUMME		836,92 €	
	2.4 Technische Umsetzung	Tontechniker		300,00 €
Lichttechniker			300,00 €	Medienzentrum der TU Dresden
Verbrauchsmaterial			100,00 €	
Kameraequipment			300,00 €	
SUMME			1.000,00 €	
2.5 Logistik	Sonntagsfahrgenehmigung		100,00 €	
	Spritkosten		150,00 €	
	SUMME		250,00 €	
2.6 Sonstige Ausgaben	Einladungen , Plakte, Flyer, Programmheft, Eintrittskarten		1.500,00 €	Copy Land
	SUMME		1.500,00 €	
2.7 Allgemeine Ausgaben	Versicherungen		300,00 €	
	Reinigung		600,00 €	Hectas
	Hausmeister		100,00 €	
	SUMME		1.000,00 €	
Gesamtsumme Ausgaben:			11.393,19 €	

Einnahmen	9.758,79 €
Kosten Gesamt	11.393,19 €
Kostenlücke	-1.634,40 €
Beantragte Förderungssumme Studentenwerk	700,00 €
Restkostenlücke	-934,40 € Deckung durch Finanzförderung der Stura

A.12. Auswertung Lehramtswahlstand

Auswertung des Lehramtswahlstand zu den Hochschulwahlen
2016/17

Wahlausschuss 2016/17

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	2
2	Zusatzaufwand	3
3	Organisationsprobleme	4
3.1	Wählerverzeichnis	4
3.2	Helfer am Stand	5
3.3	Urnenaufteilung	6
3.4	Auszählung	7
4	Wahlwerbung Lehramtswahlstand WS 2016	8
5	Wahlbeteiligung aller Lehrämter	10
6	Kosten-Nutzen-Zusammenfassung	11
7	Zukunftsausblick	13

Kapitel 1

Einführung

In den vergangenen Jahren sorgten die Lehramtler bei den Wahlen immer für einige Probleme, da den meisten ihre eigene Zuordnung nicht ersichtlich war. Dies führte dazu, dass wahlwillige Lehramtsstudenten häufig über den gesamten Campus gesandt wurden, um bei dem richtigen Wahlstand ihre Stimme abgeben zu können. Auf Grund dessen hatte der StuRa am 07.07.2016 beschlossen, bei den Hochschulwahlen 2016/17 einen gesonderten Lehramtswahlstand zu organisieren, bei dem jeder Lehramtswahlstudent wählen darf.

Im Zuge dessen wurde vom Wahlausschuss 2016/17 dieser Lehramtswahlstand organisiert. Dabei wurden 7 Wahlstände aufgebaut, an die ein weiterer Wahlstand für die Fachschaft Berufspädagogik angeschlossen wurde. Die Stände wurden wie folgt zusammengesetzt

1. Sprach-,Literatur- und Kulturwissenschaften
2. Allgemeinbildende Schulen
3. Mathematik und Physik
4. Chemie und Geographie
5. Informatik und Philosophie

Dazu bekam jede Fachschaft eine Urne zugeteilt, neben welche noch 5 allgemeine Fakultätsurnen aufgestellt wurden. Des Weiteren wurde jedem Wahlstand das gesonderte Fakultäts- und Fachschaftsverzeichnis bereitgestellt, in dem alle Lehramtsstudenten der betreffenden Fachschaft aufgeführt wurden. Diese wurden im Vorfeld natürlich aus den Listen, mit den Fachstudierenden der beteiligten Fachschaften ausgetragen, um Dopplungen zu vermeiden.

Kapitel 2

Zusatzaufwand

Das geplante Konzept des Lehramtswahlstandes sah vor, dass jede Fachschaft, in der Lehrämter vertreten sind, einen eigenen Stand am gemeinsamen Lehramtswahlstand betreibt. Dies hatte zur Folge, dass für die vertretenen Fachschaften ein erhöhter organisatorischer Aufwand auftrat.

Besonders umfangreich war dabei das Finden von genügend Helfern an den einzelnen Wahlständen, da es jedes Jahr allein für die Fachschaften schon sehr schwer ist, genügend Helfer für einen Wahlstand zu finden. Das Aufbringen von ausreichend Helfern für 2 Wahlstände konnte aber dieses Jahr nur mit einem umfangreichen Helfertausch unter den Fachschaften und einer akribischen Organisationsarbeit von Vertretern des Fachschaftsrates ABS fertiggestellt werden. Zwar stellte sich im Nachhinein heraus, dass die Stände für die Anzahl an Helfern nicht ausreichend besucht wurden, allerdings konnte das im Vorfeld nicht erwartet werden (Näheres dazu später).

Des Weiteren musste eine unerwartet große Menge an Material für den Stand angeschafft werden. So musste im Vorfeld eine Möglichkeit gefunden werden, genügend Urnen für den Lehramtswahlstand bereit zu stellen, da die Urnen der Fachschaften selbstverständlich für ihre eigenen Wahlen belegt waren. Durch einen glücklichen Zufall hatten wir die Möglichkeit, diese bei der Stadt Dresden für den Wahlzeitraum auszuleihen. Dies war aber nur möglich, da zu dieser Zeit keine landes- oder bundesübergreifenden Wahlen stattfanden. Bei einer etwaigen zweiten Durchführung des Lehramtswahlstandes muss also bedacht werden, dass diese Urnen vermutlich vom StuRa beschafft werden müssen.

Auch die Zahl der benötigten Stimmzettel ist durch die Organisation des Lehramtswahlstandes stark gestiegen. So hatten wir zwar bereits im Vorfeld die Stimmzettelbestellung aus dem letzten Jahr leicht erhöht, dies änderte jedoch nichts daran, dass für die Fachschaften Geowissenschaften und SpraLiKuWi, sowie für die Fakultäten MatNat und Umweltwissenschaften noch einmal Stimmzettel nachgedruckt werden mussten, so dass unsere anfänglichen, bereits sehr optimistischen Kalkulationen nicht ausreichten. Natürlich freuen wir uns über die Wahlbeteiligung, daran müsste aber bei einer etwaigen Wiederholung des Lehramtswahlstandes gedacht und die Anzahl der zu druckenden Stimmzettel stark erhöht werden. Man könne vielleicht sagen, dass es bei einigen Ständen durch bessere Kalkulationen oder bessere Verteilung der Stimmzettel im Vorfeld möglich gewesen wäre, die Zahl der Nachdrucke zu minimieren. Allerdings konnten im Vorfeld nur schwer Prognosen darüber aufgestellt werden, wie viele Lehrämter den Stand besuchen werden und wie viele Stimmzettel dafür gebraucht werden. Außerdem waren die Wahlstände zu weit verstreut, um einen geregelten Wahlablauf dadurch zu schaffen, dass bei Mangel Stimmzettel von den anderen Wahlständen organisiert worden wären.

Kapitel 3

Organisationsprobleme

Das anfänglich einfache Konzept des Standes stellte sich bald als ein organisationstechnisch schwer zu meisterndes Projekt heraus, da es in vielen Punkten äußerst kompliziert war, diesen Stand an die Vorgaben der Wahlordnung anzupassen. Wir möchten nun die Hauptprobleme jeweils kurz erläutern.

3.1 Wählerverzeichnis

Da der Lehramtswahlstand in dieser Form ein absolutes Novum darstellte, musste für die Fachschaften, in denen Lehramtler vertreten sind, ein neues System der Wählerverzeichnisse eingeführt werden. Es mussten also neue Verzeichnisse erstellt werden, die niemandem die Möglichkeit gaben, an 2 verschiedenen Wahlständen wählen zu können. So sollten in der Theorie 2 Wählerverzeichnisse erstellt werden, wobei alle Lehramtler in einer einzelnen fachspezifischen Liste aufgeführt werden sollten. Eben jenes Prinzip sollte sowohl auf die Hochschulwahllisten als auch auf die Fachschaftsratswahllisten angewandt werden, um einen optimalen Wahlablauf an beiden Ständen zu ermöglichen und eine klare Trennung zu schaffen. Leider war es äußerst schwer, diese Wünsche vom Immatrikulationsamt umsetzen zu lassen, da der zuständige Programmierer offenbar nichts mit unseren Vorstellungen anfangen konnte. Nicht nur dauerte das Programmieren zur Erstellung der separaten Listen äußerst lang und gefährdete für uns die Einhaltung der Einsichtsfrist im Oktober, es waren auch noch für die Nutzung an den Wahlständen nicht verwertbare Listen, da wir zwar wie gewünscht die Lehramtler separat in einer Liste erhielten, diese Liste jedoch alphabetisch sortiert alle Lehramtler enthielt, ungeachtet der Fachschafts- oder Fakultätszugehörigkeit. Allerdings konnte diese Liste erstmal zur Ermöglichung der Einsicht des Wählerverzeichnisses genutzt werden.

Für den eigentlichen Wahlstand hatte dann jedoch der Wahlvorstand eine Kopfzeile für die jeweiligen Listen, welche auch im Anhang zu finden sind, erarbeitet und diese dem Immatrikulationsamt wieder zukommen lassen. Anhand dieses Listenaufbaus wurden dann Listen erstellt, die zwar einigermaßen den Anforderungen genügten, jedoch immernoch einige strukturelle Schwachstellen aufzeigten. Diese konnten leider nicht mehr beseitigt werden, da uns die Listen erst am Donnerstag vor der Wahl erreichten. Somit mussten wir den Lehramtsstand mit den Listen versorgen, die uns vorlagen. 2 große Probleme hatten sich bei der letzten Version der Liste aufgetan:

1. Die Listen waren zwar wie gewünscht nach Namen alphabetisch sortiert, jedoch wurde innerhalb der Fachschaftssortierung noch eine Fakultätssortierung vorgenommen, in der dann wie gewünscht die Namen alphabetisch aufgeführt wurden. Dies sorgte am Wahlstand für Schwierigkeiten, da nun nicht nur nach Fachzugehörigkeit, sondern auch nach Fakultätszugehörigkeit

gesucht werden musste. Genau diese Suche sollte ja eigentlich durch den Lehramtsstand minimiert werden, wurde aber durch die Listen ganz im Gegenteil sehr erschwert.

2. Leider hat es der Programmierer nicht geschafft, alle Lehramtler zu separieren. Folglich tauchten in den Listen an den Fachschaftsständen und am Lehramtsstand einige Namen doppelt auf, was natürlich in keinsten Weise geschehen darf. Der Wahlausschuss war somit während der Wahl sehr aktiv damit beschäftigt, alle Dopplungen aus den Listen zu entfernen, um die Vollständigkeit der Wählerverzeichnisse wieder herzustellen.

Bei einer erneuten Durchführung muss also darauf geachtet werden, dass die Struktur des Wählerverzeichnisses so schnell und exakt wie möglich an das Immatrikulationsamt herangetragen wird und die Verzeichnisse dem Wahlausschuss zum erstmöglichen Termin in der Urfassung vorliegen, um eine ausreichende Zeitspanne für die Kontrolle, Berichtigung und den Neudruck mit anschließender Wiederkontrolle zu ermöglichen, da mit diesen Listen die Richtigkeit der Wahlergebnisse in den Fachschaften mit Lehramtlern steht und fällt.

3.2 Helfer am Stand

Wie im Vorfeld schon erwähnt, benötigte der Stand eine wirklich große Anzahl an Wahlhelfern. Die Aufteilung dieser auf die verschiedenen Wahlstände stellte unter Einhaltung der Wahlordnung ein überraschendes Problem dar. Zuerst einmal musste eine Möglichkeit gefunden werden, Kandidaten an den Wahlständen zu ermöglichen, da für die Anzahl an benötigten Helfern nicht genügend externe Personen gefunden wurden. Dies ist natürlich ein lang diskutiertes Problem wegen Konflikten mit zugelassener Wahlwerbung oder ähnlichem. Letztendlich konnte es jedoch ermöglicht werden, indem der Lehramtswahlstand in mehrere kleinere Fachschaftsstände aufgeteilt wurde. Nun konnten also Kandidaten einer Fachschaft Wahlstände betreuen, an denen keine Stimmzettel zu ihrer Wahlmöglichkeit lagen. Es wurden des Weiteren Vollmachten vorbereitet, mit der die Abstimmungsausschussleiter der Fachschaften der Abstimmungsausschussleiterin des Lehramtsstandes die Vollmacht zur Betreuung des Standes und Versiegelung der Urnen in deren Namen erhielten.

Auch die Instruktion der einzelnen Wahlhelfer war komplizierter als erwartet. Zum einen trug das genannte Problem mit dem Wählerverzeichnis zur Verwirrung bei, zum anderen war es für die Wahlhelfer aus altbekannten Gründen nicht leicht, die wahlwilligen Studenten in den Verzeichnissen zu finden und im Falle der Unauffindbarkeit an den nächstmöglichen Stand weiterzuleiten. In vielen Fällen wurden sie leider irrtümlich an die Fachschaftsstände weitergeleitet. Um diesem Fehler vorzubeugen, hatte der Wahlausschuss eine Möglichkeit ausgearbeitet, mit der Studenten wählen konnten, auch wenn sie in den Verzeichnissen nicht aufzufinden waren. Die Wahlhelfer wurden dazu instruiert, in solchen Fällen den Studenten alle Wahlunterlagen auszugeben und diese nach Vollzug des Wahlprozesses in einem extra liegenden Umschlag zu versiegeln. Dazu sollte auf einem Klebezettel der Name des Wählenden notiert und dieser auf dem Umschlag befestigt werden, bis die Zugehörigkeit des Studenten geklärt war. Bei Auftreten solch eines Falles wurde also der Wahlausschuss kontaktiert, der eine Liste mit ebenjenen Studenten führte und diese zu gegebener Zeit mit Frau Büttner vom Immatrikulationsamt klärte. Falls Studenten also wirklich irrtümlich an dem Stand gewählt hatten, wurde der Umschlag vernichtet, andernfalls wurde er versiegelt und selbstverständlich ohne Namen in die gehörige Wahlurne geworfen.

Dieses Prinzip hat sich im Nachhinein als äußerst zweckdienlich herausgestellt und ermöglichte einen weitestgehend reibungsfreien Wahlablauf. Der nächste Wahlausschuss sollte sich überlegen,

dieses Prinzip zu übernehmen, da es sowohl dem Wahlausschuss als auch dem Immatrikulationsamt und den Helfern sowie den Abstimmungsausschussleitern einiges an Arbeit ersparte.

3.3 Urnenaufteilung

Zu der Aufteilung der Urnen wurde sich im Vorfeld schon sehr viele Gedanken gemacht. Grund dafür war die Zuteilung der Lehrer auf Fachschaften und Fakultäten. Es stellte sich nämlich heraus, dass die Lehrämter zwar sehr gut nach Fachschaften, dabei jedoch keineswegs nach Fakultätszugehörigkeit sortiert werden konnten, beziehungsweise musste sich für eine Sortierung entschieden werden, wobei diejenige nach Fachschaft für uns und die Aufteilung des Standes bei Weitem praktikabler war. Folglich konnte man keine Stände organisieren, an denen die Lehrämter jeweils für genau eine Fachschaft und eine Fakultät wählen konnten. Nach etlichen verworfenen Konzepten zur Aufteilung setzte sich die Überlegung durch, dass man es den Wählenden so übersichtlich wie möglich machen sollte, auch wenn die Übersichtlichkeit der Auswertung im Nachhinein sehr erschwert wird. Es wurde also ein Konzept erarbeitet, bei dem die Stände nach Fachschaften sortiert wurden und jeweils eine Fachschaftsurne erhielten. Dazu erhielten immer 2 Stände eine allgemeine Hochschulwahlurne, in welche die entsprechenden Wahlzettel beider Stände eingeworfen werden sollten, ungeachtet der Fakultät des Wählenden.

3.4 Auszählung

Nun brachte die eben erklärte Urnenaufteilung ein von uns einigermaßen einkalkuliertes Problem für die Auszählung mit sich. Es stellte sich jedoch heraus, dass wir dieses Problem überschätzt hatten. Aufgrund des im Vorfeld erstellten Konzeptes haben wir von Beginn an damit gerechnet, dass wir für die Hochschulwahlen des Lehramtes ein separates Auszählteam brauchten, was sich ausschließlich für diese Wahlzettel verantwortlich fühlt. Aufgrund der guten Zuarbeit des Fachschaftsrates ABS und der großen Helferbereitschaft konnten wir dann ein großes Team zum Auszählen zusammenstellen. Jedoch traten sehr schnell Kommunikations- und Konzeptprobleme auf. Es zeigte sich, dass uns das Instruieren der einzelnen Teams und das Überwachen des Auszählprozesses sehr stark beanspruchte, so dass den ganzen Abend ein Mitglied des Wahlausschusses an eben diese Aufgabe gebunden war und uns somit für den weiteren Auszählprozess nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stand. Des Weiteren wurden einige Probleme im Zählkonzept deutlich. Das im Allgemeinen zum Auszählen verwendete Konzept konnte zwar gut auf die Senatswahlen und die Wahlen zum erweiterten Senat übertragen werden, jedoch traten bei dem Versuch, das Konzept auch auf die Fakultätswahlen zu übertragen, sowohl Fehler als auch Überprüfungsschwierigkeiten auf. Letztendlich führte dies dazu, dass die Ergebnisse mehrere Male von verschiedenen Teams ausgezählt und im Nachhinein von verschiedenen Teams auch mehrmals geprüft werden mussten. Dadurch war ein großer Teil unserer Helfer an die Auszählung des Lehramtsstandes gebunden. Ohne die sehr engagierte Hilfe von Mitgliedern der Abstimmungsausschüsse der Fachschaften hätte der gesamte Auszählungsprozess durch diese Schwierigkeiten wahrscheinlich sehr viel mehr Zeit in Anspruch genommen (die jedoch nicht zur Verfügung stand)

Kapitel 4

Wahlwerbung Lehramtswahlstand WS 2016

Das Problem der Bewerbung für den Lehramtswahlstand im HSZ war dasjenige der Zuständigkeit. Die "allgemeine Wahlwerbung" liegt gewöhnlich in den Händen des Referats Öffentlichkeitsarbeit des StuRa. Dies übernahm mit einiger Unterstützung diese Aufgabe auch zur Wahl 2016. Die Unterstützung wurde auf Grund der zusätzlichen Projekte, welche die traditionelle Wahlwerbung ergänzen sollten, benötigt, da die Projekte sehr viel Vorbereitungsaufwand erforderten. Dazu zählten das Erstellen, Bekleben und Verschicken von etwa 25.000 Postkarten, die Organisation der Mensa-Fähnchen-Aktion und die Bestellung und Verteilung von Mate-Flaschen, sowie Lipz-Schorle kurz vor der Wahl. Durch diese Aktionen und die übliche Werbung waren die Kräfte des Referates gebunden und erschöpft.

Da die Mitglieder des Wahlausschusses an andere Arbeiten gebunden waren, hatten wir nicht die Möglichkeit, mit allen beteiligten FSR in Kontakt zu treten, um dort die Notwendigkeit zu vermitteln, Verantwortliche für die Bewerbung und Informationsvermittlung des Lehramtsstandes festzulegen. Es wurde daher ein Gremium gesucht, welches mit dieser Aufgabe betraut werden konnte. Hier bot sich besonders das zu Beginn des Wintersemesters neu konstituierte Gremium der Studentenvertretung am ZLSB an. Dafür sprachen mehrere Gründe:

- Das Gremium setzt sich größtenteils aus Lehramtsstudierenden zusammen
- In der Theorie hat das Gremium den nötigen Kontakt zu den beteiligten FSR
- Das Gremium hat die nötige Zeit und Kapazität

Problematisch daran war für das Gremium jedoch seine relative Neuheit und damit verbunden die zu lockere Einstellung der beteiligten FSR. So war es der Studentenvertretung am ZLSB zwar relativ einfach möglich, Kontakt zu den FSR aufzunehmen, jedoch wurde dies nicht besonders ernst genommen.

Es muss jedoch auch gesagt werden, dass über die Konzeption des Standes lange Zeit Unwissen bei allen Beteiligten herrschte, da viele zu beseitigende Probleme in der Organisation lagen, die lange Zeit nicht gelöst werden konnten. Dies resultierte in einer gewissen Zurückhaltung des ZLSB-Gremiums bei der Bewerbung des Projektes und einer allgemeinen Skepsis der beteiligten FSR.

Letztlich lag zumindest die logistische Organisation des Lehramtswahlstandes allein in den Händen von Nathalie Schmidt, welche die Aufgabe zwar vorbildlich ausführte, sich jedoch nicht zusätzlich um die Frage der Wahlwerbung kümmern konnte.

Die beteiligten FSR informierten die Wähler deshalb kaum oder gar nicht über den Lehramtswahlstand. Diese Zurückhaltung lässt sich in den Augen des Wahlausschusses mit einer gewissen Skepsis

gegenüber dem Projekt als solchem erklären. Zum Wahltermin selbst, als es viel zu spät war, begannen die FSR mit einer halbherzigen Wahlwerbung, die größtenteils darin bestand, dass sie genau das taten, was durch den Lehramtswahlstand verhindert werden sollte, nämlich Studierende mit dem Verweis, das sie an dem Fachschaftsstand nicht wählen durften, wegzuschicken. Es hat sich leider auch gezeigt, dass die Kommunikation zwischen dem Wahlausschuss, den betreffenden Abstimmungsausschussleitern und deren Wahlhelfern an einigen Stellen durchaus besser hätte laufen müssen, da sich während der Wahl Probleme an den Ständen ergaben, die wir eigentlich präventiv vermeiden wollten, die Lösungen dafür jedoch nicht ausreichend kommuniziert wurden. Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Bewerbung des Wahlstandes in keiner Weise ausreichte, um diesen bei den Wählern bekannt zu machen. Die Abstimmungsausschussleiter waren überfragt, weil sie in Bezug auf den Lehramtswahlstand auf keinerlei Erfahrungswerte zurückgreifen konnten. Der Wahlausschuss selbst hatte mit der Konzeption des Standes organisatorisch so viel zu tun, dass er diesen Vorgängen keine weitere Aufmerksamkeit widmen konnte und die Hauptarbeit auf ein Gremium übertrug, welches sich gerade erst neu konstituiert hatte und deshalb bei den FSR noch nicht auf genügend Akzeptanz und Mitarbeit stieß, als dass es diese Aufgabe hätte ausführen können

Die Rahmenbedingungen sind jedoch für einen erneuten Durchlauf verändert. Die Studentenvertretung am ZLSB besteht im WS 2017 länger und hatte Zeit, sich zu etablieren und die Aufgabe der Bewerbung eines Lehramtswahlstandes in ihren Aufgabenbereich zu übernehmen. Die Skepsis der FSR sollte durch den, trotz allem, erfolgreichen ersten Durchlauf des Lehramtswahlstandes entkräftet worden sein und auch die benötigten Erfahrungswerte sind durch diesen ersten Durchlauf geschaffen.

Kapitel 5

Wahlbeteiligung aller Lehrämter

Die statistische Auswertung des Lehramtswahlstandes kann in diesem Jahr nur Trends erfassen, da auf Grund der erstmaligen Durchführung keine Daten aus früheren Jahren vorliegen.

FS	Wähler	Anzahl	FS o. LA	FS m. LA	Anteil LA	WB LA	in FS	$\Delta\%$ FSR
Chemie	17	43	948	991	4,34	39, 53	1,71	8,99
Geow.	14	80	685	765	10,46	17,5	1,83	36,5
Phyik	18	90	1003	1093	8,23	20	1,65	27,57
Mathe	15	99	435	534	18,54	15,15	2,81	18,59
Phil	8	159	2070	2229	7,133	5,03	0,36	-9,8
Info	1	16	1688	1704	0,94	6,25	0,06	20,55
SLK	73	461	928	1389	33,19	15,84	5,26	20,25
ABS	297	1801	-	1274	100	16,49	23, 31	8,07

Bei allen Fachschaften mit Lehramtsstudierenden, außer der Fachschaft Philosophie, war ein Anstieg der Wahlbeteiligung zu erkennen. Dieser ist jedoch nicht unmittelbar mit einem Erfolg des Lehramtswahlstandes korrelierend. Es kann zu diesem Schluss gekommen werden, da der Anteil der Lehramtsstudenten an der Fachschaft in vielen Fällen sogar unter dem Anstieg der Wahlbeteiligung liegt. In mehreren Fällen macht der Anteil der Lehramtsstudenten, welche wählen waren, nur einen geringen Unterschied in der Wahlbeteiligung aus. Jedoch gibt es auch Fachschaften mit einem hohen Lehramtsstudentenanteil. Als Beispiel ist hier der FSR SLK anzubringen. Dieser hat den höchsten Anteil an möglichen Wählern unter den Lehrern und auch der Anteil an wählenden Lehrern in der gesamten Fachschaft ist der Größte.

Bei den anderen Fachschaften macht die Wahlbeteiligung der Lehramtsstudierenden ansonsten nur eine geringe Menge aus. Dies ist mit dem geringen Anteil an Lehrern in den meisten Fachschaften zu erklären.

Als weiterer Faktor zur Bewertung wurde die Wahlbeteiligung der Lehrer unter sich genutzt. Dieser schwankt stark unter den Fachschaften. Jedoch muss erwähnt werden, dass bei den meisten Fachschaften unter dem Lehramtsstudenten eine ähnliche Wahlbeteiligung zu beobachten war, wie bei den FSren an sich. Die gesamte Wahlbeteiligung der Lehramtsstudenten kann mit 16,11% positiv eingeschätzt werden, da beim Vergleich der Wahlbeteiligung mit FSren mit einer ähnlichen Studentenzahl Wahlbeteiligungen im gleichen Bereich zu beobachten waren. Weiterhin ist der Wert auch deshalb als positiv zu erachten, da er trotz einer hohen Fächer- und Vorlesungsortvarianz erreicht wurde.

Kapitel 6

Kosten-Nutzen-Zusammenfassung

Leider ist aufgrund der fehlenden Statistiken aus den Vorjahren nur sehr schwer festzustellen, ob der Lehramtsstand in seiner diesmaligen Ausführung ein erfolgreiches Konzept war. Anhand der Zahlen lässt sich, wie schon erwähnt, nur erkennen, dass er kein Misserfolg war. Es gab weniger Irritationen bei den Wählern und die existenten konnten schnell beseitigt werden, indem die betreffende Person an einen Stand geschickt werden konnte, der in unmittelbarer Nähe lag. Somit lässt sich sagen, dass die Motivation des Standes, den Lehramtsstudenten das lange Suchen nach ihrem Wahlstand und das mehrfache Hin- und Hergeschickt werden zu ersparen, erfüllt wurde. In Anbetracht dessen und der recht zufriedenstellenden Wahlbeteiligungen kann der Lehramtsstandort als Erfolg bezeichnet werden. Dies muss allerdings vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass es der erste Versuch solch eines Projektes war und es keinerlei Vergleiche gibt. Bleibt nun also die Frage, ob der ganze Aufwand wirklich das Resultat wert ist. Fakt ist, dass die Organisation des Lehramtsstandes, wie im Vorfeld schon oft erwähnt wurde, den Wahlausschuss in seiner Arbeit stark an diesen Wahlstand gebunden hatte. Dies sorgte dafür, dass es an anderen Stellen Engpässe gab, die nur sehr schwer überwunden werden konnten.

Nun muss aber gesagt werden, dass diese Frage auf keinem Fall unter dem Aspekt geklärt werden sollte, ob der Wahlausschuss dadurch einen Mehraufwand an Arbeit hat, da unser Ziel lauten sollte, den Studenten einen möglichst barrierefreien Wahlablauf mit möglichst wenig Komplikation zu präsentieren. Mit dieser Zielsetzung im Blick lässt sich feststellen, dass der Lehramtsstand ein Projekt ist, welches allein von der Effizienz her auf jeden Fall einer zweiten Durchführung bedarf, um seine wirkliche Sinnhaftigkeit festzustellen.

Bleibt also noch zu klären, ob der Wahlausschuss dieses Projekt noch einmal stemmen kann und gleichzeitig eine geregelte Wahlorganisation möglich ist. Nach derzeitigem Stand steht der Wahlausschuss bei der nächsten Wahl wieder vor dem Problem, nahezu komplett neu besetzt zu werden. Dies sorgte schon in diesem Jahr vor allem in der Anfangsphase für große Organisationsschwierigkeiten. Leider fallen aber schon in der Anfangsphase wichtige Dinge zusammen. So folgten in diesem Jahr die Ausschreibung der Wahl, der Beginn der Briefwahl, die Vorbereitung der Kandidatenaufstellung, sowie das Erstellen der Wählerverzeichnisse und die Organisation des Lehramtsstandes in so kurzer Zeitfolge aufeinander, dass eine sinnvolle Arbeitseinteilung nur schwer möglich war. In dieser Zeit wäre die Organisation ohne die helfende Erfahrung von Frau Lippmann und Frau Klaus und deren Arbeitseifer, uns Aufgaben abzunehmen, auch mehrfach fast gescheitert. Da dies dem Wahlausschuss im nächsten Jahr nicht mehr zur Verfügung steht und die Erfahrung auch nur begrenzt durch die alten Mitglieder weitergegeben werden kann, weil sie zu der Zeit nicht zugegen sind, wird der neue Wahlausschuss vermutlich vor ähnliche Probleme gestellt. In Anbetracht dessen bezweifeln wir, dass der Wahlausschuss den Lehramtsstand und die Wahl gleichzeitig organisieren kann. Diese Hypothese kann auch dadurch bekräftigt werden, dass der Wahlausschuss jedes Jahr

große Probleme hat, rechtzeitig ausreichend Mitglieder zu finden und dadurch der mögliche Arbeitsbeginn zu weit nach hinten gezogen wird. Sollte dies in diesem Jahr nicht anders sein, sehen wir eine geregelte Organisation ebenfalls in Gefahr.

Wir möchten uns hiermit aber keinesfalls gegen die Wiederholung des Projektes aussprechen, da es unserer Ansicht nach, wie schon erwähnt, ein großes Potential hat. Allerdings sollte bei einer erneuten Durchführung des Lehramtsstandes überlegt werden, ob ein anderes Gremium in Kooperation mit und unter Aufsicht des Wahlausschusses mit der Organisation betraut wird.

Da bietet sich vor allem das schon erwähnte Gremium der Studentenvertretung am ZLSB an, mit welchem wir diesbezüglich auch schon in dieser Hinsicht in Kontakt getreten sind. Durch diese Kooperation kann gleichzeitig gewährleistet werden, dass die FSR ausreichend Informationen über den Lehramtswahlstand erhalten und dass von Beginn an der mögliche Kontakt vorhanden ist, der nötig ist, um genügend Wahlhelfer für den Stand zu sichern.

Kapitel 7

Zukunftsausblick

Abschließend kommen wir als Wahlausschuss zu der Feststellung, dass das Experiment des Lehramtswahlstandes in diesem Jahr wiederholt werden sollte, da es in unserem Augen ein erfolgreicher erster Durchlauf war, jedoch nicht eindeutig gesagt werden kann, ob es sinnvoll ist, ihn dauerhaft in den Wahlablauf zu integrieren. Bei einer erneuten Durchführung müsste er jedoch kleiner organisiert werden, da wir in diesem Jahr sowohl die Helferzahlen als auch den nötigen Platz stark überschätzt haben. Beides kann also getrost verringert werden, was die Logistik vereinfachen würde. Auch in Bezug auf die Wählerlisten laufen schon die Gespräche mit dem Immatrikulationsamt an, um dieses Mal einem weiteren Fehlschlag diesen Ausmaßes schon im Keim vorzubeugen. Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass bei einer erneuten Durchführung mit der Planung dieses Mal weitaus eher begonnen werden könnte, da schon lose Strukturen geschaffen wurden, die beginnen würden, sobald der Entschluss da ist, den Lehramtswahlstand in einen zweiten Versuch zu schicken. Allerdings spricht sich der Wahlausschuss geschlossen dagegen aus, die Organisation des Lehramtswahlstandes bei einem zweiten Versuch in den Aufgabenbereich des Wahlausschusses einzugliedern, da es weder die eigentliche Organisation der Wahl fördert noch eine effiziente Organisation des Lehramtswahlstandes ermöglicht. Wir möchten an dieser Stelle ein letztes Mal darauf hinweisen, dass wir es als günstigere Lösung ansähen, dass Studentengremium am ZLSB mit der Organisation unter Aufsicht und mit beratender Hilfe des Wahlausschusses zu betrauen. Das Gremium wäre dabei jedoch nur im Vorfeld an der Organisation beteiligt, da vermutlich mehrere Mitglieder des Gremiums als Kandidaten antreten werden. Die Überwachung des Ablaufes vor Ort obläge damit, so wie in diesem Jahr wieder dem Wahlausschuss. Wir wollen auch noch einmal darauf hinweisen, dass bei der nächsten Wahl auf jeden Fall Materialien, wie Wahlurnen für den Lehramtswahlstand benötigt werden.

A.13. Antrag BuFaTa Biologie

Finanzantrag zur Teilnahme von Vertretern des FSR Biologie an der BuFaTa in Rostock

Für die Teilnahme von sechs Vertretern der Biologie an der BuFaTa in Rostock vom 25.-28. Mai beantrage ich zur Deckung der Transportkosten und anteiligen Teilnahmegebühr eine Summe von 580€.

Begründung

Die zweimal jährlich stattfindende Bundesfachschaftentagung dient dem Austausch und der Verbesserung der Arbeit der studentischen Selbstverwaltung. Bisher konnte daraus immer neue Ideen gewonnen werden, die z.B. zur Verbesserung der Erstsemestereinführung zu Gute kamen. In diesem Semester werden zwei Vertreter aus dem ersten Studienjahr unserer Bachelorstudiengänge teilnehmen, um auch künftigen FSR Generationen die Vorteile des bundesweiten Fachschaftenaustausches zu verdeutlichen. Die seit langem geplante Umgestaltung der Bachelorstudiengänge Biologie und molekulare Biotechnologie soll konkretere Züge annehmen. Daher erhoffen wir uns vom diesmaligen Austausch besonders Anregungen und Ideen zur Umgestaltung unserer Bachelorstudiengänge, welche allen aktuellen und künftigen Biologiestudenten in Dresden zu Gute kommen sollen. Die Teilnahme an der BuFaTa steht neben den gewählten Mitgliedern des FSR Biologie auch allen Biologiestudenten offen, die den FSR mit Rat und Tat in seinen Tätigkeiten und Aufgaben unterstützen.

Finanzaufstellung

Posten	Kosten
Teilnahmegebühr	≤ 240,00 €
Anreise	340,00 €
Summe	≤ 580,00 €

Teilnahmegebühr:

Die Unterkunft sowie Verpflegung werden über die Teilnahmegebühr gedeckt, sodass die Transportkosten der größte Kostenfaktor sind. Der genaue Betrag der Teilnahmegebühr steht noch nicht fest, soll jedoch maximal 40€ pro Person betragen, sodass die Summe ggf. nicht komplett ausgeschöpft wird.

Reisemittel:

Für die Fahrtkosten wurden verschiedene Anbieter, darunter Fernbus, Deutsche Bahn und Autovermietung verglichen (s.Anhang). Im Kostenvergleich kommt eine Reise mit Fernbus oder Mietwagen in Frage, deren Kosten nahezu gleich sind. Im Falle eines Kleinbusses besteht die Absicht, die Fahrt in Kooperation mit einer weiteren Biologie-Fachschaft durchzuführen, um die Kosten zu senken (Anfragen an Uni Bayreuth und Uni Halle wurden versandt). Zudem würde ein Mietwagen mehr Flexibilität vor Ort ermöglichen und die Fahrtzeit verringern.

Reisekosten:

	Posten	Kosten	Erläuterung
Bahn	Hinfahrt	210,00 €	Siehe Anlage
	Rückfahrt bis Falkenberg	187,20 €	Siehe Anlage
	Rückfahrt ab Falkenberg	?	Preisinformation nicht online
	Gesamt	>397,20 €	
Fernbus	Posten	Kosten	Erläuterung
	Hinfahrt	171,00 €	Siehe Anlage
	Rückfahrt	171,00 €	Siehe Anlage
	Gesamt	342,00 €	

Mietwagen	Posten	Kosten	Erläuterung
	Fahrzeugmiete	236,60 €	Angebot für den Kleinbus über tamyca.de Strecke von je Fahrt 422 km Google Maps und 30 km innerstädtische Wege und
	Dieselskosten	103,00 €	Risikozuschlag; Verbrauch nach Angebot 10 L/100km; Dieselskosten nach bisherigem Jahresmittel 2017 von 117,9 ct statista.com (Stand: 22.04.2017)
	Gesamt	339,60 €	

Anlagen

Nachweise zur Reisekostenkalkulation

Bahn

The screenshot displays a search result for a train journey from Dresden Hbf to Rostock Hbf. Two options are shown:

- Option 1:** Dresden Hbf (10:55) to Rostock Hbf (16:50) via EC 174. Duration: 6:55. Price: 270,00 EUR (45,00 EUR p.P.).
- Option 2:** Dresden Hbf (12:55) to Rostock Hbf (18:50) via RE 4315. Duration: 5:55. Price: 210,00 EUR (35,00 EUR p.P.).

The detailed itinerary for the selected RE 4315 train is as follows:

Bahnhof/Haltestelle	Zeit	Gleis	Produkte	Weitere Informationen
Dresden Hbf	ab 12:55	17	EC 174	Eurocity Richtung: Hamburg Altona
Büchen	an 16:47	4		Fahrradmitnahme reservierungspflichtig , Fahrradmitnahme begrenzt möglich , Bordrestaurant
↳ Umsteigezeit 11 Min. ↳ Umsteigezeit anpassen				
Büchen	ab 16:58	1	RE 4315	Regional Express Richtung: Rostock Hbf
Rostock Hbf	an 18:50	7		Fahrradmitnahme begrenzt möglich , Fahrzeuggebundene Einstiegshilfe vorhanden , SnackPoint/Imbiss im Zug

Additional features include: Zwischenhalte einblenden, Verspätungs-Alarm, Merken, In Kalender eintragen, Hinweise (fährt täglich, nicht 22., 23. Apr, 27. Apr bis 3. Mai 2017, 28. Mai), and dropdown menus for Bahnhofsinformationen and Kartenansicht.

Rostock Hbf Falkenberg(Elster)	10:34 15:58	5:24	4	RE, S, RB	187,20 EUR (31,20 EUR p.P.)
<input type="button" value="Details verbergen"/>		Rückfahrt hinzufügen			<input type="button" value="Zur Anfrage"/>
Bahnhof/Haltestelle	Zeit	Gleis	Produkte	Weitere Informationen	
Rostock Hbf	ab 10:34	8	RE 4359	Regional-Express Richtung: Wünsdorf-Waldstadt Fahrradmitnahme begrenzt möglich, Fahrzeuggebundene Einstiegshilfe vorhanden, SnackPoint/Imbiss im Zug	
Oranienburg	an 12:43	28			
🕒 Umsteigezeit 8 Min. Umsteigezeit anpassen					
Oranienburg	ab 12:51	30	S 1	S-Bahn Richtung: Berlin Wannsee Fahrradmitnahme begrenzt möglich, nur 2. Klasse	
Berlin Bornholmer Str.	an 13:25	1			
🕒 Umsteigezeit 8 Min. Umsteigezeit anpassen					
Berlin Bornholmer Str.	ab 13:33	2	S 8	S-Bahn Richtung: Berlin-Grünau Fahrradmitnahme begrenzt möglich, nur 2. Klasse	
Berlin Ostkreuz (S)	an 13:48	11			
🚶 Fußweg 5 Min. Umsteigezeit anpassen					
Berlin Ostkreuz	ab 13:58	13	RB 18360	Regionalbahn Richtung: Senftenberg Fahrradmitnahme begrenzt möglich, Fahrzeuggebundene Einstiegshilfe vorhanden	
Calau(NI)	an 15:14	1			
🕒 Umsteigezeit 8 Min. Umsteigezeit anpassen					
Calau(NI)	ab 15:22	2	RE 18392	Regional-Express Richtung: Leipzig Hbf Fahrradmitnahme begrenzt möglich, Fahrzeuggebundene Einstiegshilfe vorhanden	
Falkenberg(Elster)	an 15:58	6			
Zwischenhalte einblenden		Verspätungs-Alarm		Merken	
				In Kalender eintragen	
Hinweise fährt täglich, nicht 6. Mai, 15. bis 17. Mai 2017, 19. Mai					
<input type="button" value="Bahnhofsinformationen"/>		<input type="button" value="Kartenansicht"/>			

Calau(NI)	ab 15:22	2	RE 18392	Regional-Express Richtung: Leipzig Hbf Fahrradmitnahme begrenzt möglich, Fahrzeuggebundene Einstiegshilfe vorhanden	
Falkenberg(Elster)	an 15:58	6			
🕒 Umsteigezeit 10 Min. Umsteigezeit anpassen					
Falkenberg(Elster)	ab 16:08		E 28534	Eilzug Richtung: Dresden Hbf Reservierungspflicht, Es gilt ein besonderer Fahrpreis, nur 2. Klasse	
Dresden Hbf	an 16:59				
Zwischenhalte einblenden		Verspätungs-Alarm		Merken	
				In Kalender eintragen	
Hinweise fährt nicht täglich, 28. Mai Aktuelle Informationen zu Ihrer Verbindung: E 28534: Falkenberg(Elster)–Dresden Hbf: Information. Shuttle-Express zum Abschlussgottesdienstes des Deutschen Evangelischen Kirchentages in Lutherstadt Wittenberg. Für den Zug besteht Reservierungspflicht und ein besonderer Fahrpreis. Die Buchung kann unter nachstehenden Link (www.dbr regio-shop.de) vorgenommen werden. Mehr					
<input type="button" value="Bahnhofsinformationen"/>		<input type="button" value="Kartenansicht"/>			

Fernbus

WARENKORB		
	Do. 25. Mai, 09:20 Dresden Bf Neustadt (Hansastraße) → Rostock ZOB 6 Erwachsene 12 Gepäckstücke / 6 Handgepäck 171,00 €	So. 28. Mai, 09:40 Rostock ZOB → Dresden Hbf (Bayrische Straße) 6 Erwachsene 12 Gepäckstücke / 6 Handgepäck 171,00 €
Gutschein einlösen		Erlösen
Summe: 342,00 € Buchung noch für 27 min reserviert		

Mietwagen

Details

Marke/Modell:	Mercedes-Benz Viano
Fahrzeugtyp:	Transporter
Kilometerstand:	100.000 km bis 150.000 km
Schaltung:	Automatik
Verbrauch:	ca. 10,0 l / 100 km
Kraftstoffart:	Diesel
Leistung:	150 bis 200 kW (204 bis 272 PS)
Erstzulassung:	2011
Anzahl Sitze:	8
Umweltplakette:	grün (Schadst.-grp. 4)
Klimaanlage:	vorhanden
Anhängerkupplung:	vorhanden
Navigationssystem:	vorhanden

[weniger...](#)

Mercedes-Benz Viano - Mercedes-Benz Viano

- 亦 Vollkasko
- 亦 Schutzbrief
- 亦 Teilkasko

Abholung	Do, 25.05. 13:00
Rückgabe	So, 28.05. 15:30
Strecke	1000 km

236,60 €

inkl. Versicherung

A.14. Kalkulation Dies

Die Finanzaufstellung:

Programmpunkt	Noch Benötigt in Euro	Kostenübernahme in Euro
Vortrag Heinrich-Böll-Stiftung	-	100 durch GFF
Workshop arche noVa e.V.	-	150 durch GFF
Workshop pokubi e.V.	-	200 durch GFF
Workshop Gebärdensprache	-	200 durch GFF
Honorare Bands	-	250 durch GFF
Crime Campus - Material	100	-
Crime Campus - Preise	-	100 durch teilAuto
Bühne	357	
Bühnentechnik	200	-
GEMA	360	-
Verpflegung Bands	40	-
Transporter + Sprit	100	-
Catering	100	-
Flyer dies & Crime Campus	-	60 durch Studentenwerk
Banner	-	30 durch Studentenwerk
Plakate	-	90 durch Studentenwerk
Druck dies-Programm	-	30 durch Studentenwerk
GESAMT	benötigt: 1257 Euro	

A.15. FA BigBand



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>
KontoinhaberIn	<input type="text"/>

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	<input type="text"/>
Antragsgegenstand	<input type="text"/>
Betrag	<input type="text"/> <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>
-------	----------------------	--------------	----------------------

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		
Anweisung	GF Finanzen	<input type="text"/>
Konto	<input type="text"/>	Betrag <input type="text"/>
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn	<input type="text"/>

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	<input type="text"/>
Unterschrift	<input type="text"/>

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Datum

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



**EMBRACE
THE FUTURE**



August 27, 2017

**Staatsoperette
Dresden**



Finanzantrag

TED^x
Dresden

**x = independently
organized TED event**

Datum der Antragsstellung per Mail: 1. Mai 2017

Datum der Vorstellung im Plenum des Studentenrates der TU Dresden: 04. Mai 2017

Inhaltsverzeichnis

1) Formular – Finanzantrag an den Studentenrat der TU Dresden	4
2) Ausführliche Begründung	6
<i>Antragssteller</i>	6
<i>Antragstext</i>	6
<i>Geplante Ausgaben - auch im Budgetplan angehängt (intern)</i>	8
<i>Geplante Einnahmen - auch im Budgetplan angehängt (intern)</i>	9
<i>Antragsbegründung</i>	10
3) Feedback zur TEDxDresden 2016 (Auswahl konstruktiver Kommentare)	12
4) Ablauf und zusammengefasste Infos für das Event 2017	15
5) Einnahmen/Ausgaben: Budgetplan	16
6) Einnahmen: Unser Angebot an potentielle Sponsoren von TEDxDresden	17
7) Einnahmen: Ticketpreisstruktur	19
8) Ausgaben: Nutzungsvertrag – Staatsoperette (5.950,00 EUR brutto)	20
9) Ausgaben: Angebot Catering - 17.150,00 EUR (brutto)	22
10) Ausgaben: Videoaufnahmen und –produktion - ca. 6.000,00 EUR (brutto)	24
<i>Twenty4pictures– 5468,05 EUR (brutto)</i>	24
<i>ravir Film – 6.925,80 EUR (brutto)</i>	26
<i>Neumann&Müller – 10.567,20 EUR (brutto)</i>	28
11) Ausgaben: Event-Software Eventora - 594,00 EUR (brutto)	30
12) Ausgaben: Fotograf – 514,00 EUR (brutto)	32
13) Ausgaben: Unterbringung – ca. 500,00 EUR (brutto)	33
<i>Aparthotel - 400,00 EUR (brutto) – kein Frühstück</i>	33
<i>Leonardo - 768,00 EUR (brutto) – mit Frühstück</i>	33
<i>Art’otel - 704,00 EUR (brutto) – mit Frühstück</i>	34
14) Ausgaben: Werbematerialien - ca. 1.000,00 EUR (brutto)	35
15) Ausgaben: Haftpflicht - ca. 170,00 EUR (brutto)	37
16) Eigene AGB’s, Datenschutz, Bildrechte	38
<i>Teil 1 – Allgemeine Geschäftsbedingungen / Terms of Use</i>	38
§1 Vertragsabschluss	38

§2 Geltungsbereich	38
§3 Öffnungs- und Einlasszeiten	38
§4 Kartenverkauf	38
§5 Eintrittskarten	39
§6 Rückgabe und Übertragung von Eintrittskarten	39
§7 Garderobe	39
§8 Fundsachen	39
§9 Hausordnung	39
§10 Haftung / Schadenersatz	40
§11 Anwendbares Recht / Salvatorische Klausel	40
§12 Inkrafttreten	40
<i>Teil 2 – Datenschutzerklärung</i>	40
Erhebung und Verarbeitung von Daten	40
Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten	41
Auskunfts- und Widerrufsrecht	41
Einbeziehung, Gültigkeit und Aktualität der Datenschutzerklärung	41
<i>Teil 3 – Einverständniserklärung zur Abtretung von Bildrechten Foto/ AV</i>	41
17) Finanzbericht 2016	43
18) Satzung, gemeinnütziger „Verein zur Förderung und Verbreitung herausragender Ideen“	44

1) Formular – Finanzantrag an den Studentenrat der TU Dresden



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname	Sträter, Christoph
Straße, Nr.	Ostra-Allee 29
PLZ, Ort	01067 Dresden
E-Mail-Adresse	contact@tedxdresden.com
Telefonnummer	+49 17620809298

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	DKB	
IBAN	DE78120300001020425052	
BIC	BYLADEM1001	
KontoinhaberIn	Verein zur Förderung und Verbreitung herausragender Ideen e.V.	

Angaben zum Antrag

Gruppenname	TEDxDresden	
Antragsgegenstand	TEDxDresden 2017 "Embrace the Future"	
Betrag	6000,00 €	<input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum	30.04.2017	Unterschrift	
-------	------------	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum	
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung		
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn		
<input type="checkbox"/> Förderausschuss			
Anweisung		GF Finanzen	
Konto		Betrag	
Überweisung erfolgt		FinanzreferentIn	

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	
Unterschrift	

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material /

TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Wie im letzten Jahr veranstalten wir als HSG die Ideenkonferenz TEDxDresden. Diese wird unter dem Motto "Embrace the Future" am 27. August in der Staatsoperette mit 700 TeilnehmerInnen und ca. 12-15 RednerInnen stattfinden. Damit haben wir auf Wunsch von vielen Teilnehmenden und Studierenden die Teilnehmerzahl deutlich erhöht (5-fach), sodass wir auch deutlich höhere Ausgaben haben werden. Dennoch sind die meisten Tickets mit 20€ für Studierende sogar noch günstiger als letztes Jahr. Die Vortragenden erhalten kein Honorar und die interdisziplinären Vorträge werden wieder kostenlos im Internet zugänglich sein. Kosten der Konferenz beinhalten insbesondere Catering, Raummiete und Videoaufzeichnung.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR / ...)

Übrig gebliebenes Material verbleibt im Eigentum des gemeinnützigen Vereins bzw. der Hochschulgruppe TEDxDresden, sodass es in den kommenden Jahren für TEDxDresden Events wieder genutzt werden kann.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Wir planen im Vorfeld der TEDxDresden Konferenz drei kleinere, kostenlose Events (TEDx Salon) zur Einstimmung und Diskussion. Eins dieser Events soll im HSZ stattfinden und sich mit studentischen Engagement beschäftigen. Geplant sind Input-Vorträge im TED-Format. Stände der verschiedenen, sich beteiligenden Hochschulgruppen und kurze Pitches der Hochschulgruppen, um Mitglieder und Aufmerksamkeit zu generieren. Verschiedene Hochschulgruppen haben bereits Interesse angekündigt.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
insg. ca. 36.862€	(wir bitten um absolute Diskretion über die gemachten Angaben)
17.150€	Catering
5.950€	Saalmiete
ca. 8.000€	Videoproduktion
ca. 2.000€	Reise- und Übernachtungskosten externer RednerInnen
ca. 1.000€	Werbematerialien
514€	Fotograf
594€	Kosten für die Konferenz-Software Eventora
max. 500€	Gebühren PayPal
ca. 1.154€	Sonstige Ausgaben (Bühnengestaltung, Geschenke für Vortragende, Deko etc.)

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
ca. 17.530€	Ticketverkauf
6.000€	StuRa
2.000€	Gesellschaft Freunde und Förderer TU Dresden
11.332€	private Sponsoren (z.B. Sponsoren des letzten Jahres, Sparkasse, lokale Mittelständler)

Datum 30.04.2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de

2) Ausführliche Begründung

Antragssteller

Christoph Sträter - Promotionsstudent der TU Dresden, Kontaktperson der TEDxDresden Hochschulgruppe, Halter der TEDxDresden Lizenz, Vorsitzender des eigens gegründeten "Vereins zur Förderung und Verbreitung herausragender Ideen e.V." (als gemeinnützig anerkannt) als juristische Person für das Event

Antragstext

Nach dem großen Erfolg der TEDxDresden 2016 und dem überwiegend positiven Feedback (siehe Anhang), organisiert unsere **HSG TEDxDresden**, bestehend aus 13 Studierenden der TU Dresden und zwei externen Freiwilligen, am **27. August 2017** in der Staatsoperette Dresden die **zweite TEDx Konferenz in Dresden**. TEDx ist eine **gemeinnützige Ideenkonferenz**, auf der WissenschaftlerInnen, AktivistInnen, KünstlerInnen und UnternehmerInnen **6-18-minütige innovative und inspirierende Vorträge** halten, die anschließend ins Internet gestellt werden und somit der breiten Öffentlichkeit **kostenlos zur Verfügung** stehen. Dabei steht die Vermittlung von allgemeinen Ideen in ihrer gemeinnützigen Funktion für die Gesellschaft im Vordergrund - vorgestellte Projekte, Organisationen und das allgemeine Wirken der RednerInnen dienen zweitrangig als Beispiele, wie man diese Ideen umsetzen kann. Dieses Format ist weltweit sehr erfolgreich und als Informations- und Inspirationsquelle insbesondere bei jungen Menschen beliebt.

Mit der **TEDx Lizenz**, die von der gemeinnützigen TED LLC vergeben wird, ohne dass dabei Geld in irgendeine Richtung fließt, sind strenge Auflagen bezüglich des Sponsorings und der wissenschaftlichen Qualität der Vorträge verbunden. Die RednerInnen erhalten **kein Honorar**, allerdings werden Reise- und Aufenthaltskosten übernommen. Unser Ziel ist es ferner, TEDxDresden als ein anerkanntes **Forum für Ideenaustausch** in der Region und als wichtigen Termin im Kulturkalender der Stadt zu etablieren.

Das Motto der diesjährigen und ersten TEDxDresden Konferenz lautet "Embrace the Future":

Wir wollen uns kritisch und konstruktiv mit dem technischen Fortschritt und den aktuellen Krisen und Spannungen auseinandersetzen.

Wir wollen wiederum Ideengeber und engagierte junge Menschen zusammenbringen, die sich für eine bessere Zukunft für unsere Gesellschaft und unsere Stadt Dresden einsetzen.

Wir wollen Zukunftsprojekte und -visionen vorstellen, die insbesondere in Dresden und der Region entstehen, bzw. für diese Relevanz haben.

Neben ca. 12-15 RednerInnen bieten wir ein **musikalisches und kulinarisches Rahmenprogramm**. Mit Empfang, drei Sitzungen à 90 Minuten, zwei Pausen und Ausklang planen wir mit einer Gesamtdauer von 14 bis 22 Uhr. Für die Konferenz stehen mindestens **500 Tickets** zum freien Verkauf in verschiedenen Preis- und Platzkategorien (siehe Anhang). Studierende und Dresden-Pass Besitzer erhalten in den beiden größten Kategorien (insgesamt über 350 Plätze) 5€ Rabatt. Auf **100 preisgünstige Tickets** kann man sich als **Change-Maker** bewerben, sodass wie im letzten Jahr besonders engagierte TeilnehmerInnen und Multiplikatoren die Konferenz bereichern. Zählt man Ehrengäste, OrganisatorInnen und RednerInnen dazu, kommt die Konferenz auf insgesamt **700**

TeilnehmerInnen und ist damit bereits eine der größten TEDx Konferenzen in Deutschland. Dies bietet zusätzlich das Potential, neben lokalen RednerInnen auch international bekannte Ideengeber nach Dresden zu locken.

Unser **Rektor Prof. Hans Müller-Steinhagen** übernimmt wiederum die **Schirmherrschaft** für die Konferenz.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir den Antrag im Vergleich zum letzten Jahr deutlich früher stellen (2 Monate), da der **Ticketverkauf am 1. Mai** starten soll, sodass wir alle Modalitäten noch im Plenum gemeinsam besprechen können. Daher stehen im Vergleich zum letzten Jahr an dieser Stelle weniger RednerInnen und Sponsoren fest.

Als **RednerInnen** haben wir wie im letzten einige Jahr **WissenschaftlerInnen der TU Dresden** eingeplant. Außerdem werden wir Vorträge aus der lokalen Kreativszene anbieten (Filmemacher **Sebastian Linda** hat uns bereits zugesagt), sowie aus der Dresdner Gründeszene (**Laviu** hat bereits zugesagt). Ergänzt werden diese durch externe Ideengeber (der bekannte Computerwissenschaftler **Scott Aaronson** hat bereits zugesagt). Wir rechnen dieses Jahr mit mindestens **50 Selbstbewerbungen** für Vorträge (letztes Jahr 20), aus denen wir ebenfalls großartige Ideen herausnehmen werden. Unsere RednerInnen werden von uns ausführlich gecoach, sodass die Vorträge am Ende Ideen-fokussiert sind, sowie prägnant und allgemein verständlich.

Die **Sprache** der Vorträge ist nach Präferenz der RednerInnen **Deutsch oder Englisch**, wobei wir wie im letzten Jahr hier Ausgeglichenheit anstreben (50/50).

Ebenfalls planen wir nach der Konferenz ein kostenloses Event im HSZ (**wrap-up**), auf dem wir exklusiv eine Auswahl der besten und fertig geschnittenen Vorträge der TEDxDresden 2017 zeigen, bevor sie ins Internet gestellt werden. Dies ist für uns auch eine gute Gelegenheit, für die Mitarbeit im nächsten Jahr zu werben.

Um die Interaktion der TeilnehmerInnen zu erhöhen, unsere Fans auf die Konferenz und das Motto einzustimmen und um das Engagement der Dresdner und insbesondere der Studierenden zu erhöhen, wollen wir dieses Jahr zusätzlich zum Hauptevent drei **TEDxDresdenSalon** Veranstaltungen organisieren. Dies sind kostenlose, kürzere Veranstaltungen (2-3 Stunden), die ebenfalls von Vorträgen umrahmt werden, aber insbesondere die Diskussion der TeilnehmerInnen in den Mittelpunkt stellen. Eines dieser Events soll im Juni im HSZ stattfinden und das **studentische Engagement** in Hochschulgruppen in den Mittelpunkt stellen. Die verschiedenen Hochschulgruppen können sich dabei mit **Postern/Ständen**, sowie auf der Bühne in kurzen **Mini-Vorträgen (Pitches)** präsentieren. Mit Hilfe der Bekanntheit von TEDx möchten wir so anderen Hochschulgruppen helfen, Mitglieder zu akquisieren, sodass am Ende der gesamte Hochschulstandort profitiert. Die Planungen für dieses Event laufen bereits und werden in Kooperation mit der Hochschulgruppe VDSI (Verband deutscher Hochschulinitiativen) Dresden durchgeführt.

Wir sind uns sicher, dass die TEDxDresden Konferenz eine Veranstaltung mit großer Strahlkraft nach innen und außen von Dresden ist und ein **positives Zeichen** setzt. Darin bestätigen uns die Stadt Dresden, Dresden Marketing, die Unileitung, Dresden Concept, das Unternehmensnetzwerk FutureSax und viele weitere Institutionen, die letztes Jahr uneigennützig für unser Event geworben haben.

Antragsbegründung

TEDxDresden ist eine **Initiative von Studierenden** und soll es auch bleiben. Denn wir glauben, dass Studierende unabhängig und wissenschaftlich anspruchsvoll sind und der Gemeinnützigkeit des Formats am Ehesten gerecht werden. Die **Hochschulgruppe TEDxDresden** ist eine Plattform auf der Studierende gemeinsam die TEDx Veranstaltungen in Dresden organisieren und gestalten können. Das Organisieren vermittelt den Studierenden wertvolle Erfahrungen und Fähigkeiten in der **Projektplanung und -durchführung** und erfreut sich großem Interesse. Die **erneute Lizenzbewerbung** bei TED war dieses Jahr eine rein formelle Angelegenheit, da wir unsere Professionalität unter Beweis gestellt haben und Vertrauen bei TED gewonnen haben. Außerdem stehen wir durch die Teilnahme am internationalen TEDx Workshop in San Francisco und den Besuch von TEDx Konferenzen in Deutschland und England **mit vielen TEDx OrganisatorInnen in Kontakt**. Die geschaffenen Kontakte, Strukturen und die angeschafften Materialien (z.B. TEDxDresden Schriftzug) sind hervorragende Voraussetzung für eine dauerhafte Durchführung und Erweiterung der beliebten Dresdner Ideenkonferenz TEDx.

Die **Teilnahme** an der Konferenz steht **jedem offen**. Da TED(x) Konferenzen und Videos **besonders bei Studierenden beliebt** sind, rechnen wir wiederum mit viele studentischen Teilnehmern. Auch auf Wunsch des StuRa haben wir uns dieses Jahr dafür entschieden, die allermeisten Tickets in den freien Verkauf zu geben (500 von 700). Wir haben uns wiederum bemüht, die Tickets so günstig wie möglich anzubieten und gewähren Studierenden besondere Rabatte (5€ auf insgesamt über 350 Tickets). Außerdem stehen die **Vortragsvideos** der Konferenz **kostenlos** einem jeden **im Internet** zur Verfügung.

Mit den **zusätzlichen, kostenlosen Veranstaltungen**, den drei TEDxDresdenSalon Events und dem wrap-up, welche überwiegend in den Räumlichkeiten der TU Dresden stattfinden sollen und sich insbesondere an die Studierenden der TU Dresden richten, wollen wir die **Zusammenarbeit der Studierenden und der Hochschulgruppen stärken** und so der Studentenschaft nützen.

Wir sind uns sicher, dass die TEDx Konferenz positive Auswirkungen auf den **Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Dresden** hat. Denn wir präsentieren insbesondere **lokale Ideen** und haben einen (unter TEDx Konferenzen) relativ hohen Anteil an **renommierten Wissenschaftlern** aus unterschiedlichen Disziplinen. Außerdem bestätigt die Schirmherrschaft unseres Rektors Prof. Müller-Steinhagen, dass die TEDx Konferenz als **positive Referenz der TU Dresden** gesehen wird. Zudem passt die Konferenz zum **Dresden Concept**, der Verknüpfung von Wissenschaft und Kultur, und betont **Innovation und Engagement**.

Schließlich sind wir überzeugt, dass das diesjährige Motto "Embrace the Future" einen **innovativen** auf Dresden haben wird und ein positives Zeichen aus Dresden senden wird. Die Konferenz betont **Weltoffenheit, Hilfsbereitschaft und gesellschaftlichen Zusammenhalt**.

Daher beantragen wir Finanzhilfe beim StuRa. Wir möchten unbedingt wieder den StuRa und somit die Studierendenschaft der TU Dresden als Unterstützer unserer TEDxDresden Konferenz gewinnen!

Anlagen: rot (nur intern)

- Feedback zur letzten TEDxDresden 2016
- Geplanter Ablauf und zusammengefasste Informationen
- Einnahmen/Ausgaben: Budgetplan 2017
- Einnahmen: Ticketpreisstruktur
- Einnahmen: Unser Angebot an potentielle Sponsoren
- Ausgaben: Vertragsentwurf Staatsoperette
- Ausgaben: Angebot Catering (Luby-Service)
- Ausgaben: Angebote Videoproduktion (twenty4pictures, Ravir)
- Ausgaben: Vertrag Eventora
- Ausgaben: Angebot Fotograf (Amac Garbe)
- Ausgaben: Angebote für Unterkunft der Vortragenden
- Ausgaben: Kalkulation Werbematerialien (Flyeralarm)
- Ausgaben: Angebote Haftpflichtversicherung
- Satzung unseres gemeinnützigen „**Vereins zur Förderung und Verbreitung herausragender Ideen e.V.**“
- Finanzbericht 2016

3) Feedback zur TEDxDresden 2016 (Auswahl konstruktiver Kommentare)

TEDxDresden-
2016, Event Date: 11 September, 2016



53 responses (2 passives, 42 promoters, 9 detractors)



10

....@....

Sep 15, 2016 – 2:43 pm

Ich fand den Sonntag tatsächlich sehr anregend. In Zeiten gefühlsmäßiger Stagnation und allerhand Problemen, die eigentlich gesamtgesellschaftlich angegangen werden müssen, ist es wohltuend und kraftgebend, dass es offensichtlich kleine Ansätze gibt.

5

....@....

Sep 15, 2016 – 8:57 am

ich fand die Veranstaltung informativ, aber zu viel show und zu viel gepose, statt sich auf wichtige Inhalte zu konzentrieren. Workshops wären als Auflockerung auch gut gewesen.

Anmerkung von uns:

- **Wir werden dieses Jahr unserer RednerInnen intensiver Coachen und sicherstellen, dass sich die Vorträge auf Ideen fokussieren und weniger auf die Vortragenden**

10

....@....

Sep 14, 2016 – 12:32 pm

Weil alles gestimmt hat. Interessante Redner, gleichermaßen interessante Teilnehmer, angenehmes Ambiente, gutes Essen, ein mehr als fairer Eintrittspreis und das gewisse Gerling von Exklusivität dank Vorauswahl mittels Motivationsschreiben. Für mich hat alles gepasst. Und ich werde sehr gern wieder dabei sein.

9

....@....

Sep 14, 2016 – 8:56 am

tolle, motivierte Leute zum Netzwerken, Austauschen und Welt bewegen. Danke!

10

.....@..... Sep 13, 2016 – 6:05 pm

- * Gute Talks
- * Tolle Möglichkeiten zu Networken
- * Highly entertaining (gute Musik)
- * Möglichkeit, direkt mit den Speakern zu diskutieren
- * Gutes Essen

0

.....@..... Sep 20, 2016 – 3:44 pm

Dinge, die ich nicht gut fand:

- die Moderation, welche ständig dazu aufgefordert hat, sich während der Veranstaltung mit seinen Nachbarn zu unterhalten. Das fand ich sozial derart ungenau, dass ich nach dem ersten Block das Event verlassen habe.
- eingeschobene TED-Talks in Videoform. Das schaue ich lieber zu Hause.
- Es hatte den Anschein, als wären mehr Kameras auf das (stets beleuchtete) Publikum als auf den Redner gerichtet.

Anmerkung von uns:

- **Der Austausch mit anderen Teilnehmenden wurde von vielen als sehr positiv empfunden.**
- **Wir sind von TED dazu verpflichtet, 2-3 TED-Videos auf der Konferenz zu zeigen.**
- **Die meisten Kameras waren durchgehend auf die Bühne gerichtet. Maximal eine Kamera hat das Publikum gefilmt.**

10

.....@..... Sep 14, 2016 – 1:53 am

Ich war begeistert von der Energie, die das Event versprüht hat, von der Motivation der Sprecher und der Besucher. Vielen Dank.

10

.....@..... Sep 14, 2016 – 2:39 am

Die Redebeiträge und musikalischen Untermalungen waren faszinierend und vor allem inspirierend - so etwas empfehle ich gerne weiter!

Ein Lob an das Organisations-Team :)

5@..... Sep 14, 2016 – 1:40 pm
EINE TEDx Konferenz por Jahr?

Anmerkung von uns:

- **Die Organisation eines Events ist bereits sehr viel Aufwand, der ehrenamtlich geleistet wird. Wir hoffen, mit den TEDxDresdenSalon Events die Wartezeit erträglicher zu machen und so durch zusätzliche Vorträge im TED-Format unsere Fans zu inspirieren.**

10@..... Sep 13, 2016 – 5:58 pm
Grandiose Veranstaltung - die Talks, die Musik und die Zuhörer.
Professionell vorbereitet. Ich überlege, dem Team meine Hilfe im nächsten Jahr anzubieten.

10@..... Sep 13, 2016 – 5:29 pm
I thought that both the quality and quantity of the talks were superior to other events I have attended in Dresden. The only thing that I would like to see is more in English.

Anmerkung von uns:

- **Wir haben ebenso das Feedback bekommen, mehr deutsche Vorträge zu zeigen. Wir werden daher bei einer ausgewogenen Mischung bleiben.**

9@..... Sep 13, 2016 – 5:19 pm
Der Erste TEDxDRESDEN war sehr erfolgreich. Es lief ordnungsmäßig ab. Die Organisatorsteam und die Speaker sind engagiert.

10@..... Sep 14, 2016 – 12:55 am
Es war fantastisch. Sowohl die Vorträge, als auch die Atmosphäre

10@..... Sep 14, 2016 – 12:53 am
Es war ein tolles Thema, sehr interessante Talks (wenig Selbstdarstellung), tolle Location und eine super-Orga!

4) Ablauf und zusammengefasste Infos für das Event 2017

Daten und Fakten:

- Wann und wo: 27. August 2017 in der Staatsoperette Dresden im Kraftwerk Mitte
- Insgesamt ca. 700 Teilnehmer, inklusive Ehrengäste und Sponsoren
- Größte TEDx-Konferenz in Ostdeutschland
- Über 1100 Interessierte auf Facebook (größte Altersgruppe: 25-34), 140 Twitter-Follower
- Insgesamt bereits über 17.000 TEDx Events weltweit stattgefunden, in mehr als 130 Länder und 50 Sprachen
- TEDx YouTube Channel: > 6,5 Mio Abonnenten

Ablauf:

- | | |
|---------------|---|
| - 13:30-15:00 | Einlass |
| - 15:00-16:30 | 1. Session (mit Grußwörtern) |
| - 16:30-17:30 | 1. Pause (Kaffee und Diskussionen) |
| - 17:30-19:00 | 2. Session |
| - 19:00-20:00 | 2. Pause (Abendessen und Diskussionen) |
| - 20:00-21:30 | 3. Session |
| - 21:30-22:30 | Ausklang im Foyer |

Kontakt:

Christoph Sträter
Tel. Nr. +49 176 20809298
contact@tedxdresden.com
www.tedxdresden.com

Organisation:

Verein zur Förderung und Verbreitung herausragender Ideen e.V.
Ostrallee 29
01067 Dresden
Vorstandsvorsitzender: Christoph Sträter

Informationen zum vergangenen TEDxDresden 2016 "The Social Turn"

Videos der Vorträge: www.goo.gl/jyM5ni
Bilder von der Veranstaltung: www.goo.gl/L2Bxdo

6) Einnahmen: Unser Angebot an potentielle Sponsoren von TEDxDresden

Werden Sie Teil des innovativen TEDx Netzwerkes

Als Sponsor von TEDxDresden nehmen Sie eine sehr wichtige Rolle innerhalb des

Konzepts „ideas worth spreading“ ein. Sie helfen unserem gemeinnützigen Projekt, für Dresden und Umgebung eine Plattform zu schaffen, auf der innovative Denker und Macher ihre Ideen aus Wissenschaft, Technologie, Design, Unternehmertum, Gesellschaft, Kultur und Kunst präsentieren. So helfen Sie dem Wirtschafts- und Wissensstandort Dresden und fördern die Zivilgesellschaft in der Region.

TEDx ist eine bekannte Marke und genießt weltweit ein hohes Ansehen, mit schnell steigender Fan-Gemeinschaft. TEDx steht für Austausch und Inspiration. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Teil unseres lokalen TEDx Netzwerkes aus engagierten jungen Menschen, Gründern und Forschern zu werden. Die Konferenzserie TEDxDresden findet dieses Jahr zum ersten Mal statt – doch wollen wir dieses Event als eine wichtige Säule im Dresdner Veranstaltungs-Kalender etablieren. Daher streben wir mit Ihnen eine dauerhafte Partnerschaft an.

TEDxDresden ist eine gemeinnützige Veranstaltung, die ehrenamtlich und unentgeltlich von Freiwilligen organisiert wird. Die Einnahmen aus dem Ticketverkauf und die Sponsorengelder investieren wir vollständig in die Veranstaltung, insbesondere in die Raummiete, das Catering, die Reise- und Übernachtungskosten der Redner und die Kosten für ein professionelles Kamerteam. Kurz gesagt: Ohne unsere Sponsoren könnte TEDxDresden nicht stattfinden.

Was wir Ihnen bieten

Nachfolgend möchten wir Ihnen die Möglichkeiten des Sponsorings auf unserer Konferenz vorstellen, die mit den Richtlinien unseres Lizenzgebers TED konform sind:

- Sie nehmen als Ehrengast an unserer Konferenz teil und erhalten die besten Plätze
- In unserem Programmheft bieten wir Ihnen einen Bereich zur eigenen Gestaltung an
- Ihr Logo erscheint zusammen mit einer Verlinkung zu Ihrem Internetauftritt auf der Partner-Sektion unserer Internetseite www.tedx-dresden.com/partners/
- Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung in unserer Begrüßungsrede
- Wir verteilen Ihre Werbematerialien im Foyer
- Schon im Vorfeld verwenden wir Ihr Logo auf Flyern und Plakaten
- Am Anfang und am Ende eines jeden Videos unserer TEDx Vorträge zeigen wir für 3 Sekunden Ihr Logo zusammen mit den Logos unserer anderen Partner. Die Vorträge werden auf Youtube hochgeladen, sowie auf unserer Homepage und unserer Facebook-Seite beworben und erhalten in der Regel große Aufmerksamkeit (~1.000 bis 100.000 Betrachter)
- Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, im Foyer mit einem eigenen Stand bzw. einem Sponsorentisch auf Ihr Unternehmen aufmerksam zu machen

Sponsoring-Pakete:

Wir haben für Sie folgende Komplett-Pakete für unsere TEDxDresden Konferenz 2017 zusammengestellt. Gerne sind wir offen für individuelle Vorschläge und Wünsche.

	Platinum	Gold	Silver
Sponsoren-Stand im Foyer	Ja	Nein	Nein
Logo auf Pausen-Screen	Ja	Nein	Nein
Logo auf Flyern und Plakaten*	Ja	Nein	Nein
Logo in den Vortragsvideos	Ja	Ja	Nein
Verteilung von Werbematerialien auf der Konferenz	Ja	Ja	Nein
Danksagung in Begrüßungsrede	Ja	Ja	Ja
Logo und Link auf Webseite	Ja	Ja	Ja
Eintrittskarten als Ehrengast	3	2	1
Programmheft	1 DIN A5-Seite Anzeigenfläche	½ DIN A5-Seite Anzeigenfläche	Nennung Name und Logo
Investition	4.000€	2.000€	500€

* Vorausgesetzt, der Vertragsabschluss erfolgt vor dem 1. Juni 2017

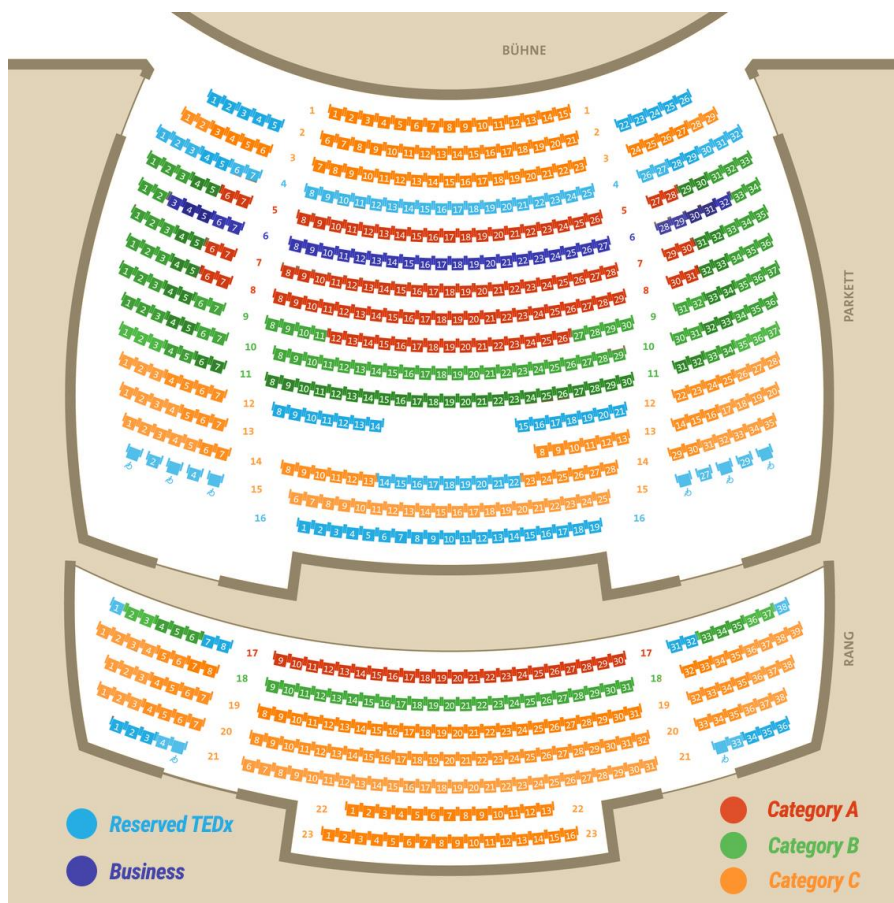
In den ausgewiesenen Beträgen ist gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer enthalten, da unser gemeinnütziger „Verein zur Förderung und Verbreitung herausragender Ideen“ dieses Jahr noch unter die Kleinunternehmerregelung fällt.

Die Rechnungsstellung erfolgt im Vorfeld der Veranstaltung mit Abschluss der Sponsoringvereinbarung. Die Werbeleistungen erfolgen anschließend.

Spenden sind ebenfalls möglich, da wir Spendenquittungen ausstellen können. Dies ist auch mit dem Silver Paket möglich, da es keine direkten Werbeleistungen enthält.

7) Einnahmen: Ticketpreisstruktur

	normal	reduced	No. tickets	Einnahmen maximal / €	Einnahmen minimal / €
Category A			111	5380	5380
regular	45	-	100	4500	4500
Supporter	80		11	880	880
Category B			162	5420	4860
regular	35	30	162	5420	4860
Category C			287	6925	6240
regular	25	20	187	4425	3740
Changemaker	25	-	100	2500	2500
Business			30	1800	1050
regular	80	-	30	2400	1050
Organizers, VIPs	-	-	105		
Total	-	-	696	20125	17530



8) Ausgaben: Nutzungsvertrag – Staatsoperette (5.950,00 EUR brutto)**Zwischen Staatsoperette Dresden**

Kraftwerk Mitte 1
Postanschrift: Ehrlichstraße 4, 01067 Dresden
vertreten durch den Intendanten Herrn Wolfgang Schaller

- nachstehend Staatsoperette genannt

und**TED*Dresden
Verein zur Förderung und Verbreitung herausragender Ideen e.V.**

Ostra-Allee 29
01067 Dresden
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Christoph Sträter
Tel.: 0176 20809298

- nachstehend Nutzer genannt

wird folgende

Nutzungsvereinbarung

geschlossen:

(1) Vereinbarungsgegenstand

Die Staatsoperette stellt dem Nutzer die Bühne sowie Räumlichkeiten im Kraftwerk Mitte im Zeitraum 20.08.2017 bis 27./28.08.2017 für die Veranstaltung

„Embrace the Future“
am Samstag, 27.08.2017

zur Verfügung.

(2) Vergütung

Der Nutzer zahlt an die Operette nach Rechnungslegung eine Nutzungsgebühr in Höhe von € 5.000,00 (in Worten: fünftausend) zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer, zahlbar innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungslegung.

Über die Höhe der finanziellen Vereinbarung bewahren beide Vertragspartner Stillschweigen.

(3) Leistungen der Operette

- 3.1 Die Operette stellt die laut Ablaufplan/Bühnenanweisung von **TED*Dresden** genannten Räumlichkeiten im betriebsüblichen Nutzungszustand zur Verfügung.
- 3.2 Alle technischen Absprachen erfolgen zwischen dem Direktor für Technik und Ausstattung der Staatsoperette, Herrn Mario Radicke, Tel. 0351 32042131 und dem Nutzer.

(4) Versicherung

- 4.1 Der Nutzer verpflichtet sich, die zugewiesenen Räumlichkeiten nur für den Vertragszweck zu nutzen und mit allen Gegenständen im Raum pfleglich umzugehen. Eventuell dennoch aufgetretene Schäden sind sofort dem Direktor für Technik und Ausstattung zu melden.

(5) Haftung

- 5.1 Der Nutzer haftet für alle Schäden, die seine Mitarbeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehenden Personen der Staatsoperette gegenüber verursachen

(6) Schlussbestimmung

- 6.1 Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- 6.2 Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung ungültig sein, bleibt die Vereinbarung im Übrigen bestehen. In einem solchen Fall wird die ungültige Bestimmung durch eine gültige ersetzt.
- 6.3 Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.
Beiden Vertragspartnern bleibt das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund vorbehalten.

Dresden,

Datum,

Wolfgang Schaller
Staatsoperette

Christoph Sträter
Nutzer

13) Ausgaben: Unterbringung – ca. 500,00 EUR (brutto)

2 Nächte à 4 Personen

Aparthotel - 400,00 EUR (brutto) – kein Frühstück**APART
HOTEL
MITTE**

ERHA apart GmbH & Co. KG Schweriner Strasse 52 01067 Dresden

Herr
Christoph Sträter
Ostra-Allee 29
01067 Dresden
Deutschland**Angebot**Ang.-Nr. 20170835
Datum 15.04.2017
Option bis: 28.04.2017

Sehr geehrter Herr Sträter,

wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Haus und bieten wie folgt an:


Übernachtungen

Anzahl	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
4	Zimmer mit Küchenzeile und Badezimmer	100,00 €	400,00 €
Gastname: Sträter / Sträter / Sträter / Herr Christoph Sträter Zimmer: 201 / 105 / 205 / 108 Übernachtungen: 2 Buchungszeitraum: 26.08.2017 - 28.08.2017 Personen: 4 Preis / Nacht: 50,00 € pro Nacht Zahlungsweise: 50% bis 14 Tage vor Anreise 50% vor Ort			
Summe Übernachtungen			<u>400,00 €</u>

Weitere Leistungen

Anzahl	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
4	Bettensteuer (26.08.2017 - 28.08.2017)	0,00 €	0,00 €
Summe Weitere Leistungen			<u>0,00 €</u>

Gesamtsumme 400,00 €**Leonardo - 768,00 EUR (brutto) – mit Frühstück**



Leonardo Hotel Dresden Altstadt

Magdeburger Straße 1a 01067 Dresden
+49 (0)351 - 486 700 | info.dresden@leonardo-hotels.com

MY BOOKINGS | ENGLISH

Leonardo Advantage Club

€ Euro

2 Nights	26.08.2017 Check-in	28.08.2017 Check-out				
Room # 1	1 Adults	Room type Comfort Room	Meal plan Bed & Breakfast			
Room # 2	1 Adults	Room type Comfort Room	Meal plan Bed & Breakfast			
Room # 3	1 Adults	Room type Comfort Room	Meal plan Bed & Breakfast			
Room # 4	1 Adults	Room type Comfort Room	Meal plan Bed & Breakfast			


Price overview

Room price 1	€ 192.00
Room price 1 Cancellable	
Room price 2	€ 192.00
Room price 2 Cancellable	
Room price 3	€ 192.00
Room price 3 Cancellable	
Room price 4	€ 192.00
Room price 4 Cancellable	
Total price :	€ 768.00

Guest details

Title	First Name	Last Name
-------	------------	-----------

Art'otel - 704,00 EUR (brutto) – mit Frühstück



art'otel dresden, by park plaza

Ostra-Allee 33, Dresden, D-01067 | +49-351-49220
Stylish Dresden city centre hotel with original Penck art

Check-in: Aug 26, 2017, 14:00
Check-out: Aug 28, 2017, 12:00
4 Rooms, 4 Adults, 0 Children

Your Search Dresden, Germany | Aug 26, 2017 – Aug 28, 2017 | 4 Rooms | 4 Adults, 0 Children

Art Room-Free Wi-Fi Average Nightly Rate* €88.00 EUR per night [Rate Details](#)

↑ Upgrade to a **Art Room Plus-Free Wi-Fi** for an additional **€10.00 EUR** per night, per room. [Rate Details](#) Upgrade Now
*Changes may alter amenities from previously selected rate. See rate details. No deposit, changes accepted

↑ Upgrade to a **Art Suite-Free Wi-Fi** for an additional **€30.00 EUR** per night, per room. [Rate Details](#) Upgrade Now
*Changes may alter amenities from previously selected rate. See rate details. No deposit, changes accepted

OTHER RATES AND PACKAGES

Family Package-Art Suite

↑ Upgrade to a **Family Package-Art Suite** for an additional **€33.00 EUR** per night, per room. [Rate Details](#) Upgrade Now
*Changes may alter amenities from previously selected rate. See rate details. Free welcome gift upon arrival

Additional taxes and surcharges may apply.
Total estimated cost is only available in the currency applicable to the hotel.

Room Cost

Room 1 Cost	€176.00EUR
Room 2 Cost	€176.00EUR
Room 3 Cost	€176.00EUR
Room 4 Cost	€176.00EUR
Subtotal	€704.00EUR
Estimated Taxes	€0.00EUR
Estimated Additional Fees	€0.00EUR
Total ESTIMATED COST	€704.00 EUR

[I have an E-Cert](#)

14) Ausgaben: Werbematerialien - ca. 1.000,00 EUR (brutto)

Auftrag 01



Plakate (Offsetdruck, ab 50 Stück)

109,75 €

Menge: 250 Stk.
Versand: Standard
Details anzeigen ▾

- Produkt ändern
- Produkt duplizieren
- entfernen
- Produkt weiterempfehlen

Auftrag 02



Plakate (Offsetdruck, ab 50 Stück)

211,61 €

Menge: 250 Stk.
Versand: Standard
Details anzeigen ▾

- Produkt ändern
- Produkt duplizieren
- entfernen
- Produkt weiterempfehlen

Auftrag 03



Magazine mit Rückendrahtheftung (Klassiker)

394,85 €

Menge: 1000 Stk.
Versand: Standard
Details anzeigen ▾

- Produkt ändern
- Produkt duplizieren
- entfernen
- Produkt weiterempfehlen

Zahlart wählen




- Meine Voreinstellung übernehmen**
Wenn Sie in Ihrem flyeralarm-Kundenkonto Standardwerte für Ihre bevorzugte Zahl- und Lieferart eingestellt haben, werden diese beim Login übernommen und müssen nicht mehr extra von Ihnen eingegeben werden. Damit sparen Sie Zeit und das Bestellen ist in Windeseile erledigt. Natürlich können Sie die Werte jederzeit anpassen.
- auf Rechnung (RatePay) (13,96 € netto / 16,61 € brutto)
- Vorkasse
- paydirekt (16,01 € netto / 19,06 € brutto)
- Sofortüberweisung
- Barzahlung (5,75 € netto / 6,84 € brutto) ⓘ
- Kreditkarte (16,43 € netto / 19,55 € brutto)
- Paypal (16,43 € netto / 19,55 € brutto)
- Barzahlung oder EC-Kartenzahlung (ausschließlich bei Selbstabholung)

Zwischensumme	977,30 €
Zahlart:	0,00 €
Gesamtbetrag	977,30 €
Nettobetrag	821,26 €
MwSt. (19%)	156,04 €

ⓘ Sie haben einen Gutschein? Den können Sie im letzten Schritt Ihrer Bestellung einlösen. Bitte beachten Sie dazu die [Hinweise](#) in unseren FAQs.

[← weiter einkaufen](#)

[weiter >](#)

Auftrag 04		Plakate (Offsetdruck, ab 50 Stück) Menge: 250 Stk. Versand: Standard Details anzeigen ▾	192,21 €
		Produkt ändern Produkt duplizieren entfernen Produkt weiterempfehlen	
Auftrag 05		Outdoor-Aufkleber Menge: 1000 Stk. Versand: Standard Details anzeigen ▾	24,13 €
		Produkt ändern Produkt duplizieren entfernen Produkt weiterempfehlen	
Auftrag 06		Postkarten, DIN-Format Menge: 1000 Stk. Versand: Standard Details anzeigen ▾	44,74 €
		Produkt ändern Produkt duplizieren entfernen Produkt weiterempfehlen	

15) Ausgaben: Haftpflicht - ca. 170,00 EUR (brutto)

Art der Veranstaltung:

Veranstaltungsbeginn: 12:00 UHR

Veranstaltungsende: 12:00 UHR

Anzahl der Teilnehmer und Besucher:

Berechnen

Ihr Angebot

7 Tarifkombinationen gefunden, 7 Tariflinien geprüft
 Alle Beiträge in Euro inkl. 19% VSt. Zahlweise ist einmalig

		Beitrag
<input type="checkbox"/>	ERGO ERGO Veranstaltungshaftpflicht Deckungssumme 3 Mio pauschal P/S	161,49
<input type="checkbox"/>	ERGO ERGO Veranstaltungshaftpflicht Deckungssumme 5 Mio pauschal P/S	177,64
<input type="checkbox"/>	eventAssec eventAssec (Mannheimer) Deckungssumme: 3 Mio pauschal P/S/V	188,02
<input type="checkbox"/>	eventAssec eventAssec (Mannheimer) Deckungssumme: 5 Mio pauschal P/S/V	209,44

16) Eigene AGB's, Datenschutz, Bildrechte

As TEDxDresden and its association is located in Germany, our terms and conditions are written in German. In brief, they outline how we sell, return and change names of tickets, how we use your data and a declaration of consent concerning the usage of photographs and video material (Image Rights). Please contact us in case of questions (registration@tedxdresden.com).

You find a copy and the most recent version of our Terms of Use including conditions of return and our Privacy Policy on our website. Auf unserer Website findest Du eine Kopie und immer aktuellste Version unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen inklusive Rückgabebedingungen und Datenschutzerklärung.

Teil 1 – Allgemeine Geschäftsbedingungen / Terms of Use

§1 Vertragsabschluss

Ihr Vertragspartner für alle Bestellungen ist der Verein zur Förderung und Verbreitung herausragender Ideen e.V., Ostra-Allee 29, 01067 Dresden (im Folgenden einheitlich TEDxDresden).

Der Vertragsabschluss erfolgt mit der zahlungspflichtigen Bestellung über einen Ticketdienstleister (siehe §4 Kartenverkauf).

§2 Geltungsbereich

Für die Rechtsgeschäfte zwischen dem Kunden und TEDxDresden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden >>AGB<<) in ihrer jeweils aktuellsten Fassung. Der Kunde ist für die Kenntnis über Änderungen selbst verantwortlich und kann die aktuellste Fassung stets unter <https://tedxdresden.com/tickets/agb> einsehen. Abweichenden Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, TEDxDresden stimmt diesen schriftlich zu.

§3 Öffnungs- und Einlasszeiten

Der Einlass in den Saal erfolgt nach Ermessen von TEDxDresden und folgt dem aktuellen Programmablaufplan <https://tedxdresden.com/conference-schedule>.

Mit Beginn der Veranstaltung sowie eines Programmblocks (im folgendem „Session“ genannt) verfällt zu spät kommenden Kunden der Anspruch auf den auf der Eintrittskarte aufgedruckten Platz. Es können Ersatzplätze in anderen Platzgruppen zugewiesen werden. Hat die Veranstaltung bzw. die Session begonnen, dürfen Kunden zu einem geeigneten Zeitpunkt, der von der Theaterleitung bzw. von ihrerseits ermächtigten Personen festgelegt wurde, in den Zuschauerraum eingelassen werden. Daraus erwachsen dem Besucher keine Ansprüche gegenüber TEDxDresden.

§4 Kartenverkauf

Der Kartenverkauf erfolgt über den Ticketdienstleister

Eventora Limited
64 SOUTHWARK BRIDGE ROAD
LONDON, ENGLAND
SE1 0AS

im Folgenden Eventora genannt.

Mit der Bestellung einer Eintrittskarte über den Drittanbieter Eventora akzeptieren Sie deren AGB (<https://www.eventora.com/de/Terms>) und die AGB des jeweiligen Zahlungsdienstleisters.

Mit der Bestellung einer Eintrittskarte kommt kein Fernabsatzvertrag gemäß §312b BGB zustande; ein Widerrufs- und Rückgaberecht besteht insoweit nicht. Ausnahmen regelt §6 Rückgabe und Übertragung von Eintrittskarten.

Programmänderungen, insbesondere Rednerwechsel, verpflichten TEDxDresden nicht zur Rücknahme der Eintrittskarte. Bei Veranstaltungsabsage infolge höherer Gewalt wird kein Ersatz geleistet. Für Ersatz bei Veranstaltungsabsage aus anderen Gründen müssen die Eintrittskarten binnen 14 Kalendertagen nach dem Vorstellungstermin postalisch bei TEDxDresden

Verein zur Förderung und Verbreitung herausragender Ideen e.V.
Ostra-Allee 29
01067 Dresden

eingegangen sein. Der Kartenpreis wird ausschließlich auf ein zu benennendes Konto im Inland erstattet. Gezahlte Vorverkaufs-, System- oder Versandgebühren werden nicht erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§5 Eintrittskarten

Zum Eintritt berechtigten grundsätzlich nur gültige Eintrittskarten, die von TEDxDresden und - durch sie berechtigt - von Eventora ausgestellt wurden (im Folgenden „Eintrittskarte“ genannt). Die Eintrittskarte ist mit dem Namen des Kunden personalisiert. Nichtübereinstimmung zwischen Personalisierung der Eintrittskarte und Personalien des Kunden führen zum Erlöschen ihrer Gültigkeit. Die Eintrittskarte ist nicht übertragbar. Ausnahmen hiervon regelt §6. Der private und gewerbsmäßige Weiterverkauf der Eintrittskarte ist untersagt und führt zum Erlöschen der Gültigkeit.

In Sonderfällen entscheidet TEDxDresden über Übertragung und Weiterverkauf - Anfragen sind schriftlich unter Angabe der Ticket-ID oder durch Anhang des Tickets an registration@tedxdresden.com zu richten.

§6 Rückgabe und Übertragung von Eintrittskarten

Die Rückgabe und Übertragung von Eintrittskarten ist mit schriftlicher Erlaubnis durch TEDxDresden möglich. Dem Kunden wird die Möglichkeit eingeräumt, bezahlte Eintrittskarten bis zum **01. August 2017, 0 Uhr** an TEDxDresden zurückzugeben.

Dem Kunden wird der gezahlte Kaufbetrag der zurückgegebenen Eintrittskarte(n) abzüglich einer Gebühr von insgesamt 5 EUR pro Rückgabevorgang erstattet. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf ein zu benennendes Inlandskonto oder auf das beim Kauf genutzte Konto unseres Zahlungsdienstleisters.

Zur Rückgabe ist eine E-Mail unter Anhang der betroffenen Eintrittskarte(n) an folgende E-Mail Adresse zu richten – registration@tedxdresden.com.

Die erfolgreiche Rückgabe der Eintrittskarte(n) wird dem Kunden nach Abschluss des Vorganges per E-Mail mitgeteilt. Zurückgegebene Eintrittskarten verlieren damit ihre Gültigkeit.

Weiterhin wird dem Kunden ermöglicht, personalisierte Eintrittskarten, welche im Bestellvorgang auf den angegebenen Namen ausgestellt wurden, auf eine zu benennende zweite Person zu übertragen. Gewünschte Änderungen müssen bis zum **20. August 2017, 0 Uhr** TEDxDresden schriftlich angezeigt werden.

Hierzu ist eine E-Mail unter Angabe des vollständigen Namens des ursprünglichen und neuen Teilnehmers an folgende E-Mail Adresse zu richten – registration@tedxdresden.com.

Die erfolgreiche Übertragung der Eintrittskarte(n) wird dem Kunden nach Abschluss des Vorganges per E-Mail bestätigt. Der Kunde erhält eine Eintrittskarte mit neuem Namen. Alte Eintrittskarten verlieren damit ihre Gültigkeit.

§7 Garderobe

Mäntel, dicke Jacken, Schirme, Rucksäcke und Stöcke (außer Gehhilfen) und andere sperrige Gegenstände dürfen nicht in den Zuschauerraum mitgenommen werden. Sie können kostenfrei zur Aufbewahrung abgegeben werden. Tiere und gefährliche Gegenstände werden nicht aufbewahrt. Der Kunde erhält als Nachweis eine Garderobenmarke. Die Aushändigung erfolgt ohne weitere Berechtigungsprüfung gegen Vorlage der Garderobenmarke. Bei Verlust der Garderobenmarke können die aufbewahrten Stücke nur ausgehändigt werden, wenn der Kunde seine Berechtigung daran nachgewiesen oder glaubhaft gemacht und die Wiederbeschaffungskosten der Garderobenmarke ersetzt hat.

TEDxDresden übernimmt keinerlei Haftung für Verluste und Schäden von Garderobenstücken sowie darin befindlichen Gegenständen, Geld und Wertsachen.

§8 Fundsachen

Gegenstände aller Art, die in der Staatsoperette Dresden gefunden werden, sind beim Garderobenpersonal abzugeben. Es gelten die Regelungen der Staatsoperette Dresden.

§9 Hausordnung

Es gilt die Hausordnung der Staatsoperette Dresden. Sie ist auf Anfrage in der Staatsoperette Dresden sowie auf der Website der Staatsoperette Dresden erhältlich.

Für Kunden ist der Zutritt nur über Foyer zum Besuch der Veranstaltung gestattet. Die Benutzung der Toiletten ist nur für Gäste der Veranstaltung ab Foyeröffnung möglich. Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot.

Der Zutritt zur Staatsoperette kann verweigert werden, wenn Anlass zu der Befürchtung besteht, dass der betroffene Kunde den Veranstaltungsablauf stören oder andere Kunden belästigen wird. Der Verzehr von Speisen und Getränken im Zuschauerraum ist untersagt.

Für Rollstuhlfahrer stehen gesondert ausgewiesene Standplätze im Zuschauerraum zur Verfügung. Rollstuhlfahrer müssen bei der Bestellung auf ihren Bedarf hinweisen, um Zutritt zur Veranstaltung bzw. den gesonderten Standplatz zu erhalten. Ebenso müssen Begleitpersonen schriftlich angemeldet werden. Unangemeldeten Rollstuhlfahrern kann der Zutritt aufgrund des Brandschutzes verwehrt werden.

Es ist nicht zulässig, ohne Zustimmung bzw. Veranlassung durch das Einlasspersonal einen anderen als auf der Eintrittskarte angegebenen Platz einzunehmen. Bei unberechtigtem Platzwechsel kann der Unterschiedsbetrag nacherhoben werden.

Mobiltelefone und andere elektronische Kommunikationsmittel sowie akustische Signalgeber aller Art sind im Zuschauerraum lautlos zu halten. Im Interesse des störungsfreien Veranstaltungsablaufs ist die Staatsoperette Dresden berechtigt, die Herausgabe zur Aufbewahrung bis zum Veranstaltungsende zu verlangen oder den Kunden zum Verlassen der Veranstaltung aufzufordern.

§10 Haftung / Schadenersatz

TEDxDresden übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Körperschäden jeglicher Art, sofern TEDxDresden, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

Schadensersatzansprüche des Kunden aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit TEDxDresden, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben und keine vertragswesentlichen Pflichten verletzt worden sind.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sowie wegen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

Für Fremdleistungen (z. B. gastronomische Leistungen) haftet nicht TEDxDresden, sondern der jeweilige Leistungserbringer direkt.

§11 Anwendbares Recht / Salvatorische Klausel

Es gilt deutsches Recht. Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt die für diesen Fall bestehende branchenübliche gesetzliche Bestimmung.

§12 Inkrafttreten

Diese Geschäftsbedingungen treten am 01.05.2017 in Kraft und gelten für die in den Räumlichkeiten der Staatsoperette Dresden stattfindende TEDxDresden Konferenz 2017.

Teil 2 – Datenschutzerklärung

Der Verein zur Förderung und Verbreitung herausragender Ideen e.V. (im Folgenden "TEDxDresden") nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die beim Kauf Ihrer Eintrittskarten entstehen, unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Ihre Daten werden von uns weder veröffentlicht, noch unberechtigt an Dritte weitergegeben, ohne Sie hierüber an der entsprechenden Stelle der Erhebung oder in der folgenden Erklärung zu unterrichten.

Nachfolgend erläutern wir Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung.

Erhebung und Verarbeitung von Daten

Zur Abwicklung von Verkauf und Verwaltung der Eintrittskarten werden Ihre Daten ausschließlich bei folgenden Drittanbietern unter Verwendung derer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.

Mit der Bestellung einer Eintrittskarte über unsere Eintrittskarten-Software Eventora (Eventora Ltd, 64 Southwark Bridge Road, London, England, SE1 0AS) akzeptieren Sie deren Datenschutzerklärung (<https://www.eventora.com/en/Terms>). Personenbezogene Daten, welche von Ihnen während des Bestellvorganges angegeben werden, werden zur ordnungsgemäßen Verarbeitung der Bestellung, Bezahlung und Bearbeitung von Anfragen innerhalb der Software genutzt.

Für die Nutzung eines externen Zahlungsdienstleisters bei der Bestellung gelten gesonderte Datenschutzbestimmungen. Sie können diese auf der Website des Zahlungsdienstleisters entnehmen.

Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten

Gemäß der Datenschutzerklärung von Eventora werden uns einige Ihrer personenbezogenen Daten uns verfügbar gemacht. Diese werden mithilfe folgender Dienste in angegebener Art und Umfang zur Erfüllung bestimmter Zwecke verwendet.

Zugang zu allen Diensten erfolgt ausschließlich passwortgeschützt und ist intern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte über die angegebenen Dienste hinaus ist uns ausdrücklich untersagt und kann nur mit Ihrer schriftlichen Erlaubnis erfolgen.

Zur Organisation und Kommunikation unserer Aktivitäten nutzen wir Dienste der Firma Google Inc., insbesondere Google Mail und Google Drive (1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA). Um unsere Veranstaltungen gemäß dem Zweck der erhobenen Daten durchführen zu können sowie mit den betreffenden Personen in Kontakt zu treten, kann es erforderlich sein, dass Ihre personenbezogenen Daten in die Software dieser Firma überführt werden. Sie finden die ausführlichen Datenschutzbestimmungen, wie Google Inc. Ihre Daten speichert und verwendet, unter folgendem Link: <https://cloud.google.com/security/whitepaper>.

Falls Sie im Bestellvorgang angegeben haben, ein Abonnent unseres Newsletters zu werden, reichen wir Ihre Mailadresse und Ticketart (privat/business) an den Dienst Mailchimp (Ein Service der The Rocket Science Group, LLC, 675 Ponce de Leon Ave NE, Suite 5000, Atlanta, GA 30308 USA) weiter. Diese Daten nutzen wir, um Ihnen unseren zugeschnittenen Newsletter zustellen zu können. Ausführliche Informationen, wie Sie Ihr Abonnement bearbeiten oder stornieren können, finden Sie am Ende unserer Mails. Mit der Nutzung der Dienste von Mailchimp stimmen Sie mit deren Datenschutzerklärung (<https://mailchimp.com/legal/privacy/>) überein.

Falls Sie im Bestellvorgang Ihre Zustimmung gegeben haben, verwenden wir den von Ihnen freigegebenen Umfang personenbezogener Daten (Vorname, gekennzeichnete Aussagen und evtl. Foto) auf die, von Ihnen ausgewählte Art. In Abhängigkeit der gewählten Option, werden diese Daten zur Gestaltung unserer Konferenz (z.B. Zweck der Anregung von Diskussionen im Sinne der Konferenz), unseres Programmheftes, unserer Website und/oder Aktivitäten in sozialen Medien (genauer Facebook und Twitter) genutzt. Es gelten die Datenschutzbestimmungen, welche sie der jeweiligen Website entnehmen können. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

Auskunfts- und Widerrufsrecht

Ihnen steht ein Auskunftsrecht bezüglich der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten und ferner ein Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung zu.

Wenn Sie Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten beziehungsweise deren Korrektur oder Löschung wünschen oder weitergehende Fragen über die Verwendung Ihrer uns überlassenen personenbezogenen Daten haben, kontaktieren Sie bitte: registration@tedxdresden.com oder die Kontaktseite unserer Website

Einbeziehung, Gültigkeit und Aktualität der Datenschutzerklärung

Mit Kauf der Eintrittskarte willigen Sie in die vorab beschriebene Datenverwendung ein. Die Datenschutzerklärung ist aktuell gültig und datiert vom 28.04.2017.

Durch die Weiterentwicklung unserer Dienstleistungen oder die Implementierung neuer Technologien kann es notwendig werden, diese Datenschutzerklärung zu ändern. TEDxDresden behält sich vor, die Datenschutzerklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Wir empfehlen Ihnen, sich die aktuelle Datenschutzerklärung von Zeit zu Zeit erneut durchzulesen.

Teil 3 – Einverständniserklärung zur Abtretung von Bildrechten Foto/ AV

Hiermit erteile ich, dem Produktionsteam von TEDxDresden im Rahmen der Produktion der Konferenz Embrace the Future am **27.08.2017** die Einwilligung, dass von meiner Person Fotos oder Filmaufnahmen angefertigt werden dürfen.

TEDxDresden darf die produzierten Bilder sowie Videos ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in unveränderter Form durch den Fotografen oder durch Dritte, die mit dessen Einverständnis handeln, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) publizistisch zur Illustration und zu Werbezwecken verwenden. Der Kunde überträgt TEDxDresden gleichzeitig alle Nutzungsrechte einschließlich Nachdruck und Weitergabe an dem aufgrund dieser Vereinbarung zustande gekommenen Bildmaterial ohne zeitliche Beschränkung.

Ich bin über meine Rechte am eigenen Bild und über den Inhalt § 22 des Gesetzes das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie (KunstUrhG) ausdrücklich belehrt worden:

„Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden lässt, eine Entlohnung erhält. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner, noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.“

Hiermit trete ich die Rechte am meinem Bild im Rahmen der o.g. Produktion an den TEDxDresden ab. Dieser sorgt für den Datenschutz und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte.

17) Finanzbericht 2016			
Posten	Einnahmen	Ausgaben	Bemerkung
Ticketverkauf	2.375,00 €		95 x 25 €
private Sponsoren	5.000,00 €		
Studentenrat TU Dresden	3.000,00 €		kein Catering
Freunde und Förderer TU Dresden	1.000,00 €		erstattet nur konkrete Kosten: Raummiete und Redneranreise, kein Catering
Socitaets theater Raummiete		-714,00 €	
Mitarbeiter		-600,00 €	Technik, Betreuung
Catering (Hausrecht)		-3.815,14 €	
Videoproduktion (geschätzt)		-3.200,00 €	letztes Angebot von Commlab
Flugkosten		-123,00 €	Glydensted von Amsterdam
Hotelkosten		-285,00 €	Gyldensted 3 Tage (Bülów)
Zugkosten		-80,05 €	Capelle, Kammerlander, Rosenthal
Flyer und Poster		-421,50 €	flyeralarm, Kabelbinder, Leim
Fixkosten fürs Plakatieren		-52,00 €	
TEDx Buchstaben		-521,00 €	bei superscript in Leipzig
Fotograf		-200,00 €	Amac Garbe (2 Stunden)
Honorar für Musiker		-150,00 €	Gitarre, Klavier, Bass
Aftershow Party		-190,40 €	altes Wettbüro
Druckkosten Programmheft		-280,00 €	Flyeralarm
Röter Teppich		-60,00 €	Amazon
Namensschildhalter		-37,00 €	Thüringen Bürobedarf
Namensschilderdruck		-20,62 €	
Geschenke für Redner		-120,00 €	beschriftete Tassen
Blumen für Redner und Deko		-80,00 €	
Facebook After-party Werbung		-27,00 €	
Tankkosten VW Crafter		-45,00 €	Für die Fahrt nach Leipzig u zurück
Lunchpaket und Maske		-25,80 €	
Reparatur Audio		-377,71 €	Stefan Klötzer und Ludwig Hart
Summe: (max. 14.700€)	11.375,00 €	-11.425,22 €	
Bilanz		-50,22 €	

18) Satzung, gemeinnütziger „Verein zur Förderung und Verbreitung herausragender Ideen“

Vereinsatzung

§ 1 (Name und Sitz)

Der Verein führt den Namen "Verein zur Förderung und Verbreitung herausragender Ideen". Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz "e.V." Der Sitz des Vereins ist Dresden.

§ 2 (Geschäftsjahr)

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 (Zweck des Vereins)

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung und Verbreitung von ausgewählten Ideen, die dem Gemeinwohl und der Gesellschaft dienen. Dabei erfolgt insbesondere die Förderung von Kunst und Kultur und die Förderung der Bildung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht in erster Linie durch in Dresden jährlich stattfindende eintägige Konferenzen im Rahmen des gemeinnützigen TEDx Formats. Während dieser Konferenz präsentieren eingeladene Redner/innen ihre Ideen, welche zuvor von den Vereinsmitgliedern sorgfältig ausgesucht wurden. Die zu fördernden Ideen beziehen sich insbesondere auf gemeinnützige Projekte, Umweltschutz, gesellschaftlichen, technischen und kulturellen Fortschritt, gesellschaftlichen Dialog und wissenschaftliche Erkenntnisse in allen Disziplinen. Die Vortragenden sind insbesondere Ehrenamtliche, Wissenschaftler/innen und Unternehmensgründer/innen, die sich durch die Arbeit im Zusammenhang ihrer Ideen als Experte für diese legitimieren. Außerdem können dies Menschen sein, die sich durch eine besondere Biographie und außergewöhnliche Erfahrungen hervorheben, welche sie in ihrem Vortrag teilen sollen.

Die Vorträge werden während der Konferenz auf Video aufgezeichnet und anschließend ins Internet hochgeladen, wo sie der breiten Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Zur Benutzung des TEDx Labels wird jährlich von einem Vereinsmitglied eine Lizenz bei der gemeinnützigen Organisation TED Conferences LLC mit Sitz in New York beantragt, die ihrerseits mit der Einhaltung strenger Auflagen bezüglich der Gemeinnützigkeit verbunden ist. Diese beinhalten unter anderem, dass Honorare an die Redner/innen ausgeschlossen sind und dass die Redner/innen keine Werbung machen dürfen. Eintrittsgelder werden nur zur Kostendeckung erhoben.

§ 4 (Selbstlose Tätigkeit)

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 5 (Mittelverwendung)

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 6 (Verbot von Begünstigungen)

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 7 (Erwerb der Mitgliedschaft)

Natürliche und juristische Personen können ordentliche Mitglieder des Vereins werden.

Die Aufnahme zur ordentlichen Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung und ihre Annahme durch einstimmigen Beschluss durch den Vorstand. Gegen eine zu begründende ablehnende Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zugang der schriftlichen Ablehnung Berufung zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eingelegt werden. Über beides sind die Mitglieder unter Angabe der Gründe zu informieren.

Die Mitgliederversammlung kann ordentliche Mitglieder zu ruhenden Mitgliedern ernennen, wenn sie sich nicht mehr aktiv in den Verein einbringen. Dazu ist eine einfache Mehrheit der anwesenden ordentlichen Mitglieder nötig. Ruhende Mitglieder sind von einer etwaigen Beitragspflicht ausgenommen. Sie haben kein Stimmrecht. Der Vorstand kann durch einstimmigen Beschluss ruhende Mitglieder wieder zu ordentlichen Mitgliedern ernennen.

§ 8 (Beendigung der Mitgliedschaft)

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Auflösung oder Ausschluss. Der Austritt muss schriftlich erklärt werden; er ist sofort wirksam.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich den Interessen des Vereins zuwiderhandelt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Der zu begründende Beschluss muss dem Betroffenen und allen Mitgliedern per Post oder E-Mail mitgeteilt werden. Der Betroffene kann innerhalb eines Monats ab Zugang des Beschlusses Berufung zu einer hierfür einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung einlegen.

§ 9 (Beiträge)

Von den Mitgliedern werden keine Beiträge erhoben.

§ 10 (Organe des Vereins)

Organe des Vereins sind - die Mitgliederversammlung - der Vorstand.

§ 11 (Mitgliederversammlung)

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer/innen, Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.

Mindestens einmal pro Geschäftsjahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich (z.B. in Form einer E-Mail) unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift bzw. E-Mail Adresse gerichtet war.

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen.

Anträge über die Abwahl des Vorstands, über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen worden ist und mindestens ein Drittel der ordentlichen Vereinsmitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese ist dann beschlussfähig, wenn der komplette Vorstand anwesend ist. Die Einladung zu dieser zweiten Mitgliederversammlung enthält den Hinweis darauf, dass die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung bereits durch die Anwesenheit des kompletten Vorstands gegeben ist.

Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Zu Beginn der Mitgliederversammlung ist ein Schriftführer zu wählen.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich oder für ein Mitglied unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgeübt werden.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 12 (Vorstand)

Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden und dem/der Kassierer/in. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Insbesondere gehören dazu die Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung, die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, die Erstellung eines Jahresberichtes und die Führung der Kassenbücher. Nach Ende des Geschäftsjahres sind die Kassenbücher dem Kassenprüfer unverzüglich vorzulegen. Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung sind die Kassenbücher zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auszulegen.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung bis zum Zeitpunkt der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung im nächsten Geschäftsjahr gewählt.

Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, wählt eine einzuberufende, außerordentliche Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied für die restliche Amtszeit des Vorstandes.

§ 13 (Kassenprüfung)

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr eine/n Kassenprüfer/in. Diese/r darf nicht Mitglied des Vorstands sein. Wiederwahl ist zulässig.

§ 14 (Auflösung des Vereins)

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Sammelstiftung der Stadt Dresden, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

Historie der Vereinssatzung:

Gründung: 21. April 2016 Änderung von §11 Absatz 7 durch Vorstandsbeschluss zwecks Eintragung in das Vereinsregister: 31. Mai 2016

Dresden, 21. April 2016 Unterschriften der Gründungsmitglieder:

Christoph Sträter:	Maria Behrens:	Daniel Vorberg:	Sophia Schulz:
Maike Lieser:	Paul Andrä:	Joseph Choi:	Andrés Goens:



A.17. Begründung Antrag GSP

Finanzantrag:

Veranstaltungsreihe des Referats GSP

Antragsstellerin: Jasmin Usainov

Antragstext: Der StuRa möge beschließen, für die Umsetzung der Veranstaltungsreihe des Referats Gleichstellungspolitik 1290€ zur Verfügung zu stellen.

Kostenaufstellung:

Einnahmen:

1290€ StuRa

30€ böse & gemein festival

125€ Pro Choice Sachsen

Ausgaben:

93,27€ Werbungskosten

50€ Raummiete Kosmotique (Kritik am Familismus)

3x350€ Honorar

70€ Workshopverpflegung (trans♥sein feiern)

26,73€ Puffer

30€ Reisekosten life's a beach

70€ Reisekosten Gisela Notz

55€ Unterkunftskosten Gisela Notz

Begründung:

Das Referat Gleichstellungspolitik möchte als ersten Akt nach langer Inaktivität drei Veranstaltungen realisieren. Dabei kooperieren wir mit verschiedenen queer*feministischen Kollektiven, die einen Großteil der Organisation übernehmen und inhaltliche fitte Personen als Redner*innen stellen. Wir finden es wichtig, Bildungsangebote für die entsprechenden Themen zu bieten und Studis damit Kommunikationsräume zu eröffnen, um zu diskutieren und heteronormative Konstrukte zu hinterfragen.

- a) *Gemeinsam mit „ProChoice Sachsen“ möchten wir einen wissenschaftlichen Vortrag zum Thema „Familismus“ realisieren. Dieser kann als Weiterbildung und Diskussionsraum für Studierende genutzt werden. Die Veranstaltung wird wahrscheinlich 2 Stunden dauern.*

Ankündigungstext:

Dr. Gisela Notz - "Kritik des Familismus"

Geschichte, Theorie und Realität eines ideologischen Gemäldes

Vortrag, 24.05.2017 20:00 Uhr Kosmotique (Martin-Luther-Str. 13)

Welche Rolle übernimmt der Staat in der Familienpolitik und wie werden diese gefördert? Wie kann die «normalbesetzte» Kleinfamilie in der Kindererzogen und pflegebedürftige Menschen versorgt werden sollen aufgebrochen werden? Im Vortrag geht es um eine historische Rekonstruktion exemplarischer Theorien und Praxen, die zu jenem

ideologisierten Familienverständnis führen, das auf das „Gemeinwohl“ abzielt, faktisch aber alle Menschen ausschließt, die nicht zu einer Familie gehören. Am Ende steht die Frage, ob es sinnvoll ist, dieses kritikwürdige System auszuweiten, indem neue Zusammenlebensformen durch von Staat verordnete Gesetze „normalisiert“ werden.

Dr. Gisela Notz, Sozialwissenschaftlerin und Historikerin, war bis Mai 2007 wissenschaftliche Referentin im Historischen Forschungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung. Außerdem Lehrbeauftragte und Vertretungsprofessorin an verschiedenen Universitäten.
Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsmarkt-, Familien-, und Sozialpolitik, Alternative Ökonomie, historische Frauenforschung.

- b) *Im Rahmen des „böse&gemein festivals“ möchten wir einen Vortrag finanzieren, indem es um feministische Pornographie geht. Diese Veranstaltung hat die Antragsstellerin schon einmal gesehen und er wurde sehr sehr gut angenommen. Dabei ist das Interesse der Studierenden überraschend hoch und der Vortrag bezieht das Publikum interaktiv ein. Das böse&gemein Kollektiv besteht komplett aus TUD-Studierenden und ist auch noch offen für engagierte Interessierte unserer Universität. Die Veranstaltung wird wahrscheinlich 2 Stunden dauern.*
Ankündigungstext:

böse&gemein-festival: Lexi Heinrich, 25.6., 18 Uhr, Kosmotique

PorYes - Feminist Porn Award – Feministische Konzepte in der Pornografie | Input + Austausch

Die Pornoindustrie ist stark von sexistischen Darstellungen geprägt. Frauen* werden häufig als passive Objekte gezeigt, die wie selbstverständlich die männlichen Wünsche und Fantasien bedienen. Männer* werden auf unsensible, irrealer „Dauerständler“ reduziert.

Damit bleibt wenig Raum für einen positiven, mutigen und bewussten Zugang zur eigenen Lust und einen wertschätzenden Umgang mit dem eigenen und anderen Körper/n. Die feministische Bewegung schafft hier seit Jahrzehnten aktiv Alternativen und produziert lust- und powervolle Pornografie abseits von normativen Gendergrenzen und diskriminierenden Bodyshapes. Lexi stellt uns verschiedene Ansätze, Künstler*innen und Aktivist*innen mit Filmbeispielen vor.

- c) *Das Kollektiv „life`s a beach“ hat uns angeboten, einen Workshop zu Selfcare für Trans*-Menschen zu machen. Wir halten es für sehr wichtig, dieses Thema zu adressieren, da sich bisher kaum um die Bedürfnisse von Trans*-Studis gekümmert wird. Wir möchten eine kleine Workshopverpflegung in Form von Getränken, Knabbereien und etwas Obst stellen. Die Veranstaltung wird wahrscheinlich 3 Stunden dauern.*
Ankündigungstext:

life`s a beach, 26.6. 18.30 Uhr, Ort: TUD (Raum: w.n.b.)

trans ♥ sein feiern: für personen, die sich nicht cis-geschlechtlich positionieren

ob transfeminin, transmaskulin, nicht-binär, agender, genderqueer ...
was für erfahrungen machen wir in der cis-sexistischen welt? wie gehen wir damit um? wo finden wir unterstützung, wenn wir eine anstrengende situation erlebt haben? was haben wir schon schönes und spannendes

erlebt? und was macht am trans* sein spaß?
wir wollen mit sprache spielen und unsere eigenen worte finden. wir
wollen uns unterstützung geben, wie wir anders mit schwierigen
situationen in unserem alltag umgehen können. wir wollen feiern, dass
wir für uns einstehen und den mut haben, uns so zu zeigen wie wir sind.

> rae spoon – i hear them calling <
<https://www.youtube.com/watch?v=1IsGv3ErZ9I>

workshop in deutscher lautsprache, ca. 3 stunden, barrierearmer raum

Kollektiv: lifesabeach.blogspot.de

Werbungskosten:

Wir möchten diese Veranstaltungsreihe intensiv bewerben. Dafür möchten wir einerseits auf dem Campus plakatieren. Daher möchten wir 50 Plakate drucken lassen, auf Plakatpappen aus dem StuRa leimen und schließlich mit Kabelbindern an Laternen befestigen. Daher ergibt sich folgende Kalkulation:

Wir machen Druck: 50x Plakat DIN A2 (420 x 594 mm) einseitig 4/0-farbig bedruckt
(Topseller), Alle Plakate gleiches Motiv: 250g hochwertiger Qualitätsdruck glänzend:

43,27€ +1,90€ Rechnung

Kabelbinder-Online: Standard-Kabelbinder weiß, 450mm x 4,8mm , 1VP= 100 Stck.

2x 3,30€ + 4,90€ Versand

Andererseits möchten wir Sticker drucken und fleißig auf dem Campus verteilen.

Wir machen Druck: 1000x Aufkleber DIN A7 (7,4 cm x 10,5 cm)

Outdoor: 90µ Haftfolie weiß mit Hochglanz-UV-Lack (witterungsbeständig)

4/0 farbig (einseitig bedruckt):

34,70€ + 1,90€ Rechnung

Summe: 93,27€

Zusätzlich werden wir per Internet- und Facebookauftritt werben. Dafür hat uns Alex aus der ÖÄ auch schon Banner gemacht. Desweiteren werden wir Mailinglisten nutzen und uns in den sachsenweiten „GenderKalender“ eintragen lassen.

A.18. Kalkulation Elterngarten

Kategorie	Produkt	Menge	Kosten p. Packung	Kosten	Einkaufsmöglichkeit
Nahrungsmittel	Kuchen, 504 Portionen, 12 Portionen pro Abpackung	42	8,00 €	336,00 €	Metro
	Kaffee, 9,5 kg	10	5,00 €	50,00 €	Metro
	Zucker, portionspäckchen	2	15,00 €	30,00 €	Metro
	Kaffeesahne, portionspäckchen	3	8,30 €	24,90 €	Metro
	Tee 200 Beutel	10	2,00 €	20,00 €	Metro
	Saft 20l	20	1,20 €	24,00 €	Metro
Nonfood	Pappteller für Kuchen, 500 Stück, sofern nicht vorhanden	2	4,50 €	9,00 €	Metro
	Gabeln, 500 Stück, sofern nicht vorhanden	2	6,00 €	12,00 €	Metro
	Kaffeebecher, 0,2 l, 1500 Stück, sofern nicht vorhanden	1	51,00 €	51,00 €	EBay
	Saftbecher, 0,2l, 200 Stück, sofern nicht vorhanden	2	2,90 €	5,80 €	Metro
	Servietten 1500 Stück, sofern nicht vorhanden			30,00 €	Metro
	Müllbeutel, sofern nicht vorhanden			15,00 €	Metro
	Servierteller für Kuchen, sofern nicht ausleihbar und/oder vorhanden	20	4,00 €	80,00 €	?
ÖA	<i>Werbung, 1000 A6</i>	1	25,00 €	25,00 €	Online-Druck.biz
Sonstiges	<i>Sonstiges, sofern nicht vorhanden. Z.B. Nitrilhandschuhe, Schilder, Kleinmaterial, Frischhaltefolie...</i>	1	99,00 €	99,00 €	Diverse
Transport	Teilauto			50,00 €	
Gesamt				861,70 €	

Posten	Menge	Kalkulierte Einnahmen	Gesamt
Kuchen	450	0,85 €	382,50 €
Kaffee	950	0,45 €	427,50 €
Tee	100	0,35 €	35,00 €
Saft	50	0,50 €	25,00 €
			870,00 €

Ausgaben	-861,70 €		
Einnahmen	870,00 €		
Bilanz	8,30 €		